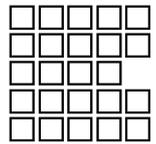


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis IV/061/2019	5
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 15.05.2019 IV/061/2019	6
TOP Ö 1.2 Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur	7
Beschluss Stand: 10.04.2019 112/120/2019	7
TOP Ö 1.3 Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	9
Vorlage Entwurfsplanung 242/323/2019	9
682B_Entwurf Freifläche BA2 am E-Werk_A4 - 15.04.2019 242/323/2019	12
Planung Fahrradabstellanlage Fuchsgarten - - 11.03.2019 - - 18.03.2019 242/323/2019	13
TOP Ö 1.4 Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	14
Vorlage Entwurfsplanung 242/326/2019	14
Anlage_Lageplan_Einbau_Aufzug 242/326/2019	17
TOP Ö 1.5 Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach	18
Beschlussvorlage 242/330/2019	18
TOP Ö 1.6 Mehrfachnutzung des Softwareprogramms VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen	20
Mitteilung zur Kenntnis 47/080/2019	20
TOP Ö 1.7 Positionspapier des Dt. Städtetags zur kulturellen Bildung	21
Mitteilung zur Kenntnis IV/060/2019	21
Positionspapier Dt. Städtetag zur kulturellen Bildung IV/060/2019	22
TOP Ö 2 21. internationales figuren.theater.festival 2019 - Stand Programm und Budget	37
Mitteilung zur Kenntnis 47/081/2019	37
TOP Ö 3 exTeppich - ein temporäres Experimentierfeld in der Altstadt	38
Beschlussvorlage 47/083/2019	38
fab_er 47/083/2019	43
TOP Ö 4 Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen	54
Beschlussvorlage IV/058/2019	54
190507 Erlangen_Kultur- und Kreativwirtschaft_Kurzfassung IV/058/2019	56
Zusammenfassung_Qualitative Erkenntnisse Kulturwirtschaft EMN 2019 IV/058/2019	89
TOP Ö 5 Forschungscamp für Kinder und Jugendliche 2020	98
Beschlussvorlage IV/062/2019	98
Flyer Forschungscamp IV/062/2019	101
TOP Ö 6 Kulturfüchse: Weiterführung und Erweiterung	109
Beschlussvorlage 47/087/2019	109
TOP Ö 7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 41	113
Beschlussvorlage 41/106/2019	113

Budgetabrechnung 41/106/2019	116
TOP Ö 8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 44	117
Beschlussvorlage 44/056/2019	117
Budgetabrechnung_Amt 44_Kämmerei_2018 44/056/2019	120
TOP Ö 9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 45	121
Beschlussvorlage 45/026/2019	121
Amt 45 - Budgetabrechnung 2018 45/026/2019	124
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 46	125
Beschlussvorlage 46/042/2019	125
Amt 46 B_Abrechnung 2018 46/042/2019	128
TOP Ö 11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 47	130
Beschlussvorlage 47/086/2019	130
Amt 47 B_Abrechnung 2018.xlsx 47/086/2019	133



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 15.05.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | IV/061/2019
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur | 112/120/2019
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung | 242/323/2019
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/326/2019
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) | 242/330/2019
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Mehrfachnutzung des Softwareprogramms VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen | 47/080/2019
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Positionspapier des Dt. Städtetags zur kulturellen Bildung | IV/060/2019
Kenntnisnahme |
| 2. | 21. internationales figuren.theater.festival 2019 - Stand Programm und Budget | 47/081/2019
Kenntnisnahme |
| 3. | exTeppich - ein temporäres Experimentierfeld in der Altstadt | 47/083/2019
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 4. | Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN -
Sonderauswertung Erlangen | IV/058/2019
Gutachten |
| 5. | Forschungscamp für Kinder und Jugendliche 2020 | IV/062/2019
Beschluss |
| 6. | Kulturfüchse: Weiterführung und Erweiterung | 47/087/2019
Beschluss |
| 7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des
Amtes 41 | 41/106/2019
Beschluss |
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des
Amtes 44 | 44/056/2019
Beschluss |
| 9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des
Amtes 45 | 45/026/2019
Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des
Amtes 46 | 46/042/2019
Beschluss |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des
Amtes 47 | 47/086/2019
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Mai 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IVVerantwortliche/r:
Referat IVVorlagennummer:
IV/061/2019**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 15.05.2019.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
15.05.2019**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
086/2018	12.06.2018	SPD	Antrag Den „Erfolg aus Not“ weiterentwickeln: der Comic-Salon ab 2018	IV/47	In Bearbeitung
104/2018	10.07.2018	SPD	Spielplatz Domprobststr. – Schmierereien	I/412	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/120/2019

Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 41 und Personalrat

I. Antrag

Die Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur werden zum 01.05.2019 an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Bürgerservices.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Anpassung an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen können Bürger*innen außer mittwochs die Angebote im Servicebüro des Amtes für Soziokultur zukünftig bereits ab 08:00 Uhr nutzen. Aufgrund des Ferienprogramms und dem Kindertheaterkartenverkauf kommen überwiegend Eltern ins Servicebüro. Diesen wird durch die Änderung die Erreichbarkeit des Servicebüros erleichtert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten im Servicebüro werden an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst werden. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung, die Dauer der Öffnungszeiten bleibt insgesamt unverändert.

Bisherige Öffnungszeiten		neue Öffnungszeiten		Differenz
Montag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Montag	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	+ 1 h
Dienstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine
Mittwoch	geschlossen	Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr	- 1 h
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr	Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.04.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Öffnungszeiten am Donnerstag sollen wie folgt sein: 08:00 – 13:00 Uhr sowie 14:00 – 18:00 Uhr, am Freitag soll das Büro geschlossen bleiben.“

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur werden zum 01.05.2019 an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/323/2019

Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20 z.K., Amt 61, Amt 63, Amt 66, Abt. 773-1, Amt 41, Amt 23, ESTW AG

I. Antrag

Den Planungsergebnissen der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Freiflächengestaltung im Umgriff des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung des Jugendtreffs Innenstadt, dem Trafohaus der ESTW AG und den Fluchtwegen aus dem E- Werk kann die dafür notwendige Umgestaltung der angrenzenden Freifläche erfolgen. Die offene Platzgestaltung soll diesen Bereich städtebaulich aufwerten und wird zudem den vielfältigen Ansprüchen der angrenzenden Nutzer gerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Baumaßnahme ist es notwendig, sämtliche bestehende Oberflächenbeläge incl. Unterbau auszubauen und zu erneuern. Zur Baumaßnahme gehört auch der östlich am E-Werk verlaufenden Gehweg. Dieser wird entsprechend den jetzt neuen Zuwegungen zum Gelände umgestaltet bzw. erneuert. In diesem Zusammenhang wird vor dem Haupteingang zum E- Werk, Eingang Engelstraße, eine Schwallwasserrinne hergestellt, die zukünftige Überflutungen des E- Werks bei Starkregenereignissen verhindern soll.

Im Bereich der Lindenallee werden durch Entsiegelungsmaßnahmen die dortigen Baumstandorte nachhaltig aufgewertet. Im Rahmen der Baumaßnahme werden im Eingangsbereich zum Verwaltungsgebäude und im Bereich der Lindenallee fünf neue Baumstandorte geschaffen. Der in diesem Bereich befindliche Restmüllcontainer wird an einem anderen geeigneten Standort aufgestellt, so dass an dessen Stelle einer der vorgenannten neuen Baumstandorte entstehen kann.

Die Ausbauplanung, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (E- Werk, ESTW AG, Stadt) berücksichtigt die jederzeit ungehinderte Zugänglichkeit zur dortigen Schaltanlage und zum Tra-

fohaus durch die ESTW AG. Die für eine Andienung des Trafohauses notwendigen Verkehrsflächen werden eine Achslast von 12 t (Belastungsklasse 4) hergestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll der jetzt noch zum E- Werk Grundstück gehörende Grundstücksanteil öffentlich gewidmet werden.

Weitere Details zur Ausführung sind aus der beiliegenden Planung ersichtlich.

Um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder der E- Werk BesucherInnen zu verbessern, sollen zeitgleich zum Ausbau der Freifläche E- Werk auf dem gegenüber liegenden öffentlichen Parkplatz Fuchsenwiese an den bezeichneten Stellen (Anlage Fahrradabstellplätze) ca. 100 Fahrradparkplätze entstehen. Nach mehreren Gesprächen war dies die abgestimmte, und von allen akzeptierte Vorgehensweise!

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/GME, Techn. Abteilung, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit Amt 66 und Abteilung Stadtgrün 773-1 Planung und Neubau. Der Ausbau des betroffenen Umgriffs des ESTW- Gebäudes erfolgt im Verbund mit der städtischen Maßnahme. Die Rechnungsstellung erfolgt getrennt nach städtischer bzw. ESTW- Fläche.

Termine (geplant)

- Baubeginn: 3. Quartal 2019
- Fertigstellung: 4. Quartal 2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	280.000,-- €	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.410 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto- Werte):

<u>Anteil städt. Flächen (nur Bauabschnitt 2:</u>	
KGR 500, Freiflächenausbau	243.523,08 €
KGR 700, Baunebenkosten (anteilig BA 2)	36.085,19 €

Gesamtkosten für den städt. Anteil: 279.826,54 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Fragen der Bezuschussung:

Stellungnahme Amt 61:

Eine Förderung der Neugestaltung der städtischen Flächen durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist grundsätzlich möglich und wird derzeit geprüft.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

**Anlagen: Entwurfsplanung Freifläche
Fahrradstellplätze Parkplatz Fuchesenwiese**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Entwurf ESTW- E Werk BA II

Entw

Ö 1.3

LEGENDE



Beton in Aussparung im Bauteil
 Fa. Epner, Betonpflaster 16x16x12cm
 ohne Fugen grau / schwärzlichbeige

Beton Hochbord 12/15/30

Beton Tiefbord 12/15

Betonstribben

Höhen Neuplanung

Höhen geben vollständig

Entwicklungszone angelegt
 für Achslast 12 Tonne

HSK Straßeneinbauf

Beton-Sitzwühle

Pflanzbeete

Neuplanung Hochstamm

Beleuchtung
 in Abstimmung mit TBA Stadt Erlangen

Bodenflächen ESTW mit versch. ausben
 Blendekeel, Abstand 2m

abschließbarer Poller, Schließung ESTW
 Astauer-Poller 2m



Lageplan M 1:100

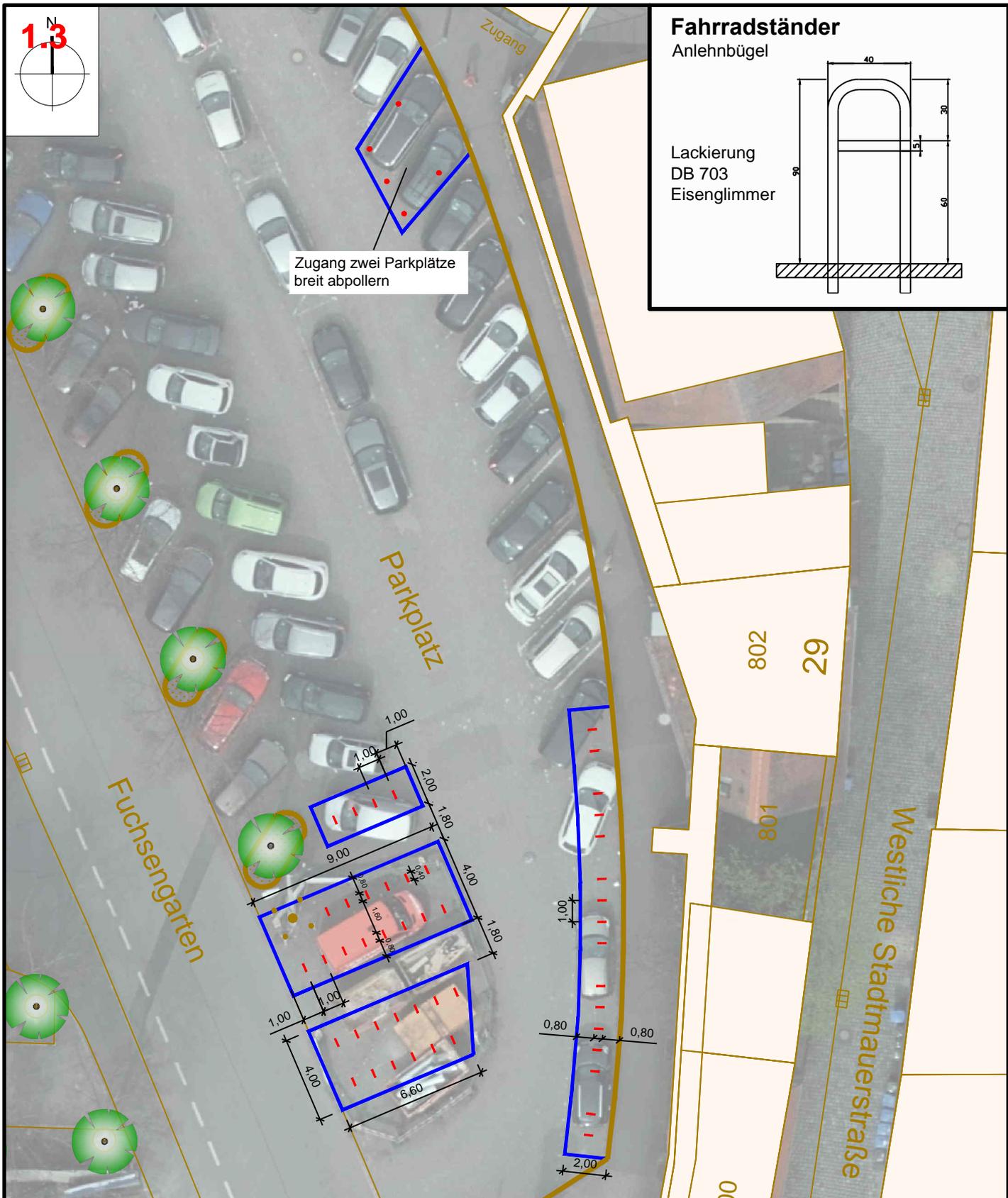
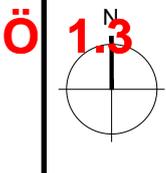
Werk	Datum	Veränderung	Ursache
F	15.04.2019	aktuelle Pläne	BS
E	28.03.2019	Ergebnis ESTW	BS
D	20.03.2019	Entwurf (technisch zu überlegen)	BS
C	19.03.2019	Antrag Entwurfsplan	BS
B	02.03.2019	Darstellung Bauantrag	BS
A	02.03.2019	Entwurf	BS

ESTW AG
 9105 Erlangen
 Aulene Brücke Str. 33
 91052 Erlangen
 Telefon: (091 31) 842522
 Telefax: (091 31) 842991

Planverfasser
 Landschaftsarchitekt Bernd Lorenz
 Grottenweg 2
 91052 Erlangen
 Tel: 0911-58 08 786
 Fax: 0911-58 08 78 77

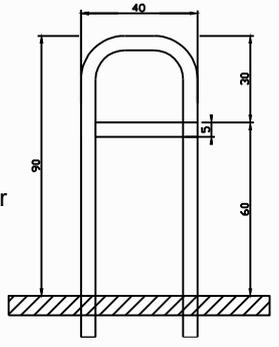
Achitekten
 Kasper Pflaum GmbH
 Luitpoldstraße 28
 91058 Regensburg

Entwurf	
Projektnummer	682B 03-01 F
Maßstab	1:100
Gezeichnet	bs
Datum	15.04.2019
Projekt	UMBAU U. ERWEITERUNG UMSPANNWERK KULTURZENTRUM E-WERK / BA II
Status	LPH 3 / Entwurf



Fahrradständer

Anlehnbügel



Lackierung
DB 703
Eisenglimmer

Zugang zwei Parkplätze
breit abpollern

- Grünfläche Bestand
- Bestand
- Planung
- Markierung Neu

Stadt Erlangen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Fuchsendgarten

Fahrradabstellanlage Bügellänge 1,0 m Abstand 1,0 m

Bearbeitung: gez. Reußner

SG.-Leitung:

M 1:250 (A4)

Plannr.:

Abt.-Leitung:

erstellt am: 27.02.2019

ENTWURF

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/326/2019

Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 41, SG 504/Behindertenbeauftragter, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Einbau eines Aufzugs sowie der Erweiterung des Büros und die Neuorganisation der Rettungswege im Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6, wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Gebäudes für soziokulturelle Nutzungen, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Mitarbeiter und Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im März 2017 wurden mehrere soziokulturelle Einrichtungen der Stadt Erlangen auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Beteiligt waren dabei das Amt für Soziokultur, das Amt für Gebäudemanagement und der Behindertenberater der Stadt Erlangen.

Der Kulturpunkt Bruck in der Fröbelstraße 6 wies dabei zwar einen barrierefreien Zugang, sowie ein Behinderten-WC im Erdgeschoss auf, jedoch können die Gruppenräume im Untergeschoss nur über das innere Treppenhaus, bzw. über einen sehr langen Weg im Außenbereich erreicht werden.

Um die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes zu realisieren soll ein Aufzug, welcher das Erdgeschoss mit dem Untergeschoss verbindet, eingebaut werden. Dazu wird das Eingangsfoyer im Erdgeschoss erweitert, die Saalfläche entsprechend reduziert. Im Untergeschoss wird für den Aufzugschacht ein Lagerraum verkleinert.

Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die Bürosituation für die Mitarbeiter verbessert werden. Derzeit teilen sich 4 Mitarbeiter ein Büro mit ca. 15,1 m². Durch die Erweiterung des Eingangsfoyers entsteht ein neuer Flurbereich zum Saal. Dadurch kann das Büro um den bestehenden Flur erweitert werden, so dass eine Bürofläche von ca. 31,9 m² zur Verfügung steht.

Die Flucht- und Rettungswege werden entsprechend der neuen Raumsituation neu organisiert.

Der notwendige Bauantrag wurde durch das Bauaufsichtsamt mit dem Bescheid Az 2018-954-BA am 11.10.2018 genehmigt.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Estricharbeiten, Putzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, Aufzugsarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	101.889,23 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	55.930,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	17.555,17 €
	Gesamtkosten	175.374,39 €
	Zur Abrundung	-374,39 €
	Gesamtkosten gerundet:	175.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	175.000 €	bei IPNr.: 366B.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

11.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Anlagen: Lageplan Einbau Aufzug

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/330/2019

Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

41

I. Antrag

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach mit dem aktualisierten Rahmen für das Raumprogramm gemäß Beschluss 41/105/2019 im KFA am 27.03.2019

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 (Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Lufttechnische Anlagen) für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 8,931 Mio. € gemäß Beschluss des KFA am 27.03.2019) sollen nach Abschluss des bereits begonnenen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Ingenieurbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) betragen ca. 268.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 225.000 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Mai bis Juni 2019
Bewerbungsphase:	Juli bis August 2019
Verhandlungsphase:	September 2019
Auftragserteilungsphase:	Oktober 2019

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung:	ca. August 2019
Baubeginn:	ca. September 2021
Baufertigstellung:	ca. April 2023

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: - - -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/080/2019

Mehrfachnutzung des Softwareprogramms VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
eGovernment-Center, Stadtmuseum, Kunstmuseum

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung benötigt eine zeitgemäße Datenbank zur Inventarisierung der Städtischen Sammlung und zur Abwicklung des internationalen Leihverkehrs. Im Arbeitsprogramm 2019 ist dies als Posten mit 15.000 € angekündigt, was jedoch noch nicht Bestandteil der Haushaltsgespräche. Wunsch war, das Programm MuseumPlus einsetzen zu können, das in größeren Häusern Standard ist.

Unter der Nummer 143/2018 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, das bereits in der Stadtverwaltung (Stadtmuseum, Kunstmuseum) eingesetzte Produkt VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen auch für das Kunstpalais zu lizenzieren.

Unter der Federführung des eGovernment-Center wurde nun die gemeinsame Nutzung des Softwareprogramms VINO geprüft (Vorlagennummer 47/069/2018). Maßgabe dabei war die Softwareharmonisierung in den drei Städten Erlangen, Fürth und Schwabach. Unter dieser Maßgabe – einheitliche Nutzung von Softwareprodukten für gleiche Aufgabenstellungen – wurde die gemeinsame Nutzung von VINO auch für die Inventarisierung der Städtischen Sammlung und deren Leihverkehr befürwortet.

Das Kunstpalais wird aufgrund des Prüfergebnisses des eGovernment-Centers zur Inventarisierung der Städtischen Sammlung und zur Abwicklung des Leihverkehrs zukünftig ebenfalls auf VINO zugreifen. Die Lizenzkosten werden aktuell ermittelt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/sao

Verantwortliche/r:
Referat für Kultur, Bildung und Jugend

Vorlagennummer:
IV/060/2019

Positionspapier des Dt. Städtetags zur kulturellen Bildung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Positionspapier des Deutschen Städtetags zur kulturellen Bildung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bildung und Kultur in der Stadt

**Positionspapier des Deutschen Städtetages zur
kulturellen Bildung**

Zusammenfassung.....	3
Einführung.....	5
1. Kultur und Bildung - zwei Seiten derselben Medaille	5
2. Ziele, Inhalte und Wirkungen kultureller Bildung	6
3. Kulturelle Bildung in der Kommune	7
3.1 <i>Kulturell-ästhetische Früherziehung in Kindertagesstätten</i>	7
3.2 <i>Kulturelle Bildung in der Schule</i>	7
3.3 <i>Außerschulische Kommunale Institutionen der kulturellen Bildung</i>	8
3.4 <i>Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit</i>	8
3.5. <i>Lebensumfeld Stadt</i>	9
4. Handlungsmöglichkeiten der Städte zur Weiterentwicklung.....	9
kultureller Bildung	9
4.1 <i>Bildung – ein neu gewichtetes kommunales Thema</i>	9
4.2. <i>Kulturelle Bildung – integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften</i>	10
4.3 <i>Weiterentwicklung kultureller Bildung – Auftrag aller Kulturinstitutionen</i>	11
4.4. <i>Entwicklung von Gesamtkonzepten kultureller Bildung</i>	11
4.5 <i>Kulturelle Bildung und Digitalisierung</i>	11
4.6 <i>Kulturelle Bildung interkulturell ausrichten</i>	12
4.7 <i>Teilhabe fördern - Modelle freien Eintritts in Kultureinrichtungen</i>	12
<i>weiterentwickeln</i>	12
5. Forderungen an Bund und Länder	13
5.1 <i>Länder</i>	13
5.2 <i>Bund</i>	14

Bildung und Kultur in der Stadt

Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung – beschlossen vom Präsidium am 19. Februar 2019 in Hamm

Zusammenfassung

1. Bildung ist ohne Kunst und Kultur nicht denkbar, wie auch Kunst und Kultur in der Stadt ein breites Maß an Bildung voraussetzen. Kulturelle Bildung ist – beginnend im frühen Kindesalter – integraler Teil von allgemeiner Bildung und lebensbegleitendem Lernen.
2. Als Teil allgemeiner Bildung verfolgt kulturelle Bildung trotz der ihr vielfach zugeschriebenen Wirkungen als Kunst- und Kulturvermittlung eigene Ziele. Dabei ist der „Eigenwert“ von Kunst und Kultur konstitutiv. Auch kulturelle Bildung hat ihren Wert und Sinn in sich selbst.
3. Kulturelle Bildung ist geprägt von einer Vielzahl von Angeboten, Akteuren und Institutionen. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe in dreifacher Hinsicht: Zum einen fach- und institutionenübergreifend von frühkindlicher Bildung, Schulen, Jugendarbeit und Kultur, zum anderen von Kommunen, Ländern, Bund sowie Familie und Zivilgesellschaft. Schließlich ist sie Erfahrungs- und Gestaltungsraum der sich Bildenden selbst. Die Aufgabe von Kultur- und Bildungspolitik besteht vor allem darin, Zugänge und Teilhabe an kultureller Bildung zu eröffnen sowie Gelegenheiten und Orte künstlerisch-kreativer Betätigung zu schaffen.
4. Kulturelle Bildung ist inhaltlich und strukturell in der Bildungsentwicklung vor Ort zu vernetzen – eine Herausforderung für Akteure und Politik. Dabei geht es insbesondere darum, eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteure und Professionen zu fördern und dafür die notwendigen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung zu schaffen. Die „Kommunale Bildungslandschaft“ im Sinne der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages (2007) bietet dafür einen geeigneten Rahmen.
5. Kulturelle Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe besonders verpflichtet. Deshalb sind gezielte Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit erforderlich. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen von Anfang an und lebensbegleitend Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerischer Entfaltung erhalten. Dies schließt die interkulturelle und inklusive Öffnung von kulturellen Bildungsangeboten und Kultureinrichtungen ein. Eigenbeiträge dürfen keine selektiv-ausgrenzende Wirkung haben.
6. Kulturelle Bildung benötigt neben pädagogischen Fachkräften vor allem Künstlerinnen und Künstler in allen Bereichen. Voraussetzungen für Qualität und Kontinuität sind angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die kulturpädagogische Fort- und Weiterbildung der Künstlerinnen und Künstler für diese Aufgaben. Diese sollen ihre eigene Qualifikation vermitteln, nicht aber fehlendes pädagogisches Personal ersetzen.
7. Kulturelle Bildung braucht mit Blick auf die Adressaten neue Anspracheformen jenseits klassischer Angebote der Institutionen. Angebote müssen an den Lebenssituationen von Kinder- und Jugendlichen ansetzen. Ihnen muss die Entwicklung eigener kultureller Ausdrucksformen und Kulturen ermöglicht werden. Dafür sollten Medien und Orte zur Verfügung gestellt werden. Jugendkultur und etablierte Kultur sollten stärker in einen Di-

alog gebracht werden.

8. Die Länder sind aufgefordert, die kulturelle Bildung in den Schulen zu stärken und ihr größeres Gewicht zu verleihen. Erforderlich sind konkrete Maßnahmen gegen übermäßigen Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht in den musisch-künstlerischen Fächern sowie eine Verankerung kultureller Bildung in jedem Schulprogramm. Im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung sollten auf Länderebene gesetzliche Grundlagen zur nachhaltigen und strukturellen Förderung geschaffen werden.
9. Der Bund sollte sein Engagement in der kulturellen Bildung verstärken und verstetigen. Dafür sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Abschaffung des sog. Kooperationsverbotes zu schaffen. Bei Bundes- und Länderprogrammen sind eine bessere Abstimmung und mehr Nachhaltigkeit notwendig. Dabei sollten bestehende Foren für Abstimmung und Koordinierung genutzt und gegebenenfalls neue Formen der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt werden.
10. Eine qualitativ hochwertige, auf Teilhabe und Inklusion ausgerichtete kulturelle Bildung erfordert eine auskömmliche und nachhaltige Ressourcenausstattung. Bund und Länder sind aufgefordert, sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten zu verständigen. Bei kommunalen Eigenanteilen ist eine Differenzierung dahingehend notwendig, dass auch haushaltsschwache Kommunen an Bundes- und Länderprogrammen partizipieren können.

Einführung

Die kulturelle Bildung hat seit Beginn dieses Jahrtausends eine erhebliche Aufwertung erfahren. Kulturelle Bildung hat geradezu Konjunktur. Programme und Initiativen zu ihrer Förderung gibt es in großer Zahl, zumeist verantwortet von Ländern und Kommunen, aber auch von Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. In den Kommunen gehören kulturpädagogische Angebote der etablierten kommunalen Kulturinstitutionen wie z. B. der Theater und Museen, aber auch der Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, (Jugend-) Kunstschulen und freier Träger seit langem zur Regel. Auch der Bund engagiert sich mit dem Programm „Kultur macht stark“, der Infrastrukturförderung des Kinder- und Jugendplans sowie Initiativen der Bundeskulturstiftung.

Kulturelle Bildung in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt von Akteuren und Institutionen. Sie fällt in die Zuständigkeit verschiedener Politikfelder: Bildungs- und Schulpolitik, Jugend- und Sozialpolitik und nicht zuletzt ist Kulturpädagogik natürlich ein zentraler Gegenstand von Kulturpolitik.

Insgesamt steht es um die kulturelle Bildung in Deutschland, was ihren Stellenwert, ihre Bedeutung und ihre finanzielle Förderung anbetrifft, nicht schlecht. Gleichwohl mangelt es häufig an Abstimmung, Nachhaltigkeit der Programme und struktureller Absicherung kultureller Infrastruktur. Zudem gilt für die Kultur, was für die Bildung insgesamt zutrifft: Kulturelle Teilhabe ist nach wie vor stark abhängig von Herkunft und sozialem Status. Kultur- und bildungspolitisch geht es daher vor allem darum, Chancengerechtigkeit und Teilhabe in der Bildung – und damit auch in der kulturellen Bildung – in den Fokus zu nehmen. Aus kommunaler Sicht ist diese zudem noch stärker inhaltlich und strukturell in der Bildungsentwicklung vor Ort zu verankern.

Das vorliegende Positionspapier formuliert kommunale Positionen, Empfehlungen und Forderungen zur Weiterentwicklung kultureller Bildung. Es erstreckt sich in seinen Aussagen vorrangig auf Kinder und Jugendliche, wenngleich das Bewusstsein besteht, dass kulturelle Bildung auch im Erwachsenenalter im Sinne des lebenslangen Lernens relevant ist.

1. Kultur und Bildung - zwei Seiten derselben Medaille

Eine abschließende und allgemein gültige Definition dessen, was kulturelle Bildung exakt bedeutet, existiert nicht. Annäherungen sind am ehesten über eine inhaltliche Bestimmung der Begriffe „Kultur“ und „Bildung“ möglich.

Der Kulturbegriff kann unterschieden werden in Kultur im weiteren und im engeren Sinne. Kultur im weiteren Sinne meint – im soziologischen und historischen Gebrauch des Begriffes – die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gemeinschaft, von den technischen und künstlerischen Hervorbringungen bis zu den Verhaltensmustern, Wertvorstellungen und Normen des Zusammenlebens, also auch dem philosophischen und religiösen Bezugssystem einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft (Ermert 2009). Mit Kultur im engeren Sinne werden die Künste und ihre Hervorbringungen bezeichnet: Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, angewandte Kunst sowie ihre vielfältigen Kombinationen untereinander. Diese stehen zumeist im Mittelpunkt kultureller Bildung.

Bildung zielt darauf, den Menschen zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Leben zu befähigen. Dies betrifft sowohl die persönliche und berufliche wie auch die gesellschaftliche Perspektive. Bildung ist gerichtet auf die Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen, von (Handlungs-)Kompetenzen und Fertigkeiten, emotionaler Kompetenz

und die Fähigkeit zur Selbstreflektion. Bildung kann unterschieden werden in formale, non-formale und informelle Bildung. Indem sich die Lebenslagen, die Bezugswelten und die vielfältigen Anforderungen des Menschen im Laufe seines Lebens verändern, sind Bildungsprozesse nie vollständig abgeschlossen („Lebensbegleitendes Lernen“).

Ausgehend von diesen kurzen Begriffsbeschreibungen kann zur kulturellen Bildung Folgendes festgestellt werden:

Bildung ist – ebenso wie der Mensch selbst – nicht teilbar, etwa in allgemeine und kulturelle Bildung. Bildungsprozesse umfassen neben der kognitiven immer auch die soziale, emotionale und kreative Dimension. Die grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Medienkompetenz gehören ebenso dazu wie historisch-politisches Bewusstsein und ästhetisch-musisches Empfinden. Die im Zusammenhang mit Zukunftsszenarien häufig verwendeten Begrifflichkeiten wie „Wissensgesellschaft“ oder „Informationsgesellschaft“ greifen in diesem Sinne zu kurz und reduzieren Bildung auf einen kognitiven Teilaspekt. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil einer von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ausgehenden, auf die Gesamtpersönlichkeit gerichteten Allgemeinbildung, die junge Menschen dazu befähigen soll, die komplexen gesellschaftlichen Veränderungen zu begreifen und mitgestalten zu können. Kulturelle Bildung soll in diesem Sinne alle Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, dazu befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag auseinanderzusetzen, rezeptiv wie auch durch eigene künstlerisch-kreative Betätigung. Kulturelle Bildung begründet somit Teilhabe und Partizipation am gesamten Leben einer Gesellschaft. Sie ist ein Grundrecht und konstitutiver Bestandteil unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

2. Ziele, Inhalte und Wirkungen kultureller Bildung

Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe verpflichtet. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen von Anfang an und lebensbegleitend Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerischer Entfaltung erhalten. Falls Eigenbeiträge erhoben werden (z.B. für Kurse an Musikschulen, Entleihungen an Bibliotheken), bedarf es besonderer Sozialregelungen, um eine selektiv-ausgrenzende Wirkung zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Auch wenn entsprechende Regelungen in den kommunalen Einrichtungen in der Regel bestehen, wird dieses Ziel dadurch allein nicht erreicht. Deshalb sind gezielte Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit, insbesondere niedrigschwellige Angebote, neue Formen der Ansprache oder die Entwicklung und Erprobung von Modellen freien Eintritts, erforderlich.

Über die Bedeutung kultureller Bildung und ihre Wirkungen gibt es zahlreiche Veröffentlichungen. Nachdem die kulturelle Bildung in der Hierarchie der Bildungsbereiche in früherer Zeit eher am unteren Ende als eine Art „schmückendes Beiwerk“ angesiedelt war, hat sie in den letzten Jahren eine erhebliche Aufwertung als wirksamer „Verstärker“ oder gar „Wunderwaffe“ in der Bildung erfahren. An die Diskussion um den sog. Mozarteffekt und die damit einhergehende Instrumentalisierung kultureller Bildung für vorwiegend kognitives Lernen sei in diesem Zusammenhang erinnert.

Im Kontext von Bildung verfolgt kulturelle Bildung eigenständige Ziele:

- „Selbstbildung in Lernprozessen“ (Enquete-Kommission 2007), d. h. Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, intellektueller Bildung, Selbstverwirklichung und Entfaltung, Qualifizierung für die Gestaltung und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;

- Vermittlung elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Tanzen, Musizieren, aber auch spezialisierter und hochelaborierter Techniken sowie kreativer Gestaltungsverfahren und die Kompetenz zur reflektierten Mediennutzung;
- Förderung differenzierter Wahrnehmung und Schulung des Beurteilungsvermögens für ästhetische Fragen und differenzierter Wahrnehmung der Welt;
- Förderung von sozialer wie politischer Handlungskompetenz und Teilhabe, Sensibilisierung für gesellschaftliche und politische Entwicklungen;
- Förderung von interkultureller Kompetenz durch Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden, mit dem Fremden und Anderssein (das Verständnis für die eigene Geschichte und deren Entstehungsbedingungen ist dafür ebenso wichtig wie die Fähigkeit zur Mitgestaltung);
- Förderung von Nachwuchs und Publikum von Morgen durch Anregung und Anleitung zur künstlerischen Produktion und Rezeption.

Kulturelle Bildung ist nicht auf diese Zielsetzungen beschränkt. Sie darf aber nicht für beliebige Interessen außerhalb von Kunst, Kultur und medialen Formen instrumentalisiert werden. Sie ist nicht Sozialarbeit mit anderen Mitteln, Audience Development oder Marketing für Kunst und Kultur, auch wenn ihr diesbezügliche Wirkungen unzweifelhaft immanent sind. Kulturelle Bildung ist gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zur Allgemeinbildung ein eigenständiger Bereich mit spezifischen Zielen und Inhalten.

3. Kulturelle Bildung in der Kommune

Kulturelle Bildung findet vor Ort in unterschiedlichen Institutionen, Formen und Kontexten mit und ohne kommunale Beteiligung statt. Sie ist ein ko-konstruktiver, letztlich lebenslanger Prozess, den Elternhaus, Pädagogik, Lebensumfeld und nicht zuletzt der Lernende selbst gemeinsam gestalten. Die wichtigsten Handlungsfelder und Orte in kommunaler (Mit-) Verantwortung sind:

3.1 Kulturell-ästhetische Früherziehung in Kindertagesstätten

Erste Grundlagen kultureller Bildung werden in den Kindertagesstätten gelegt. Dabei stehen Sinnesbildung, Wahrnehmungsschulung, die Fähigkeit zu Differenzierung und Kategorienbildung sowie freies Spiel, aber auch der kreative Umgang mit Bildern, Tönen, Bewegungen etc. im Vordergrund. Beispiele sind das Förderprogramm „Kulturelle Bildung für Kindertageseinrichtungen“ (KuBiK) der Stadt Dresden oder das Projekt „Komm und tanz mit mir“ der Stadt Neuss. In diesem Kontext sind auch spezifische Angebote innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zur Kultur- und Naturerfahrung für kleine Kinder bzw. Familien sowie eine anregungsreiche und spielfreundliche Stadtgestaltung zu nennen.

Kulturell-ästhetische Früherziehung ist ein wichtiger Bestandteil qualitativer Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Diese ist vor dem Hintergrund häufig nicht ausreichender Plätze und großer Gruppen sowie dem Fachkräftemangel eine gesamtstaatliche Herausforderung, die von den Kommunen allein nicht bewältigt werden kann. Bund und Länder sind gefordert, eine auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung nachhaltig sicher zu stellen.

3.2 Kulturelle Bildung in der Schule

Die kulturelle Bildung ist essentieller Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages und entsprechend in den Schulgesetzen aller Länder verankert. Die Curricula der verschiedenen

Schulformen weisen Inhalte und Ziele schulischer kultureller Bildung explizit aus. Dabei geht es nicht nur um die klassischen Fächer Kunst und Musik, sondern auch um außerunterrichtliche kulturelle Betätigung in Arbeitsgemeinschaften (Theater, Orchester etc.) sowie die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern sowie außerschulischen Lern- und Erlebnisorten. Trotz dieser institutionellen Verankerung ist die Situation musisch-kultureller Bildung in den Schulen häufig unzureichend: Überdurchschnittlicher Unterrichtsausfall, Fachlehrermangel und mitunter mangelnde Wertschätzung kultureller Bildung kennzeichnen die Situation an vielen Schulen.

Besondere Bedeutung kommt dem zunehmenden Ausbau von Ganztagschulen bzw. ganztägiger Betreuung an Schulen zu. Der Ganztag eröffnet gerade für die kulturelle Bildung neue und erweiterte Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit, kulturelle Angebote an den Schulen auszubauen und neue Kooperationsmodelle zu entwickeln. So können Kinder und Jugendliche aller Schichten erreicht, soziale Selektion vermindert und kulturelle Teilhabe verbessert werden. Für die Schulen wie für die klassischen Kulturinstitutionen und die freien Träger eröffnet dies einerseits vielfältige Chancen, andererseits erfordert der Ganztag neue Konzepte und veränderte Herangehensweisen. Die Schulen müssen sich noch stärker öffnen in ihr Umfeld und für neue Partner und Kooperationen. Institutionen wie z. B. Bibliotheken, Musikschulen, Museen und Theater sind gefordert, mit ihren Angeboten in die Schulen zu gehen und diese anzupassen (von der „Komm-“ zur „Gehstruktur“). Eine wichtige Funktion bei der Implementierung kultureller Bildung in den Schulalltag und im Erlebnisraum einer Stadt nimmt die Schulsozialpädagogik ein. Sie muss künftig Teil zumindest jeder Ganztagschule werden.

Außerschulische Angebote können und dürfen schulische Defizite nicht ersetzen. Die Verantwortung der Länder, musische und künstlerisch-ästhetische Bildung im Rahmen des Curriculums sicherzustellen, bleibt unverändert bestehen.

3.3 Außerschulische Kommunale Institutionen der kulturellen Bildung

Kulturelle Bildung ist Bestandteil des kommunalen Bildungs- und Kulturangebotes. „Klassische“ Institutionen in diesem Zusammenhang sind Bibliotheken, (Jugend-)Kunstschulen, Musikschulen, Volkshochschulen sowie zahlreiche auf bestimmte Kunstformen spezialisierte Einrichtungen. Auch die kommunalen Kultureinrichtungen wie z. B. Theater, Museen oder Orchester verstehen sich über ihre künstlerische Arbeit hinaus als Orte und Akteure der kulturellen Bildung. Neben den konventionellen Maßnahmen wie vergünstigten Preisen, Schulvorstellungen und Führungen haben beispielsweise viele Stadttheater Kinder- und Jugendtheater als eigene Sparte sowie Jugendclubs mit theaterpädagogischen Angeboten entwickelt. Das kulturpädagogische Engagement der Kulturinstitutionen resultiert zum einen aus der Verpflichtung öffentlich geförderter Einrichtungen für dieses gesellschaftspolitische Ziel. Viele Städte haben entsprechende Regelungen in ihre Förderrichtlinien bzw. in Verträge der Einrichtungsleitungen aufgenommen. Zum anderen sehen sich die Kulturinstitute aber mit dem Problem konfrontiert, dass Kindern und Jugendlichen die Kompetenz zur Nutzung ihrer Angebote vielfach fehlt und entsprechende Vermittlungsangebote somit erforderlich macht.

3.4 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit sind eine kommunale Aufgabe, in deren Rahmen selbstverständlich auch die kulturelle Bildung einen gewichtigen Platz einnimmt. Sie zählt deshalb auch im Kinder- und Jugendhilferecht zu den Pflichtaufgaben kommunaler Jugendarbeit (SGB VIII, § 11(3)). Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Anregung und Förderung von kreativer, sinnlicher Auseinandersetzung mit der Umwelt und der eigenen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie soll ihnen ermöglichen, sich durch Sprache, Musik, Bewe-

gung, Kleidung u. a. m. auszudrücken und damit Selbstbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wichtiger Grundsatz der Kinder- und Jugendkulturarbeit ist die partizipative und prozesshafte Gestaltung von Angeboten. Angebote und Orte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Sie finden vor allem in der Familie, in Institutionen wie z. B. Jugendzentren bzw. Freizeitstätten, sozio-kulturellen Zentren, in Projekten, im Stadtraum oder anderen kulturell relevanten Orten statt.

3.5. Lebensumfeld Stadt

Informelles Lernen findet immer und überall statt, gerade weil es nicht von außen beobachtbar ist. Es ist in seiner Ausrichtung jedoch auf Lernanlässe angewiesen, wie sie der städtische Lebensraum in großer Vielfalt und Dichte bietet. Motor solchen individuellen Lernens sind Neugier auf das Entdeckbare, Lust, die durch Lernumgebung und Angebote gefördert wird, und die Erfahrung, dass Lebensumfeld wie Angebote aktiv mitgestaltet werden können (Partizipation).

4. Handlungsmöglichkeiten der Städte zur Weiterentwicklung kultureller Bildung

Die Vielzahl von Institutionen und Angeboten in den verschiedenen Fachbereichen macht deutlich, dass den Städten eine wichtige Rolle bei der Förderung und Weiterentwicklung kultureller Bildung einschließlich der damit verfolgten Ziele zukommt. Wenngleich sie dabei der Unterstützung von Bund und Ländern bedürfen (s.u. 5.), bestehen auf der kommunalen Ebene vielfältige Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung von kultureller Bildung.

4.1 Bildung – ein neu gewichtetes kommunales Thema

Bildung ist in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem zentralen Handlungsfeld der Städte und Gemeinden in Deutschland geworden. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftebedarf, der Wettbewerb der Städte untereinander, aber auch die sich vor Ort konkret manifestierenden Problemlagen machen ein verstärktes Engagement der Kommunen in der Bildung notwendig.

In vielen Städten hat sich daher ein Paradigmenwechsel vollzogen: Während die kommunale Rolle in der Bildung lange Zeit auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur beschränkt war, sehen viele Städte und Gemeinden Bildung und ihre Förderung zunehmend als strategisches Handlungsfeld im Kontext kommunaler Entwicklung vor Ort bzw. in der Region. Dabei erfolgt der Wandel des kommunalen Aufgabenverständnisses nicht nur auf der Grundlage traditioneller kommunaler Daseinsvorsorge, sondern vor allem aus der Erkenntnis, dass ein modernes und funktionierendes Bildungswesen sowie entsprechend qualifizierte Fachkräfte von zentraler Bedeutung für die örtliche Struktur- und Wirtschaftsentwicklung sind. Im Wettbewerb der Städte ist die Bildung zu einem mehr und mehr entscheidenden kommunalen Politikfeld geworden. Die komplexen Problemlagen und Anforderungen in der Bildung, etwa die Verbesserung der Bildungsteilhabe von bildungsfernen Schichten und Migranten oder die Umsetzung der Inklusion an den Schulen, können am ehesten auf der lokalen Ebene bewältigt werden. Jede Investition in die Bildung ist nicht nur eine Zukunftsinvestition und eine Stärkung individueller und struktureller Zukunftsfähigkeit; sie vermeidet auch erhebliche, in der Regel von den Kommunen zu tragende soziale Folgekosten und mehr noch gesellschaftliche Desintegration mit ihren negativen Folgen.

Leitbilder für das kommunale Bildungsengagement, die in den Städten und Gemeinden bereits erarbeitet worden sind bzw. zunehmend entwickelt werden, erweisen sich vielfach als tragfähige Grundlage für Maßnahmen und Programme.

4.2. Kulturelle Bildung – integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften

Bildung wird in Deutschland nicht nur föderal von den Ländern verantwortet, mit allen daraus resultierenden Problemen der Vergleichbarkeit und der Mobilität. Bildung ist zusätzlich auch fachlich durch eine große Zersplitterung der Zuständigkeiten gekennzeichnet. Die Veränderung von Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten ist schwierig und kurzfristig wenig erfolgversprechend. Deshalb macht es unter pragmatischen Gesichtspunkten mehr Sinn, alle Anstrengungen auf die Verstärkung der Zusammenarbeit der Beteiligten zu richten.

Aus kommunaler Sicht geht es vor allem darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteure und Professionalitäten zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen zu schaffen. Für entsprechende Konzepte hat sich seit der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages (2007) der Begriff der „Kommunalen Bildungslandschaft“ etabliert. Darin wird für eine systematische Steuerung und Organisation der Bildung entlang der Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein kommunales Bildungsmanagement und eine regelmäßige Bildungsberichterstattung als dessen Grundlage plädiert. Das Konzept geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus und umfasst alle Bereiche und Akteure im Sinne eines lebensbegleitenden und an der sog. Bildungsbiografie orientierten Lernens, also insbesondere die Kitas, die Schulen, die berufliche Bildung, die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren, aber auch Jugendhilfeeinrichtungen sowie außerschulische kulturelle Bildungseinrichtungen. Die kommunale Bildungslandschaft basiert auf den bestehenden Zuständigkeiten, erfordert aber auch eine Ausweitung der kommunalen Kompetenzen, wie dies der Deutsche Städtetag in seiner „Münchener Erklärung“ von 2012 gefordert hat. Es geht nicht um einen Zentralismus der Bundesländer in einem föderalen Partikularismus, sondern eine veränderte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen vor Ort einerseits und zwischen Ländern und Kommunen andererseits. Wichtig dabei ist, dass die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine institutionalisierte Kooperation der Akteure vor Ort geschaffen werden.

Grundlegende Prinzipien sind somit Dezentralität, Kooperation und Vernetzung. Insgesamt geht es darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine auf Dauer angelegte Kooperation zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen zu schaffen. Den Städten kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Koordinierung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.

Viele Städte haben diesen Grundgedanken aufgegriffen und die notwendigen Strukturen geschaffen: Es wurden Bildungsbüros zur operativen Koordinierung der Zusammenarbeit eingerichtet, regelmäßige Bildungskonferenzen mit allen vor Ort für Bildung verantwortlichen Institutionen und Organisationen initiiert. Viele Städte veröffentlichen inzwischen jährliche Bildungsberichte, in denen die Bildungsentwicklung vor Ort dokumentiert wird und als Grundlage für die kommunale Bildungsförderung dient. In einigen Ländern wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder auch in Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverträgen zwischen den jeweiligen Landesregierungen und den einzelnen Kommunen geregelt worden.

Die kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften sowie ein wesentliches Element kommunaler Kultur. Die bislang vielfach stark auf die Schulen ausge-

richteten Konzepte und Bildungsberichte sollten in den Kommunen entsprechend weiterentwickelt und die kulturelle Bildung einschließlich ihrer Akteure einbezogen werden.

4.3 Weiterentwicklung kultureller Bildung – Auftrag aller Kulturinstitutionen

Alle kommunalen Kulturinstitutionen sollten sich in ihren Programmen darauf ausrichten, verstärkt und auf Kontinuität angelegte Angebote im Bereich der kulturellen Bildung zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Dies schließt auch und gerade die Einrichtungen der sog. Hochkultur ein. Hierfür müssen die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung sollte der Ausbau von Kooperationen mit den Schulen und Kitas sowie anderen Bildungseinrichtungen, aber auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen bzw. Fachbereichen wie etwa der Jugendpädagogik oder der Freien Szene sein. Hierdurch könnten auch Kinder und Jugendliche aus nicht kulturr affinen Milieus erreicht und niedrigschwellig an kulturelle Bildungsangebote herangeführt werden. Wenngleich ein Engagement der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen aus gesellschaftspolitischer Verantwortung grundsätzlich angezeigt ist, ist gleichwohl vor einer übermäßigen „Pädagogisierung“ von Kunst und Kultur zu warnen. Freiräume für künstlerische Kreativität und die „Zweckfreiheit“ von Kunstproduktion müssen erhalten bleiben. Die Balance zwischen Kunst und Kulturpädagogik ist zu wahren und ständig neu auszutarieren – eine Herausforderung für die kommunale Kultur- und Bildungspolitik.

4.4. Entwicklung von Gesamtkonzepten kultureller Bildung

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fachlichkeiten und Zugänge erscheint es sinnvoll, kommunale Gesamtkonzepte zur kulturellen Bildung zu erarbeiten, in denen gemeinsame Ziele und Strategien verabredet, Programme und Maßnahmen abgestimmt, organisatorische Voraussetzungen für Austausch und Vernetzung geschaffen sowie Ressourcenvereinbarungen festgelegt werden. Daran beteiligt werden müssen die verschiedenen Fachbereiche (insbesondere Bildung, Jugend, Kultur, Soziales) der kommunalen Verwaltung, die zuständigen Stellen der Länder, die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen (öffentliche/freie) sowie gegebenenfalls weitere Partner aus der Zivilgesellschaft.

Für die Umsetzung von kulturpädagogischen Gesamtkonzepten bedarf es organisatorisch-struktureller Voraussetzungen wie auch entsprechender finanzieller Ausstattung. Organisatorisch-strukturell sollte die operative Ebene für die Wahrnehmung von Organisations- und Koordinierungsaufgaben gestärkt werden, z. B. durch eine Koordinierungs- bzw. Vernetzungsstelle. Auf der Steuerungsebene in der Verwaltung sollte eine Federführung durch ein zuständiges Dezernat bzw. Referat festgelegt werden. In finanzieller Hinsicht hat sich in den Städten die Einrichtung eines Projektfonds „Kulturelle Bildung“ zur Förderung von Kooperationen und/oder beispielhafter Projekte als sinnvoll erwiesen, der aus den Budgets der beteiligten Fachbereiche gebildet wird. Darin sollten kommunale Mittel aus den beteiligten Fachbereichen ebenso wie Mittel der Länder und gegebenenfalls des Bundes bereitgestellt bzw. zusammengeführt werden können.

4.5 Kulturelle Bildung und Digitalisierung

Die Digitalisierung erstreckt sich zunehmend auf alle Lebensbereiche. Sie ermöglicht neue Qualitäten der Kommunikation, in sozialen Netzwerken, in der Kunstproduktion, in professionellen Informationssystemen und im Rundfunk sowie in der Wirtschaft. Die Digitalisierung in der Gesellschaft muss auch von der Kulturpolitik als Fakt begriffen werden und bei der Weiterentwicklung der kommunalen Kultur – inhaltlich wie organisatorisch – Berücksichtigung finden.

Kulturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet heute immer auch digitale Partizipation. Dabei bieten digitale Medien einerseits Chancen und Möglichkeiten für mehr Teilhabe, Kommunikation und Motivation; andererseits stellen die mit der Digitalisierung verbundenen Probleme, vor allem die „Datafizierung“ der Alltagswelten, große Herausforderungen für Kultur und Bildung dar. Will kulturelle Bildung ihren Teilhabeanspruch gerecht werden, ist sie gefordert, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und damit die Digitalisierung zukünftig stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dies bedeutet zum einen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich künstlerisch-gestalterisch mit dem abstrakten Thema der Digitalisierung auseinanderzusetzen und Angebote kultureller Medienarbeit und -bildung aufzugreifen. Medienbildungsprozesse sollten vor allem auf kreative Auseinandersetzung mit Aspekten der Privatsphäre, Kontrolle, Selbstbestimmung etc. gerichtet sein.

Zum anderen muss kulturelle Bildung Räume und Zugänge für alle Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft eröffnen. Sie müssen die Möglichkeiten erhalten, eigene Formen der Artikulation und Positionierung gemeinsam mit anderen zu entwickeln. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche Methoden zur kritischen Reflexion der angebotenen Informationen lernen, um Fakes und Facts unterscheiden zu können und die Vernetzung der Einzelinformationen aus dem Internet zu einem für sie stimmigen Gesamtbild zu ermöglichen. Schließlich sind qualifizierte Fachkräfte in der kulturellen Medienbildung erforderlich, die über fundiertes Fachwissen über das Aufwachsen in digital vernetzten Welten sowie über pädagogisch-didaktisches Know How verfügen. In den entsprechenden Einrichtungen vor Ort ist dies bei der Einstellung von Personal verstärkt zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich verstärkt werden.

4.6 Kulturelle Bildung interkulturell ausrichten

Zahlreiche Programme und Initiativen haben die interkulturelle Begegnung und den Austausch über Ländergrenzen hinweg im Fokus. Kunst und Kultur sind seit jeher international ausgerichtet und vernetzt. Sie leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Bildung, indem sie interkulturelle Kompetenz fördern und weltoffene Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen fördern. Zu begrüßen ist deshalb auch die angekündigte Ausweitung des Erasmus-Programms durch die EU. Gleichwohl ist die institutionelle Öffnung im Hinblick auf Inhalte, Ziele und auch das Personal eine Querschnittsaufgabe für alle kulturellen Einrichtungen. Konzepte der kulturellen Bildung sind interkulturell auszurichten und sollten ohne jegliche Ausgrenzungen darauf zielen, ein möglichst breites, alle Bevölkerungsgruppen umfassendes Publikum für Kunst und Kultur zu interessieren. Interkulturelle Handlungskonzepte sollten Bestandteil kultureller Gesamtkonzepte werden.

4.7 Teilhabe fördern - Modelle freien Eintritts in Kultureinrichtungen weiterentwickeln

Die Diskussion über freien Eintritt in Kultureinrichtungen wird seit den Zeiten der „Neuen Kulturpolitik“ unter dem Schlagwort „Kultur für alle“ geführt. Ein zentrales Motiv dabei ist, kulturelle Teilhabe allen Menschen zu eröffnen. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von Modellen und Regelungen, z. B. freier Eintritt in Museen regelmäßig an bestimmten Tagen, für bestimmte Gruppen oder zu bestimmten Anlässen (z. B. Einschulung bzw. Schulwechsel nach der Grundschule). Selbstverständlich spielt die finanzielle Situation einer Kommune eine wichtige Rolle im Hinblick auf das „Ob“ bzw. das „Wie“ derartiger Regelungen. Städte in vergleichsweise guter Haushaltssituation tun sich naturgemäß leichter, derartige Regelungen einzuführen bzw. auszuweiten, als Städte mit angespannter Finanzlage.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass freie Eintritte je nach Ausgestaltung nicht zwingend zu exorbitant hohen Kosten der Einrichtungen führen müssen. So bringen beispielsweise von Eintrittsgeld befreite Kinder in Museen häufig vollzahlende Erwachsene mit. Freie Eintritte, insbesondere mit temporärer oder räumlicher Abgrenzung (z.B. zwischen Dauer- und Sonderausstellungen), können überdies neue Besucherschichten generieren und zu steigenden Besucherzahlen führen. Auch interkommunale Verträge, in denen zwischen Städten und Gemeinden entsprechende Regelungen und Finanzierungen vereinbart werden, können ein Instrument zur Weiterentwicklung von Modellen sein.

5. Forderungen an Bund und Länder

Kultur- und bildungspolitische Ziele im Bereich der kulturellen Bildung – Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Qualität – können von den Kommunen allein ohne Unterstützung von Ländern und Bund nicht umgesetzt werden. Notwendig sind sowohl strukturelle Maßnahmen wie auch die Unterstützung durch finanzielle Mittel. Neben pädagogischen Fachkräften sind vor allem Künstlerinnen und Künstler in allen Bereichen für die Vermittlungsarbeit notwendig. Voraussetzungen für Qualität und Kontinuität sind angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die kulturpädagogische Fort- und Weiterbildung der Künstlerinnen und Künstler für diese Aufgaben.

5.1 Länder

Die Länder sind aufgefordert, die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen auch im kulturellen Bereich sicherzustellen. Konkret geht es darum, die musisch-künstlerischen Fächer zu stärken, Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht zu reduzieren, die Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen in den einschlägigen Fächern zu forcieren sowie kulturelle Bildung in den Schulprogrammen zu verankern.

Die finanziellen und personellen Ressourcen für die kulturelle Bildung sind nicht ausreichend, um dem Anspruch kultureller Bildung als Teil von Bildung gerecht zu werden. Die Mittel für kulturelle Bildungsmaßnahmen in den Länderhaushalten sind im Vergleich zur allgemeinen und beruflichen Bildung marginal und sollten schrittweise erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage rechtlicher Regelungen zur kulturellen Bildung. Die außerschulische kulturelle Bildung ist in den meisten Ländern rechtlich nicht explizit gesetzlich verankert. In einigen Ländern existieren Spartengesetze z. B. für Bibliotheken oder Musikschulen. In Nordrhein-Westfalen führt das Kulturfördergesetz die kulturelle Bildung und ihre Einrichtungen zwar auf, Förderansprüche ergeben sich daraus jedoch nicht. Die seinerzeitige Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat eine gesetzliche Verankerung von Bibliotheken und weiteren Aufgaben der kulturellen Bildung als kommunale Pflichtaufgabe vorgeschlagen. Diesem Vorschlag kann aus kommunaler Sicht nicht gefolgt werden, da einzelne Spartengesetze zu bestimmten Aufgaben kultureller Bildung nicht zielführend sind. Sie würden das integrierte Aufgabenspektrum parzellieren und in seiner Vielfalt unterschiedlich gewichten. Die Umwandlung von einzelnen Aufgaben kultureller Bildung in gesetzliche Pflichtaufgaben führt überdies aller Erfahrung nach nicht automatisch zu einer besseren Ausstattung mit Finanzmitteln, bedeutet aber prinzipiell eine Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheit zur Aufgabenwahrnehmung. Sie widerspricht damit letztlich der angestrebten Bildung kommunaler Bildungs- und Kulturlandschaften.

Mit Blick auf die Bedeutung der außerschulischen kulturellen Bildung als integraler Teil allgemeiner Bildung sollten auf Länderebene gleichwohl rechtliche Regelungen zur Förderung kultureller Bildung insgesamt geprüft werden. Diese Gesetze könnten in Ausführung bestehender Vorschriften und Garantien in den Länderverfassungen die Förderung von Vorhaben und Projekten der kulturellen Bildung durch die Länder mit zusätzlichen Landesmitteln (nicht aus oder zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs) vorsehen. Die Inanspruchnahme dieser Förderung sollte für die Kommunen auf freiwilliger Basis erfolgen. In den Fördergesetzen sollte eine Möglichkeit vorgesehen sein, die prinzipiell notwendige Aufbringung des kommunalen Eigenanteils für Kommunen mit prekärer Haushaltssituation zu erleichtern bzw. länderseitig zu übernehmen.

5.2 Bund

Auch ein Engagement des Bundes ist vor dem Hintergrund der Bedeutung kultureller Bildung angezeigt. Mit dem Programm „Kultur macht stark“, dem Kinder- und Jugendplan und weiteren Initiativen wie z. B. den „Kulturagenten“ der Bundeskulturstiftung engagiert sich der Bund mit erheblichen finanziellen Mitteln. Die Zielrichtung der Programme ist nachdrücklich zu unterstützen; durch sie können wichtige Entwicklungen angeschoben und Modelle erarbeitet werden. Dennoch ist festzustellen, dass Bundes- und Länderprogramme sowie kommunale Maßnahmen häufig nicht genügend abgestimmt und koordiniert sind. Dies gilt auch für Programme der einzelnen in der kommunalen Bildung tätigen Bundesministerien. Darüber hinaus sind die Bundesprogramme in der Regel zeitlich befristet und trotz vielfach positiver Wirkungen nicht nachhaltig, weil weder die Länder noch die Kommunen zu einer dauerhaften Weiterfinanzierung in der Lage sind.

Mit Blick auf mehr Koordinierung, Effizienz und Nachhaltigkeit sollten sich Bund, Länder, Kommunen und gegebenenfalls weitere Akteure über Ziele, Inhalte und Programme sowie über deren nachhaltige Finanzierung zukünftig stärker abstimmen. Dabei können sowohl bestehende Foren wie beispielsweise die regelmäßigen „Kulturpolitischen Spitzengespräche“ zwischen BKM, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden genutzt wie auch neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Die mit der Föderalismusreform I vollzogene weitgehende Übertragung der Zuständigkeit für Bildung auf die Länder, die vielfach zur unerwünschten Abschottung von Bundes- und Länderzuständigkeiten geführt hat, sollte möglichst vollständig revidiert werden. Dabei geht es nicht um eine Abschaffung des Föderalismus¹ oder gar die Beschneidung von Länderzuständigkeiten in den Bereichen Bildung und Kultur. Das Grundgesetz sollte vielmehr die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungs- und kulturpolitisch zentralen Fragen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen. Die bisher vollzogenen bzw. eingeleiteten Änderungen des Grundgesetzes, die dem Bund künftig Finanzhilfen für die Sanierung der Bildungsinfrastruktur, die Digitalisierung, den Ausbau von Ganztagschulen und die Verbesserung der beruflichen Bildung ermöglichen, sollten konsequent weiterentwickelt und auch auf den Bereich der kulturellen Bildung ausgedehnt werden. Ziel sollte mittelfristig die vollständige Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes in der Bildung sein.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Klaus Hebborn, E-Mail: klaus.hebborn@staedtetag.de

ISBN (wird von der Presseabteilung eingefügt)

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2019

Hauptgeschäftsstelle Berlin, Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Tel. 030 37711-0, Fax 030 37711-139
Hauptgeschäftsstelle Köln, Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln, Tel. 0221 3771-0, Fax 0221 3771-128
Internet: www.staedtetag.de, E-Mail: post@staedtetag.de

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/081/2019

21. internationales figuren.theater.festival 2019 - Stand Programm und Budget

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zusammenhang mit dem 21. internationalen figuren.theater.festival 2019 hat der Stadtrat das Kulturamt beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, den Kartenvorverkauf zu entlasten, den öffentlichen Raum als Kunst- und Kulturraum zu stärken und die Stadtteile stärker einzubeziehen. Dafür wurde eine Budgeterhöhung von 100.000 € beschlossen. Des Weiteren fördert die Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach das Festival in allen vier Städten mit insgesamt weiteren 120.000 €, verbunden mit dem Auftrag, die werbliche Präsenz im Großraum zu verbessern und das Festival inhaltlich weiter zu entwickeln. In dem Bericht der Verwaltung wird erläutert, wie die Mittel jeweils eingesetzt werden, welche Herausforderungen sich dadurch ergeben und wie der momentane Budgetstand laut aktuellem internen Controlling ist.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/083/2019

exTeppich - ein temporäres Experimentierfeld in der Altstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei, Amt für Soziokultur, Stadtbibliothek, Volkshochschule

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine offene digitale Werkstatt als Pilotprojekt in Erlangen während des Digital Festivals Nürnberg zu unterstützen. Die Mehrkosten für die Projektleitung und das Programm (ca. 30.000 €) sollen durch Rückgriff auf die Rücklage (ca. 20.000 €) und Einsparungen im Personalkostenbudget im 1. Quartal 2019 finanziert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist eine offene digitale Werkstatt mitten in der Stadt, um

- ein kreatives, urbanes Experimentierfeld zu schaffen,
- Innovationen der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft in die Bevölkerung zu tragen,
- ein Diskussions- und Vernetzungsforum zu schaffen,
- die digitale kulturelle Bildung zu fördern,
- gesellschaftliche Veränderungen mitzuverfolgen, Kompetenzen zu erlangen, Gefühle der Machtlosigkeit zu überwinden,
- die Schnittstellen zur Architektur, Kunst und Stadtplanung sichtbar zu machen und zu bespielen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten niederschwellige Zugänge zu wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen. Motor ist die Freude am Gelingen und das Weitergeben von Know-how.

Der Weg zu einer festen offenen, digitalen Werkstatt wird über eine Pilot-Werkstatt gegangen.

Der Pilotort wird während des Digital Festivals (12.07.2019 - 22.07.2019) in der Dreikönigstraße sein. Da an gleichem Ort vorher ein Teppichladen war, hat der temporäre Ort den Arbeitstitel exTeppich. Während der zehn Tage in exTeppich werden Sponsoren- und Partnergespräche geführt, die zur Verstetigung der digitalen Werkstatt führen sollen.

Die Vision ist ein Möglichkeitsraum, in dem Wissenschaftskommunikation mit unterschiedlichen Menschen stattfindet. Der Möglichkeitsraum macht Spaß, erweitert den Horizont und animiert zum Mitmachen. Er belebt die Altstadt, in dem er sich in ein aufkeimendes kreatives Umfeld begibt (Lese-café Anständig essen, Unverpackt-Laden „ZeroHero“, Coworkingspace

Kreativlabor Schiffstraße). Er fügt sich in bestehende Strukturen und Räume pragmatisch ein und trägt zu einer interessanten Mischnutzung der Innenstadt bei.

Durch einen „dauerhaften exTeppich“ wird das kreative Umfeld in der Altstadt gestärkt. Im Maker-Jargon könnte man sagen, dass eine optimierte Version der schönen Altstadt angestrebt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vielen Städten ist die Idee der Maker-Orte bereits Realität. Die tollwerkstatt in Nürnberg bietet beispielsweise „kreative Tech-Events“ an, das „Lernlabor Technikland“ in Nürnberg ist zumindest temporär ein Ort für Kinder, der am Museum Industriekultur angesiedelt ist. Gemeinsam ist beiden, wie vielen anderen ähnlichen Orten auch, die Ausrichtung auf technische Innovationen. exTeppich möchte seine Schwerpunkte ein wenig anders setzen. Im Bewusstsein, dass man sich in Erlangen in dem Umfeld von Medical Valley, der FAU und Siemens Healthineers befindet, sieht exTeppich im Biohacking einen Schwerpunkt – aufgrund der Fragen, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen und der revolutionären Entwicklungen im Bereich der Molekularbiologie aufwerfen.

Zudem haben sich für die Vernetzungsgruppe (s. 3. Prozesse und Strukturen) die Themen Nachhaltigkeit und Gestaltung der eigenen Umwelt als Themen herauskristallisiert.

Das Programm für die zehn Tage im Juli (exTeppich-Tage) ist folgendermaßen aufgebaut (s. auch Anhang):

a. Struktur

- Vormittags: Programme für Gruppen / Schulklassen: Workshops
- Nachmittags: freie Angebote / open digital lab
- Abends: Diskussionen, Treffen, Workshops

b. Inhalte (vorläufig)

- Ein Schwerpunkt von exTeppich wird das Biohacking sein. Biohacker sind häufig auf der Suche nach Selbstoptimierung. Diesen Trend wollen wir hinterfragen. Dazu muss man wissen, worum es geht. Am eindrücklichsten erfährt man dieses Wissen durch Selbermachen. Biohacker tüfteln an Organismen und nicht an technischen Herausforderungen. Sie nutzen einfaches, z. T. selbst hergestelltes Werkzeug. „Make your own CRISPR Baby“ heißt ein Workshop in der Biohacker-Szene – eine provokative Aussage und ein dringend zu diskutierendes Themenfeld. ExTeppich wird in dieser Richtung mit Alessandro Volpato und Marc Dusseiller zwei Hacker einladen, die am Puls der Zeit entsprechende Workshops anbieten werden. Angefragt ist auch Self-Tracking-Pionier Florian Schumachcher („quantified self“).
- In das Themenfeld „Bio“ gehört im weiteren Sinne auch das Selbermachen von EKG, Alkotester, Pulsoxymeter oder Basteln eines Videomikroskops, DNA-Demo u.a.m.
- Medienkompetenz, digitale kulturelle Bildung: Basteln mit Arduino / LED-Programmierung / webchecker / krypto-party (Sicher im Netz unterwegs) / Wikipedia-Editier-Workshop / PC-Beratung / „How to be a digital designer?“ / Lego mindstorm – Programmieren / Kultur trifft digital (in digitale Welten eintauchen und sie erforschen)
- Gesellschaftsbereich (Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Mobilität, Trends): „Wir bauen die ideale Altstadt“ – minecraft-Bautreff / Kunststoffschmiede (Bring dein altes Plastikteil und bau ein neues) / Magic City „bauhaus“ – verrückte Architekturen / repaircafé / e-Scooter-Testfahrten durch die Stadt / Lastenrad-Bau / create your city (VR-Brillen im kreativen Einsatz) / eSports-Stadtmeisterschaft

- Kunst: Modenschau / scribblebots – Malmaschinen / Comiczeichnen am Computer / Mikroskopfotografie / Dome und Kuppeln bauen / Filmproduktion / „analoge Bücher“ zum Thema

Die Durchführung der Workshops geschieht zum Teil durch Mitarbeiter*innen der beteiligten Institutionen, zum Teil über Werkverträge mit Künstler*innen oder Menschen aus der Hacker-Szene.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2017 gründete sich auf Initiative des Kulturrats eine Vernetzungsgruppe. Ziel war der Austausch der Akteure, die sich im weiteren Sinne mit dem Thema digitale kulturelle Bildung auseinandersetzen.

Die Teilnehmenden der Vernetzungsgruppe sind folgenden Einrichtungen zugeordnet (gegenwärtiger Stand):

- SeniorenNetz
- FabLab der FAU
- Amt für Soziokultur
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule
- Jugendkunstschule
- Jugendparlament
- Digital Festival Nürnberg
- E-Werk
- Kulturrat / Abt. Festivals und Programme
- health hackers
- Stadtjugendring

Einzelpersonen sind aus den Berufsgruppen Recht, Kunst und Design/Architektur in der Vernetzungsgruppe. Kommune Inklusiv ist mit im Verteiler.

Die Grundidee der Gruppe war die gegenseitige Kenntnis der Tätigkeiten und mögliche daraus entstehende Projekte oder Programme. In Erlangen geschieht auf diesem Feld bereits Vieles:

In der vhs können Kurse und Vorträge zum Erlernen und Anwenden neuer Techniken besucht werden. Digitale kulturelle Bildung ist Teil des Auftrags der vhs. Dies gilt gleichermaßen für die Stadtbibliothek, die mit spielerischen Angeboten wie VR-Brillen-Test für Jedermann oder Gaming ihre Angebote für Erwachsene („Digitaler Salon“) erweitert. Die Jugendkunstschule widmet sich dem Feld Kunst und Digitalisierung, also der Verbindung analog/digital, der Stadtjugendring baut mit Kindern Roboter oder plant die Stadt spielerisch um. Das E-Werk ist Gaming-Hochburg und Ausrichter der Science Week, beim SeniorenNetz ist der Name Programm, das FabLab hilft bei der Anwendung von 3-D-Druck und Lasercutting etc. Das Kulturrat formulierte das Ziel eines Vernetzungsprojekts Digitalkunst (vgl. Arbeitsprogramm 2019).

Die Vernetzung brachte rasch neue Partnerschaften zuwege, beispielsweise bei der Nürnberg Web Week 2018.

Das Ergebnis mehrerer Diskussionen war, dass in Erlangen eine niederschwellige, offene „Werkstatt“ fehlt, an der für jeden erkenntlich die unter 1. Ergebnis/Wirkungen beschriebenen

Visionen gelebt werden könnten. Man findet in Erlangen mit dem FabLab der Universität oder dem d.hip (digital health innovation platform) des Medical Valley Räume mit in Teilen ähnlicher Ausrichtung, doch diese sind der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. Man findet temporäre Werkstätten wie die Science Week im E-Werk, das CoderDojo in der vhs, die Makerspaces in der Stadtbibliothek. Das erste große temporäre Makerspace war „Ich kann! Das temporäre Museum der Kreativität“ im April 2011 im Rahmen des Festivals „made in ...“ der ARGE Kultur im Großraum, welches damals im Altstadtmarkt stattfand.

Auf Forschungsebene erweitern und ergänzen spannende Initiativen wie die health hackers, die eng mit dem Medical Valley verbunden sind, die FAU und die großen Forschungsinstitutionen. Erlangen hat eine unnachahmlich anregende Forschungslandschaft.

Diese sollte nach Ansicht der Vernetzungsgruppe nun langfristig und nachvollziehbar mit der interessierten Bevölkerung verknüpft werden und auch auf diesem Gebiet Teilhabe geschaffen werden. Digitale kulturelle Teilhabe ist eine Voraussetzung dafür, exTeppich geht jedoch noch einen Schritt weiter und verortet sich zwischen den Polen Wissenschaft, Technik und Kunst – und beharrt auf dem Ansatz, dass Selbermachen zu Erkenntnis führt („Medical Valley für alle“). Ziel ist demnach, dass der Möglichkeitsraum, die digitale Werkstatt, von allen Generationen genutzt wird und so verschiedene Fähigkeiten und Sichtweisen aufeinandertreffen.

Außerdem kann nur ein innovatives Umfeld den Nachwuchs generieren, den eine Stadt wie Erlangen benötigt.

Die Vernetzungsgruppe ist deshalb im Gespräch mit der FAU, dem Fraunhofer Institut und möglichen weiteren Partnern, um gemeinsame Programmideen für exTeppich und darüber hinaus zu entwerfen und die Bedarfe für Erlangen herauszufinden. Bisher ist die Resonanz in allen Bereichen positiv, denn auch die Forschungseinrichtungen haben das Interesse – Stichwort Wissenschaftskommunikation –, neueste Entwicklungen in die Bürgerschaft zu tragen und die Diskussion über Möglichkeiten und Folgen von Veränderungen zu diskutieren.

Mit Jochen Hunger (<http://jochenhunger.com/>) konnte das Kulturamt einen Experten auf dem Gebiet gewinnen, der die Projektleitung und die Programmgestaltung in Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren übernimmt. Gemeinsam mit der Vernetzungsgruppe entstand ein Exposé für exTeppich einerseits, doch andererseits auch für eine dauerhafte, offene digitale Werkstatt mitten in der Stadt (s. Anhang = Auszüge aus dem Exposé).

Inwieweit der temporäre Experimentierraum die Initialzündung für ein dauerhaftes Angebot ist, wird sich am Ende zeigen („Wie lernt der Teppich fliegen?“ am 22.07.2019 ab 17 Uhr). Der Weg zu einer Verstetigung eines solchen Raumes ist, mit Interessenten über eine Vereinsgründung oder ein anderes sinnvolles Organisationsmodell zu sprechen. In dem Exposé wurden mögliche Organisationsmodelle herausgearbeitet.

Zudem sind Sponsoren und Partner zum Treffen am 22.07. eingeladen, die an einer Verstetigung und einem dauerhaften Betrieb Interesse haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit für exTeppich läuft über das Digital Festival Nürnberg, aber natürlich auch über die Verteiler des Kulturamtes (KS:ER), da ein nicht unerheblicher Teil des Programms während der zehn Tage für Schulklassen angeboten wird.

In Nürnberg entsteht mit dem Zukunftsmuseum eine Institution mit großer Strahlkraft und inhaltlich in Teilen ähnlicher Ausrichtung wie eine mögliche Fortsetzung von exTeppich. Hier sehen wir Potenzial für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, auch in der Vernetzung mit anderen Akteuren der Metropolregion.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

20.000 € aus Beschluss „Budgeterhöhung für Vernetzungsprojekt digitale Kunst / Bildung
20.000 € aus den Rücklagen Amt 47 und ca. 10.000 € Einsparungen Personalkostenbudget
1. Quartal 2019. Die Rücklagen sind damit aufgebraucht. Amt 47 hat als Folge keine Reserven
für die defizitären Bereiche / Festivals.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Teil-Exposé zum Experimentierort

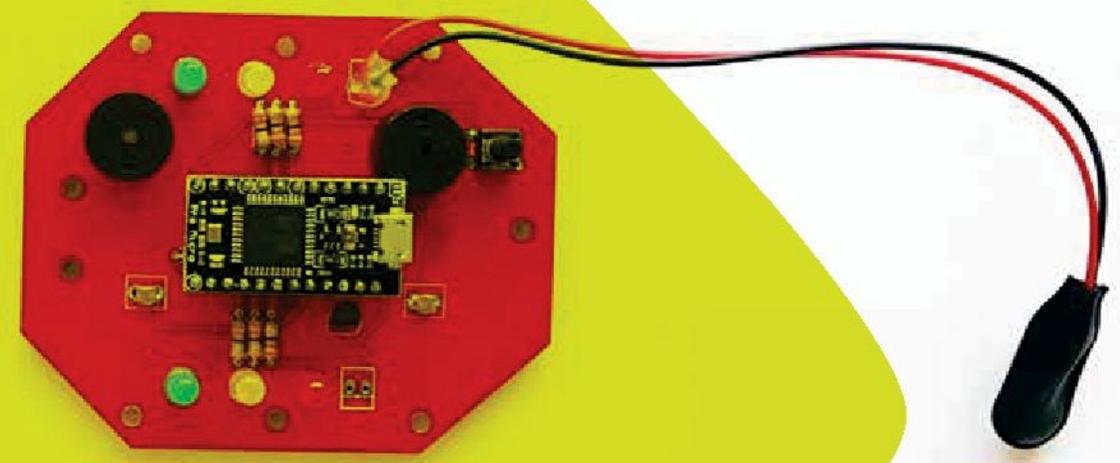
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

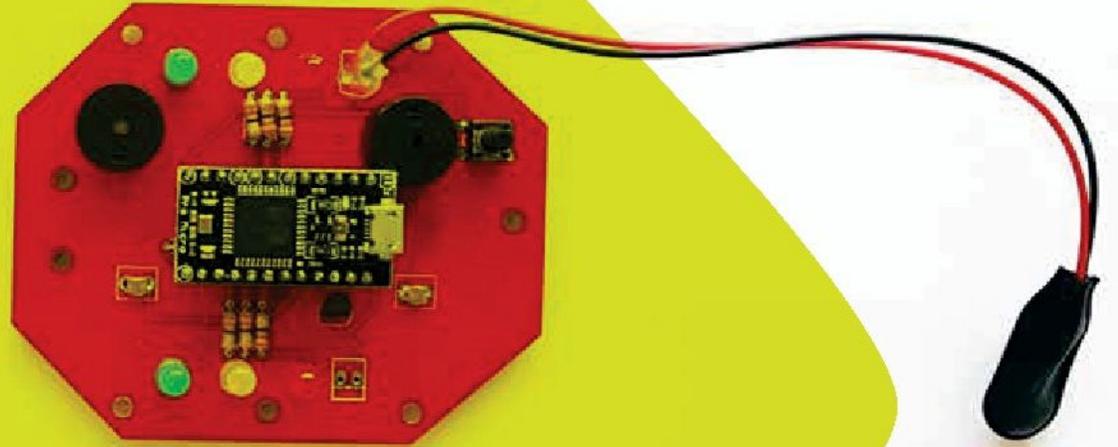
VI. Zum Vorgang

Fab er...



...eine offene digitale werkstatt
mitten in der stadt

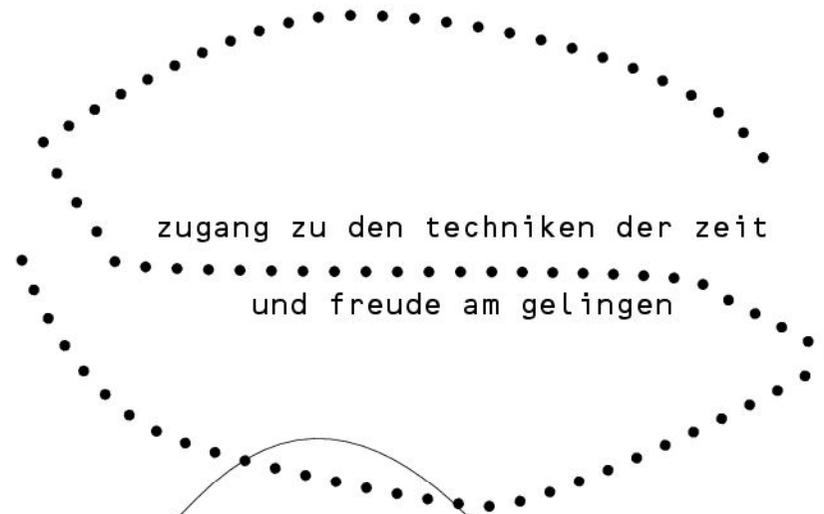
Fab er...



...ein kreatives

urbanes experimentierfeld

mission



zugang zu den techniken der zeit
und freude am gelingen

wir bieten allen interessierten bürgern der stadt

niedrigschwellige zugänge

zu digitalen und analogen techniken

und kultivieren die freude am gelingen

und dem weitergeben von know how

ein projekt von

Markus Bassenhorst | vhs
Stephan Beck | amt für soziokultur
Bodo Birk | kulturamt
Baltasar Cevc | NUE 2025
Susanne Emmler | JuKs
Julian Hammer | FAU fablab
Martin Haseneyer | coder dojo
Jochen Hunger | initiative ich kann!
Jugendparlament
Felicitas Keefer | kommune inklusiv
Christian Kohlert | stadtjugendring
Rüdiger Kunstfeld | stadtbibliothek
Roger Libesch
Karin Lippert | amt für soziokultur
Marlene Neumann | stadtbibliothek
Stefan Prange | e-werk
Anne Reimann | kulturamt
Annette Rollenmiller | JuKs
Richard Scholl
Britta Speer | initiative ich kann!
Käte Trebbe | seniorennetzwerk
Christian Wolff | digitalfestival

brainstorm

WARUM braucht Erlangen **ORT?**

place where you can almost anything

Digitalisierung kann nur in Gemeinschaft stattfinden

Netzwerk Partner

Zielgruppen

Organisationsstruktur

„Ich verzeih dir nicht mehr“
→ Abschied, Abschiedsgelächter

Wie können wir gut zusammenleben?

Ausprobieren ohne Test-Objekt
- Unterstützung / Fester, offener Ort

Entdeckung von Innovations-Experimentierfeld

Bürgerschaftl. Engagement / Anwalt

Intergeneration
→ sozial, technisch, geistlich leidlich...

Kern von Verantwortung übernehmen
und techn. in Leben und politisch /

ermächtigung jun. - Selbstermächtigung
- Werkzeuge
- Methoden

Anlaufstelle, Knotenpunkt auch für Initiativen, die schon im sind
Wie lange wir, das Dorf in die Stadt?
→ Digitaler Dorfismus
→ haben im Lebensgefühl

11% die was tun

es muss alle interessieren

Elektronische Lohn: 24/7-31 im Parkhaus

mündiger Bürger vs. Konsument

Hilflos, ohne dass was konkret was ist
→ Vorfinden von Raum!

ganz wichtig für Schulen → rausgehen
Ort finden

Community-Building
Sinngehalt aus selbst tätig werden
→ Zitat

e-Nov

Wiss. Frauenhof, Bürgerhäuser,

Buchhaltung
→ Struktur im Dorf

Hilfänger: wopirader Ort oder Programme?

digitale Kulturrelle Bildung

Ort zum Teilen von Wissen

Kreativität
→ Stadtbürgerschaft

Seminare, Workshops, Stadtfeste

Schule, Bildung, Wissenschaft & Kultur.

Image
- wie möchte es sein?

Fit für Überworte

CCC in BA
Freizeitgestaltung

Gesellschaftl. Wandel im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Von UNTER. Wie Teilhabe zu ermöglichen. du was?

Auseinandersetzung mit gesellschaftl. Themen
- Stadte, Kultur
- Bio, Nachhaltigkeit...

lots of apps
coworking

Was ein digitaler Ort „cool“ ist für Best Zielgruppen

Veränderung d. Lebens- u. Arbeitswelt.

Reflexion von gesellschaftl. Wandel
Nun → Trans- best. Veränderung

health & lockers

Wachstums- generationen

oder e.V.

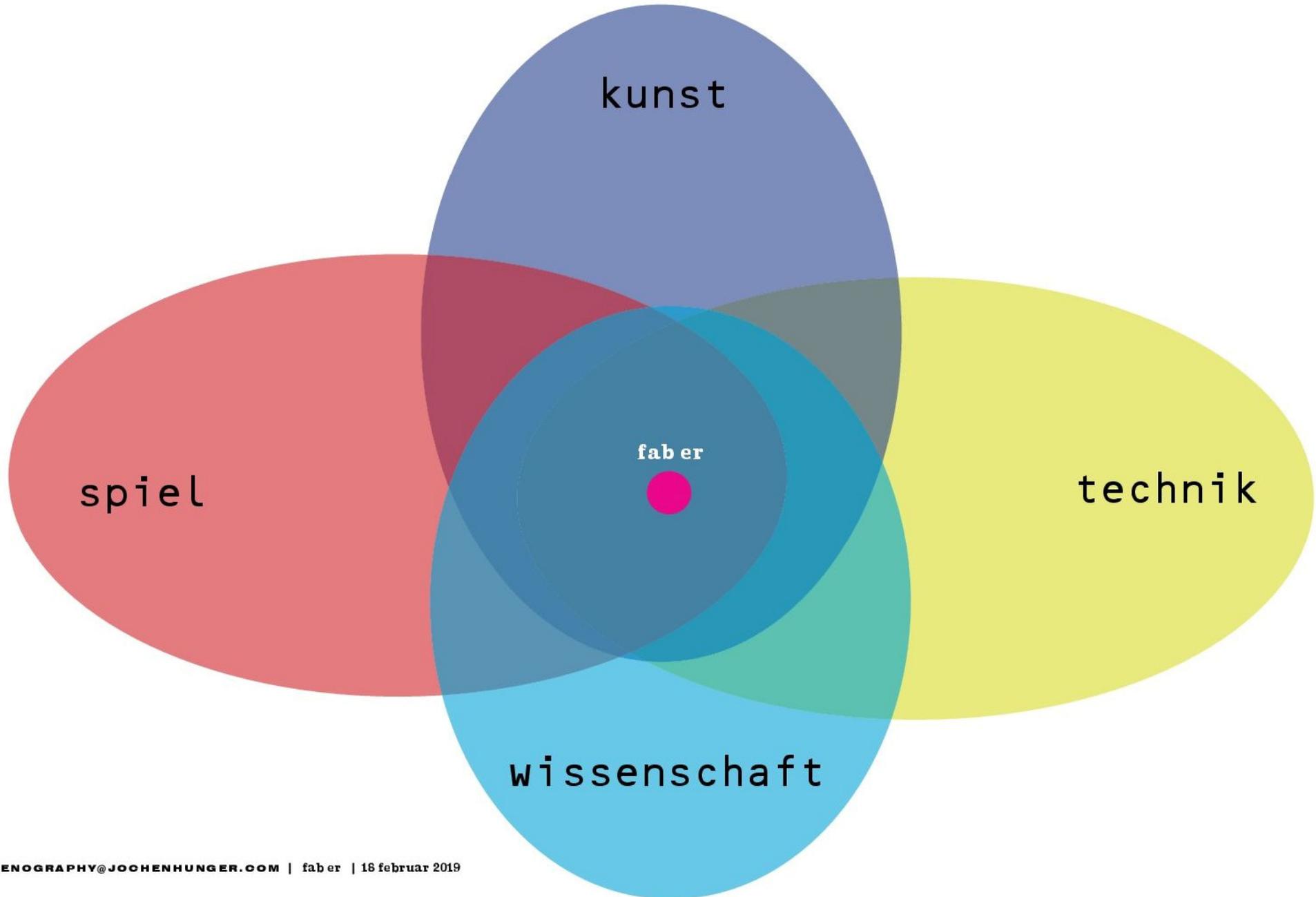
oder kommerzieller Betrieb

oder: städtischer HH aus Konventionen

elektronischer Raum

Transport als Herausforderung

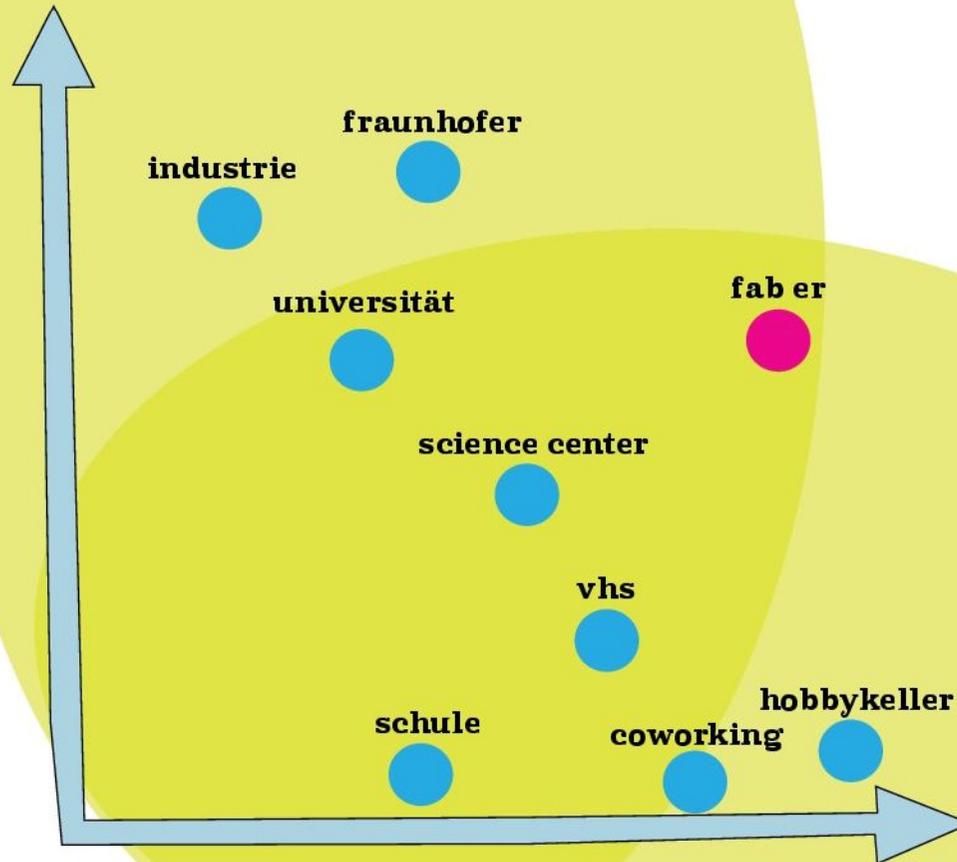
diagramm 1



48

diagramm 2

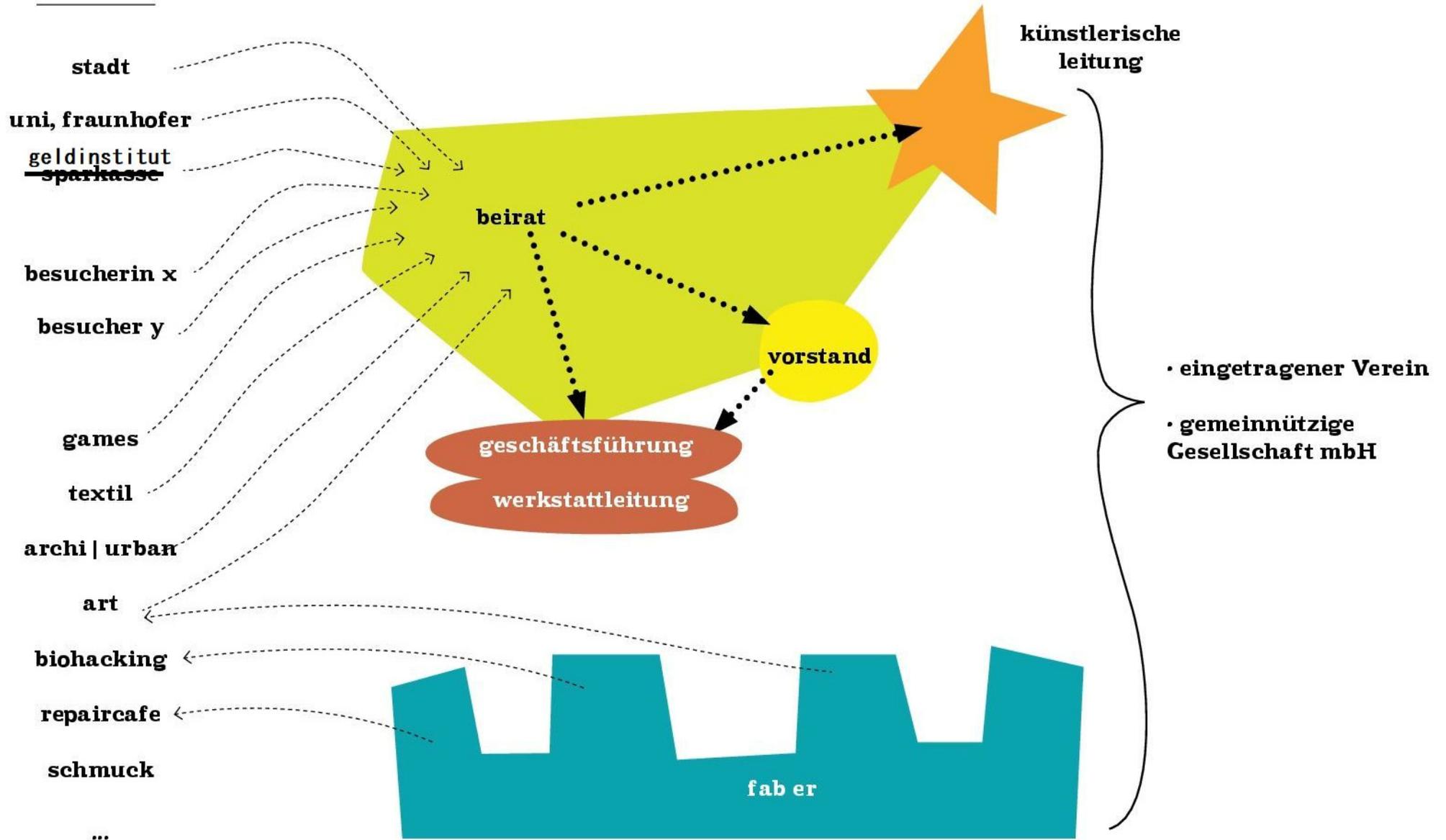
zugang zu
high-tech



autonomie,
„künstlerische
freiheit“

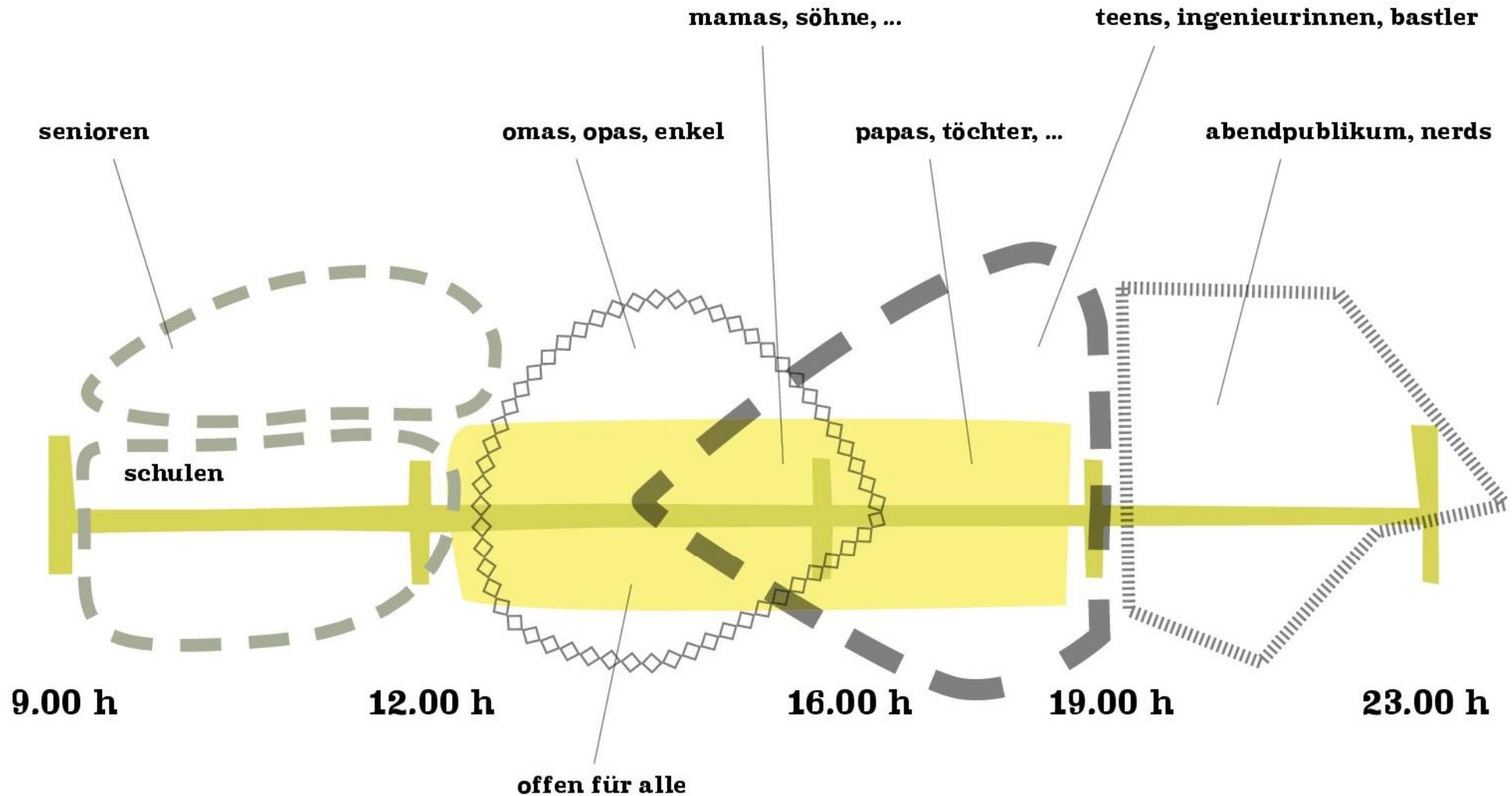
präsenz & innovation II

„wir alle“



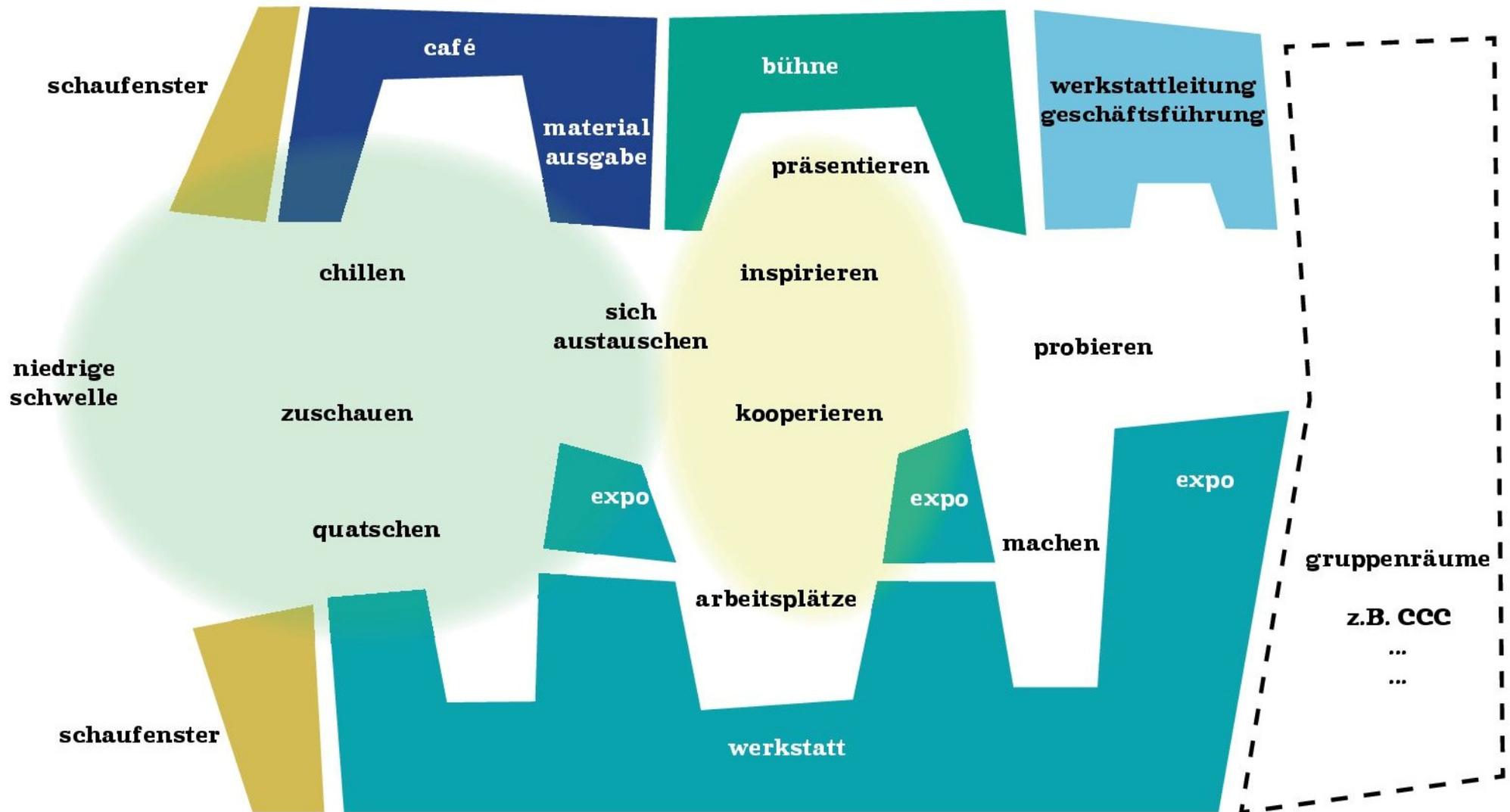
50

ein tag in der zukunft



51

plan: schema



52

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/sao

Verantwortliche/r:
Ref IV und Ref II

Vorlagennummer:
IV/058/2019

Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref II

I. Antrag

1. Der „2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von Ref IV und Ref II beauftragte Sonderauswertung zur Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die in einem nächsten Schritt referatsübergreifende Entwicklung konkreter Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen wird befürwortet.
4. Ref IV und Ref II werden gebeten, zu gegebener Zeit über durchgeführte Maßnahme/Projekte zu berichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Jahr 2017 gemeinsam mit den Projektpartnern Forum Kultur der EMN (Geschäftsführung Ref IV) und Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN (Geschäftsführung Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg) den **2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion** in Auftrag gegeben. Dieser wurde im Mai 2019 veröffentlicht.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst **11 Teilmärkte:**

- Musikwirtschaft
- Buchmarkt
- Kunstmarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Markt für darstellende Künste
- Designwirtschaft
- Architekturmarkt
- Pressemarkt
- Werbemarkt
- Software-/Games-Industrie
- Filmwirtschaft

Ref IV zusammen mit Ref II nutzen im Rahmen des Gesamtprojektes die Chance der Beauftragung einer regionalen Sonderauswertung für die Stadt Erlangen.
Erstmals können mit diesem Datenreport Aussagen zum wirtschaftlichen Potenzial der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Beschäftigungs- und Unternehmensstruktur in diesen Branchen getroffen werden.

Zusätzlich zu einer Einordnung dieser Kennzahlen im regionalen bis hin zum bundesweiten Vergleich werden die Lage der Künstler*innen und Kreativen, die Stärken und Besonderheiten, aber auch die Herausforderungen der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft herausgearbeitet. Diese Sonderauswertung liegt der Beschlussvorlage bei.

Die vorliegende Studie soll als Grundlage zur Entwicklung konkreter Maßnahme und Strategien zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen herangezogen werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: werden zur Sitzung nachgereicht:

2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg, Mai 2019

**Sonderauswertung Kultur- und Kreativwirtschaft Erlangen 2018
.)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen 2018

Im Rahmen der Erstellung eines Datenreports zur Lage der
Kultur- und Kreativwirtschaft in der
Europäischen Metropolregion Nürnberg
einschließlich regionaler und lokaler Profile

Autoren:

Michael Söndermann, Hanna Latuske

Büro für Kulturwirtschaftsforschung Köln, Erlangen

Stand: 12.10.2018; Redaktion: 06.05.2019

Inhalt

1. Einleitung

2. Ergebnisse – zentrale Erkenntnisse vorab

3. Gesamtüberblick zur Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft

4. Die Position der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN

5. Die Lage der Künstler*innen in Erlangen

6. Ausblick

1. Einleitung

Vorbemerkung

Mit Blick auf die gesamtbayerische Kultur- und Kreativwirtschaft wird durch die Kultur- und Kreativberufe inzwischen ein Umsatzvolumen von über 30 Milliarden Euro in der Kultur- und Kreativwirtschaft erzielt.

Der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht einer Europäischen Metropolregion Deutschlands erschien im Jahr 2010 in Nürnberg.

Im Jahr 2017 hat das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit den Projektpartnern Forum Kultur sowie Forum Wirtschaft und Infrastruktur der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) den 2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN in Auftrag gegeben. Dieser wurde im Mai 2019 veröffentlicht.

Das Referat für Bildung, Kultur und Jugend, gemeinsam mit dem Referat für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen nutzen im Rahmen des Gesamtprojektes die Chance der Beauftragung der hier vorliegenden regionalen Sonderauswertung für Erlangen.

Erstmals können mit diesem Datenreport Aussagen zum wirtschaftlichen Potenzial der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Beschäftigungs- und Unternehmensstruktur in diesen Branchen getroffen werden. Zudem bietet der Bericht eine Einordnung dieser Kennzahlen im regionalen bis hin zum bundesweiten Vergleich. Im Folgenden werden darüber hinaus die Lage der Künstler*innen und Kreativen, die Stärken und Besonderheiten, aber auch die Herausforderungen der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft herausgearbeitet.

Ziel der vorliegenden Studie ist die Analyse und Sichtbarmachung der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen. Im Weiteren soll sie als Grundlage zur Entwicklung konkreter Handlungsstrategien zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen herangezogen werden.

Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz zum Verständnis der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Teilmärkte:

- Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie.

Der wirtschaftlich verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der „schöpferische“ Akt.

- Damit sind alle künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalte, Werke, Produkte, Produktionen oder Dienstleistungen gemeint, die als wirtschaftlich relevanter Ausgangskern den elf Teilmärkten zugrunde liegen.

Dazu gehören alle Kultur- und Kreativunternehmen (d.h. auch Einzelpersonen/Selbstständige)

- die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und
- mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern/Dienstleistungen befasst sind.



Erweiterte statistische Erfassung der Kultur-/Kreativwirtschaft

Erläuterung

Die amtliche Wirtschaftsstatistik erfasste lange Zeit keine Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 €.

Entsprechend blieb die Gruppe der freiberuflich Tätigen, Soloselbstständigen oder Mikrounternehmerinnen und -unternehmer in der Wirtschaftsforschung unberücksichtigt. Dieses Manko ist nunmehr behoben. Mit der neuen Statistik werden auch alle Akteure erfasst, die weniger als 17.500 € Jahresumsatz erzielen. Somit umfasst der sogenannte Minibereich nun die Selbstständigen bis 17.500 € Jahresumsatz und die abhängig Beschäftigten mit geringfügiger Tätigkeit (Minijobs).

Das erweiterte Analysemodell gliedert sich systematisch in die Schwerpunkte

- **Kernbereich** (bisherige Standarderfassung; Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz über ab 17.500 €)
- **Minibereich** (neue Erfassung)
- Kern- und Minibereich zusammen (neue Erfassung)
- und nachrichtlich: öffentlicher/gemeinnütziger Kulturbetrieb (neue Erfassung)

Nach Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sollen alle Länder- und Regionalberichte nach dem neuen statistischen Modell erstellt werden.

2. Ergebnisse – zentrale Erkenntnisse vorab

Stärken der Kultur- und Kreativwirtschaft Erlangens anhand von Kennzahlen

- In der Gesamtbetrachtung ist **Erlangen ein überdurchschnittlich guter Standort für die Kultur- und Kreativwirtschaft**. Sie gehört zu den führenden Städten in der EMN-Region.
- Vergleicht man die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen mit der gesamten EMN-Kultur- und Kreativwirtschaft, so erreicht Erlangen hier einen Anteil von rund 10 Prozent, sowohl beim Umsatz, als auch bei der Beschäftigung.
- Auch in bundesweiter Betrachtung ist Erlangen in der Kultur- und Kreativwirtschaft stark vertreten und kann sich durchaus mit Städten wie Stuttgart, Leipzig oder Düsseldorf messen.
- Bei Betrachtung einer der wichtigsten Standardkennzahlen wird die überdurchschnittliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft Erlangens deutlich: während der bundesweite Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an der bundesweiten Gesamtwirtschaft 2,6 Prozent ausmacht, schafft die Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft einen Anteil von 6,6 Prozent an der Erlanger Gesamtwirtschaft. Die wirtschaftliche Potenz der Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Erlangen demnach mehr als doppelt so stark, wie der Anteil im Bundesdurchschnitt.
- Im Branchenvergleich kann sich die Kultur- und Kreativwirtschaft Erlangens mit Branchen wie der Immobilienwirtschaft, der Bauwirtschaft oder dem gesamten Einzelhandel (ohne Kfz-Handel) messen.
- Bei der wirtschaftlichen Entwicklung stellt sich die Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft überragend dar. Im Beobachtungszeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2016 verzeichnet sie einen Umsatzzuwachs von 68 Prozent. Ebenso wächst die Beschäftigtenzahl im Beobachtungszeitraum um knapp 40 Prozent an. Lediglich die Zahl der Selbständigen und Unternehmen stagniert nahezu mit einem Zuwachs von 4 Prozent im gesamten Beobachtungszeitraum.

Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen

Starke Software-/Games

Betrachtet man das Branchenprofil innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft von Erlangen, so wird deutlich, dass alleine die **Gruppe Software/Games rund 80 Prozent der wirtschaftlichen Leistung (Umsatz)** trägt.

Das bedeutet, **die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Erlangen nahezu monostrukturiert.**

- Ohne die Gruppe der Software/Games, wäre die Kultur- und Kreativwirtschaft von Erlangen innerhalb der EMN, oder auch im bundesweiten Städtevergleich lediglich unterdurchschnittlich vertreten.
- Die Gründe dafür liegen darin, dass in Erlangen die sogenannten **klassischen Kulturwirtschaftsindustrien eher schwach ausgeprägt** sind, wie beispielsweise die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft oder der Buch- und Pressemarkt, diese sind in anderen Städten stärker prägend. Hier wirkt sich die Nähe Erlangens zu Nürnberg und im weiteren Umfeld zur Landeshauptstadt München aus. Dieser strukturelle Nachteil Erlangens lässt sich kaum verbessern.

Mehr beeinflussen lässt sich hingegen die Situation der **Künstler*innen und Kreativen**. Sie machen den Kern der Kultur- und Kreativwirtschaft aus, sind aber gleichwohl eine besonders sensible Gruppe.

- Aus der Perspektive der Künstlersozialkasse existieren alleine mehr als 220 Künstler*innen in Erlangen.
- Aus Perspektive des Finanzamtes gibt es jedoch lediglich eine Gruppe von 60 bis 70 Künstler*innen und Kreativen, die einen wirtschaftlich rentablen Umsatz erzielen.
- Etwa 90 bis 100 Künstler*innen und Kreative erwirtschaften nach Finanzamtsangaben weniger als 17.500 Euro Umsatz jährlich.

Diese Zahlen zeigen, **dass der überwiegende Teil der Künstler*innen und Kreativen von seinen Einkünften in Erlangen kaum existieren kann** – sofern überhaupt Einkünfte erwirtschaftet werden.

3. Gesamtüberblick zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen

Was die Statistik für Erlangen erlaubt: Teilgruppen

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft auf der Basis von Sonderauswertungen der amtlichen Statistik dargestellt und bewertet.

Die statistischen Befunde können in der Regel aus Gründen des Datenschutzes nur für die Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt und **nicht nach den üblichen elf Teilmärkten** ausgewertet werden. Soweit jedoch aus den Sonderauswertungen **einzelne Teilgruppen** identifizierbar sind, wurden die Befunde mit in die Bewertung aufgenommen.

Für Erlangen können detailliertere Kennzahlen zu folgenden Teilgruppen* und einzelnen Wirtschaftszweigen ausgewertet und im Folgenden dargestellt werden:

Teilgruppen: Software/Games, Künstler/Kreative, Architektur, Werbung, Design, Buch/Presse, Film/Musik

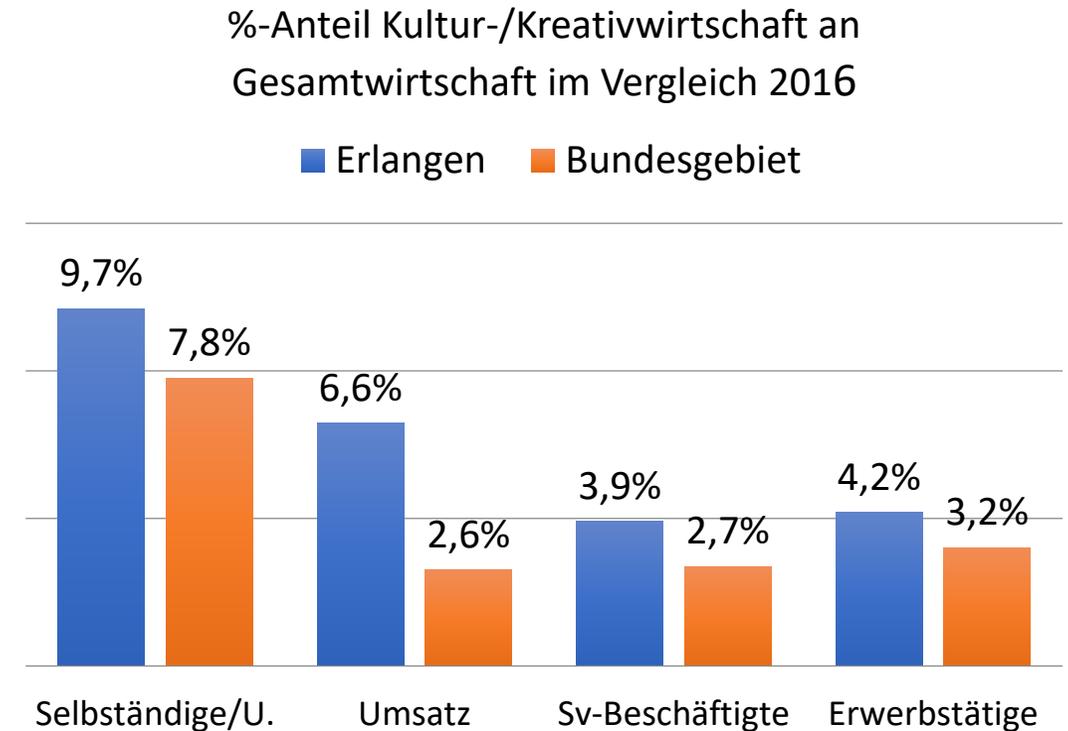
einzelne Wirtschaftszweige: Übersetzer, Fotografie

* Detaillierte Informationen zur Gliederung nach Teilgruppen bietet der Leitfaden zur Erfassung von statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft (2016), S. 25: <http://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/...>

Danach werden beispielsweise in der Teilgruppe „Künstler/Kreative“ folgende Wirtschaftszweige (NACE) in 3-stelliger Tiefengliederung erfasst: 85.5 Sonstiger Unterricht; 90.0 Kreative, künstlerische u. unterhaltende Tätigkeit; 91.0 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische/zoologische Gärten

Eckdaten zum Kernbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen, 2016

	Erlangen
Kernbereich	Absolut-angaben
• Selbständige und Unternehmen (1)	383
• Umsatz in Mio. Euro	368,0
• Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (1)	3.486
• Erwerbstätige	3.869

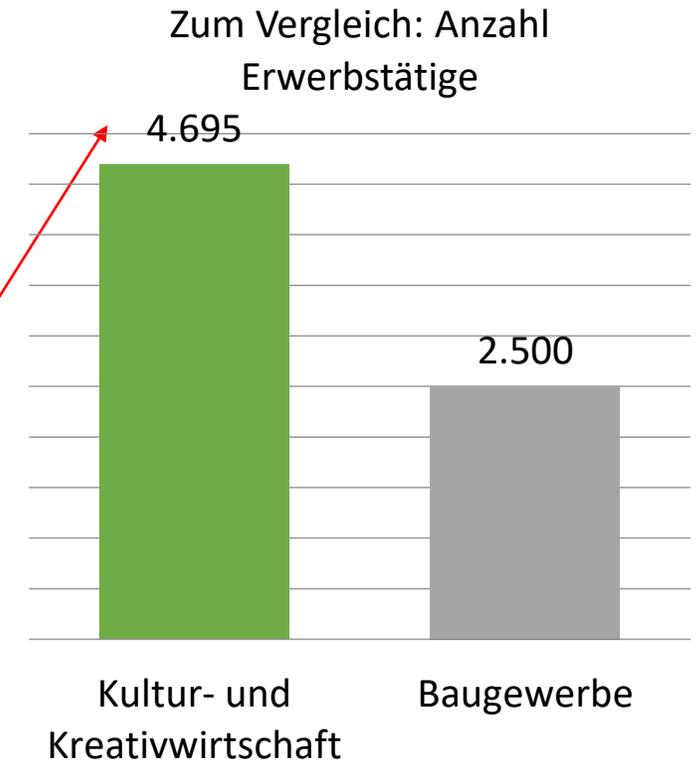


Hinweise: (1) Selbständige u. Unternehmen ab 17.500 Euro und mehr Jahresumsatz bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Erwerbstätige = Summe Selbständige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Zahl aller Beschäftigten einschließlich öffentlicher Kulturbetrieb berechnet. Das führt zu erhöhten Anteilswerten um ca. 0,5% gegenüber den Werten im Bundesgebiet.

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; Destatis; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Eckdaten zum Kern- und Minibereich insgesamt der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen, 2016

	Erlangen
Kern- und Minibereich insgesamt	Absolutangaben insgesamt (u. Minibereich)
• Selbständige* u. Unternehmen insgesamt (3)	657 (Mini: 274)
• Umsatz in Mio. Euro (3)	370,4 (2,4)
• Abhängig Beschäftigte insgesamt (3)	4.039 (553)
• Erwerbstätige insgesamt	4.695 (826)

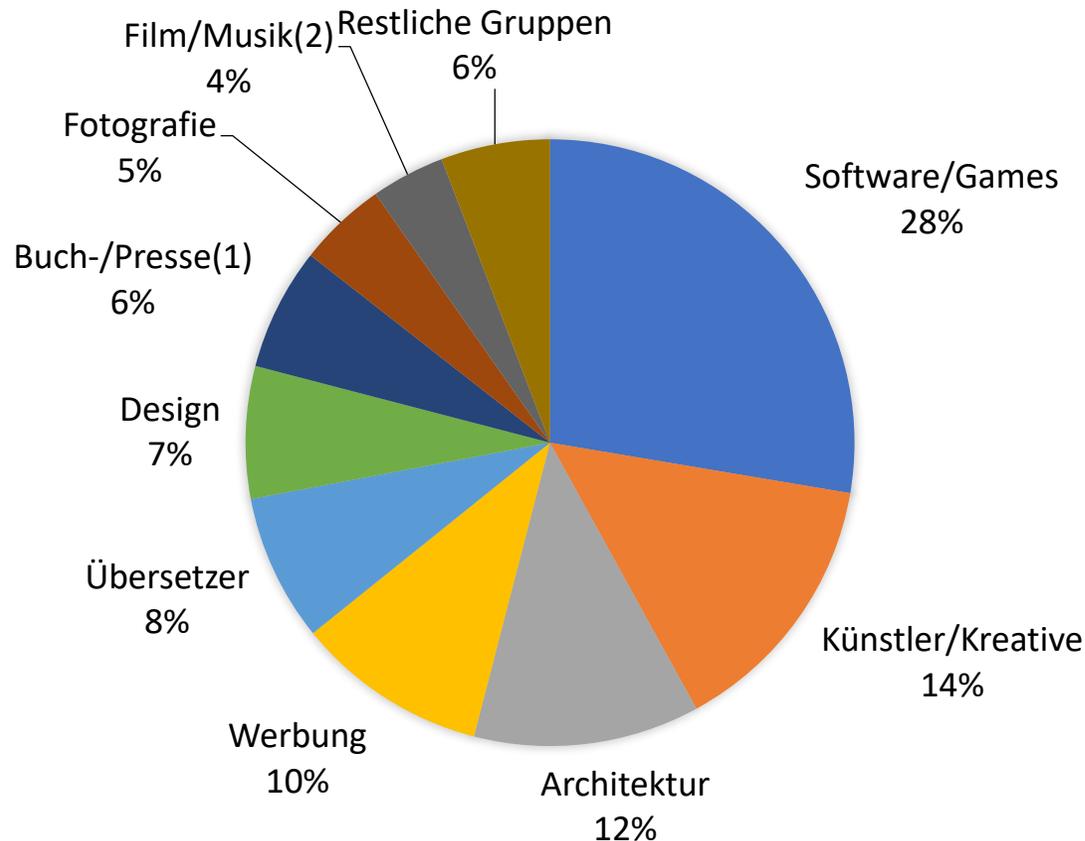


Hinweise: *Schätzung bzw. vorläufig. (3) Summe Kern- und Minibereich für alle drei Kategorien Selbständige, Umsatz und Beschäftigung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Zahl aller Beschäftigten einschließlich öffentlicher Kulturbetrieb berechnet. Das führt zu erhöhten Anteilswerten um ca. 0,5% gegenüber den Werten im Bundesgebiet.

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; Destatis; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Die Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen, 2016

Verteilung – Selbständige/Unternehmen nach Teilgruppen/Wirtschaftszweigen – Erlangen, 2016

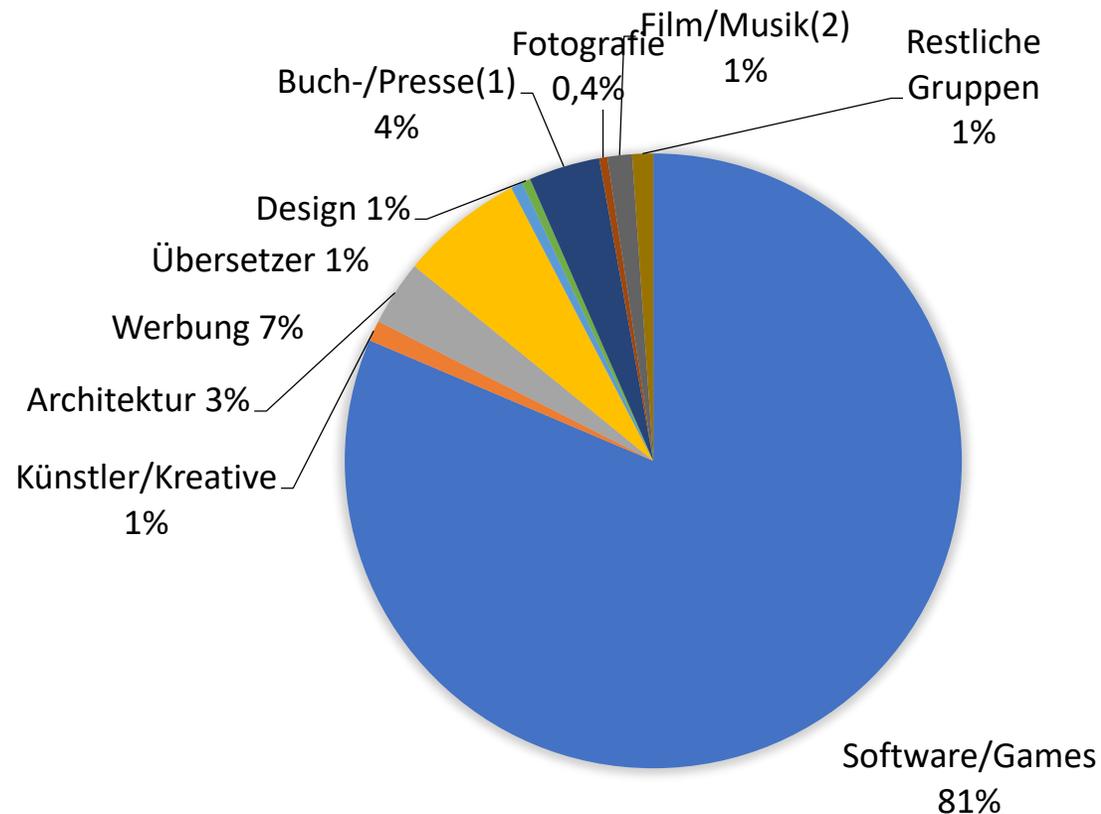


- Mit 110 Unternehmen ist die Gruppe **Software/Games** hinsichtlich der Unternehmens- und Selbstständigenzahlen die stärkste Gruppe
- Die **Künstler*innen/Kreativen** stellen noch vor den Gestalterbranchen **Architektur, Werbung** und **Design** die zweitstärkste Gruppe
- Nicht Inhalt der Grafik: Zusätzlich existieren schätzungsweise zwischen 90 und 100 Künstler/Kreative, die durchschnittlich weniger als 17.500 Euro Umsatz im Jahr verdienen sowie eine existiert eine weitere Anzahl von Künstlern, die in manchen Jahren keine Umsätze erzielen
- Unternehmen/Selbständige aus den Gruppen **Buch/Presse** sowie **Film/Musik** sind am wenigsten stark ausgeprägt

Hinweise: Abgrenzung Kernbereich Kultur- und Kreativwirtschaft abweichend vom Teilmärktenmodell nach Teilgruppen und einzelnen Wirtschaftszweigen gegliedert, da Datenschutzsperrern keine hinreichende Auswertung nach Teilmärkten ermöglichen; (1) einschließlich Buch-/Pressehandel; (2) einschließlich Musikinstrumentenherstellung.

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Verteilung und Entwicklung – Umsatz nach Teilgruppen/Wirtschaftszweigen – Erlangen, 2016

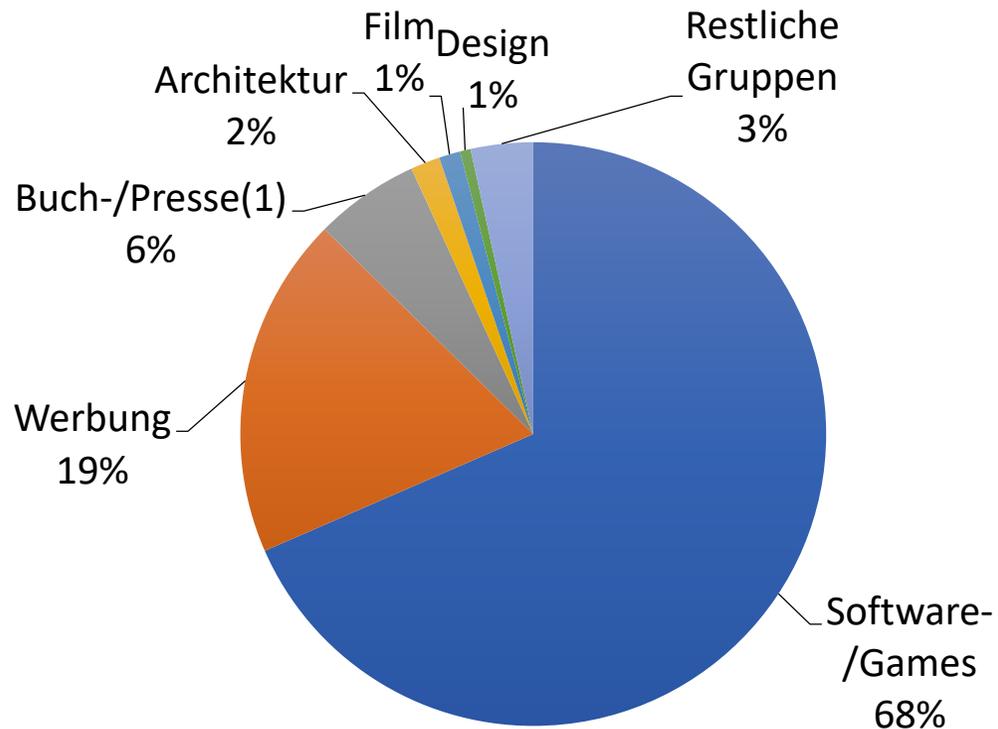


- **Software/Games** mit weitaus höchstem Umsatzanteil in Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft. Zudem wachsen die Umsätze in dieser Gruppe überdurchschnittlich und kontinuierlich im Zeitverlauf (Zuwachs von 84% zwischen 2009 und 2016); Der Durchschnittsumsatz pro Unternehmen liegt bei 2,8 Mio. Euro.
- Die Gestalterbranchen sind die zweitstärkste Gruppe: Die **Architektur** ist die kleinste und erzielt ein kontinuierliches Umsatzwachstum. Der Umsatz in der Teilgruppe **Design** hingegen schwankt im Zeitverlauf erheblich. Diese Schwankungen sind v.a. bei den **Fotografen** und Werbegehaltern zu beobachten. Die Teilgruppe **Werbung**, als größte innerhalb der Gestalterbranchen, entwickelt ebenfalls nicht kontinuierlich positiv. Trotzdem sind die Durchschnittsumsätze der Werbeagenturen zwischen 2009 und 2016 von 461.000 € bis 611.000 € gestiegen
- **Buch/Presse** belegt mit einem Umsatz von zusammen 13,7 Mio. Euro den dritten Rangplatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Das entspricht einem Anteil von 4 Prozent am gesamten Umsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft, der ungewöhnlich niedrig für die Branche ist.
- Die geringsten Umsätze werden in den restlichen Gruppen erzielt. Auch die Gruppe **Film/Musik** sind außergewöhnlich schwach ausgeprägt. Ungewöhnlich ist auch, dass die Musikinstrumentenherstellung inzwischen mit 2,6 Mio. Euro mehr Umsatz erzielt, als die Filmwirtschaft, die im Jahr 2016 nur rund 2,2 Mio. Euro erreicht.
- Insgesamt befinden sich insbesondere die **Künstler*innen/Kreativen** in der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft in einer vergleichsweise wirtschaftlich schwachen Lage – hier verteilt sich ein relativ geringer Umsatz auf die relativ vielen Unternehmen/Selbständige.

Hinweise: Abgrenzung Kernbereich Kultur- und Kreativwirtschaft abweichend vom Teilmärktenmodell nach Teilgruppen und einzelnen Wirtschaftszweigen gegliedert, da Datenschutzsperrern keine hinreichende Auswertung nach Teilmärkten ermöglichen; (1) einschließlich Buch-/Pressehandel; (2) einschließlich Musikinstrumentenherstellung.

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Verteilung – Beschäftigung nach Teilgruppen/Wirtschaftszweigen – Erlangen, 2016



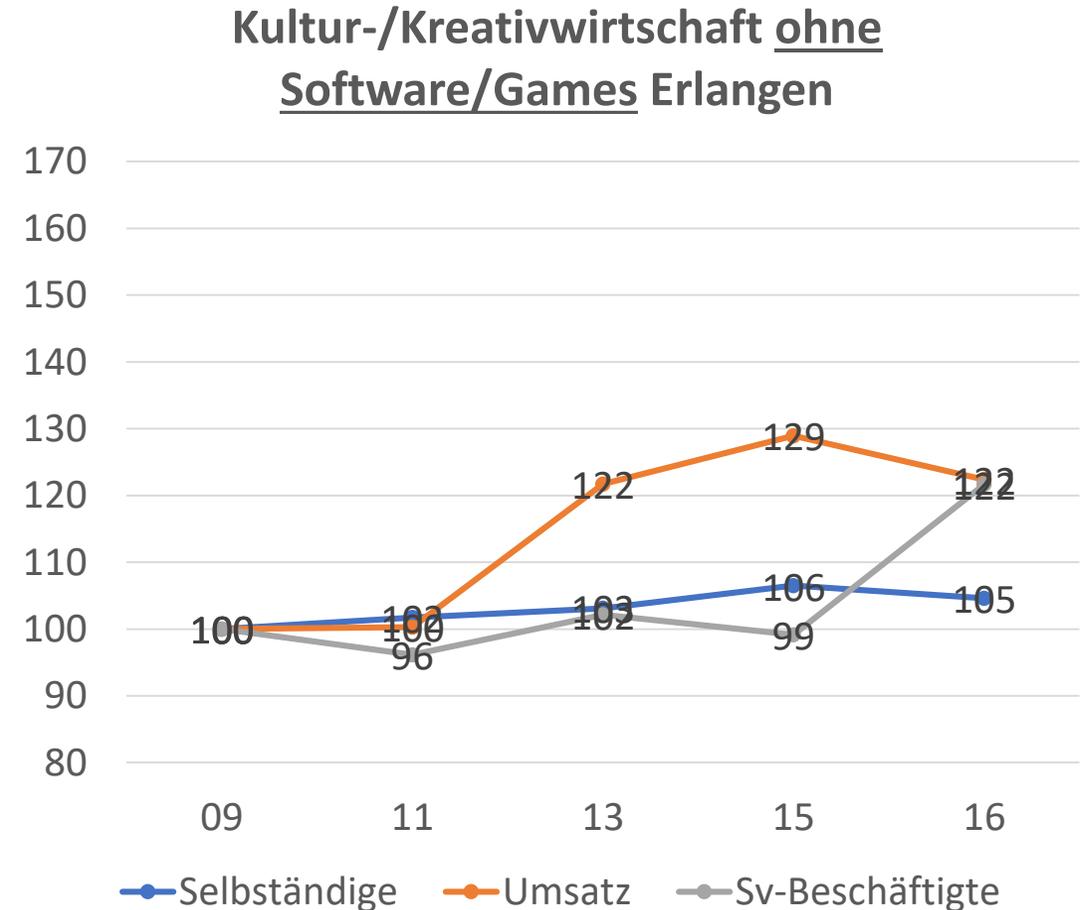
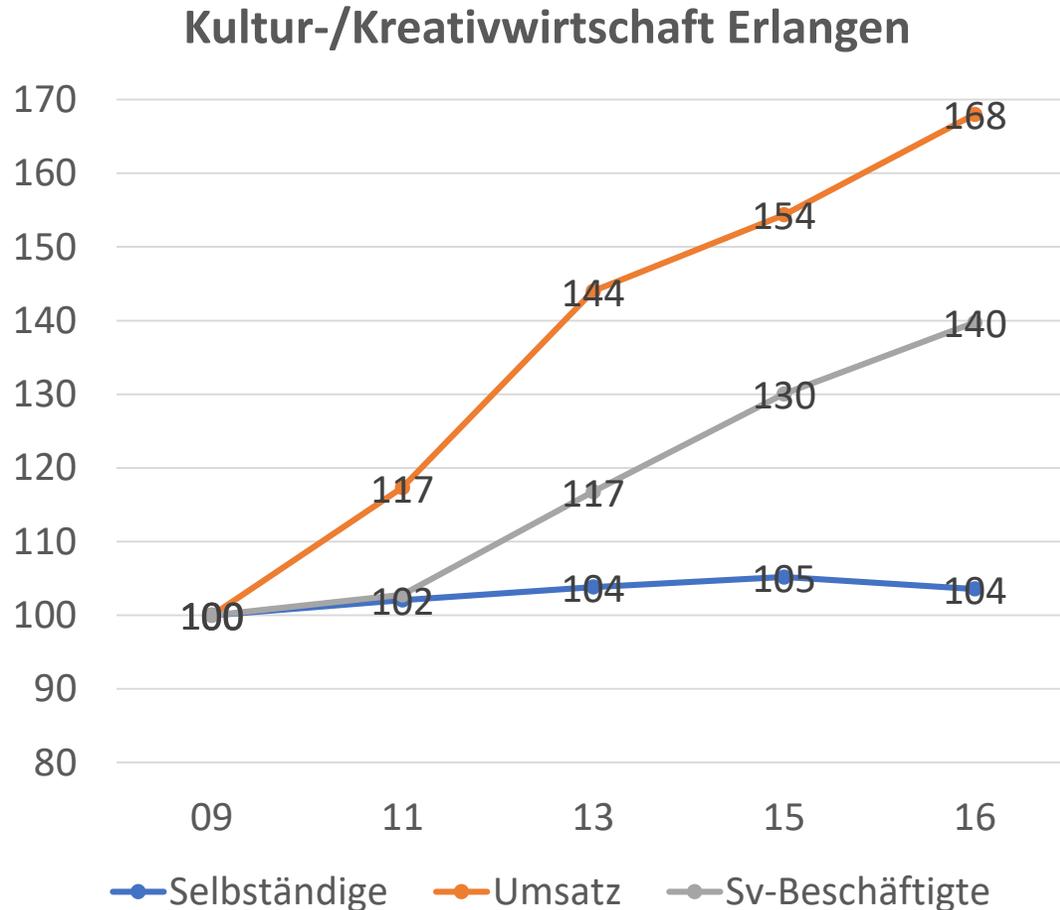
- Von den knapp 3.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entfallen gut zwei Drittel auf die Unternehmen im **Software-/Games-Bereich**.
- Die **Werbeunternehmen** sind mit rund 20 Prozent zweitgrößter Arbeitgeber der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Auf die übrigen Teilgruppen verteilen sich gut 450 Beschäftigte, davon knapp die Hälfte in den Branchen **Buch/Presse**.
- Nicht nur die Teilgruppen **Architektur**, **Film** und **Design** sind offenbar von kleinen und kleinsten Unternehmensstrukturen geprägt. Die Zahlen bestätigen insbesondere im Bereich der Künstler*innen und Kreativen die überwiegende Unternehmensform der Soloselbstständigkeit.

Hinweise: Abgrenzung Kernbereich Kultur- und Kreativwirtschaft abweichend vom Teilmärktenmodell nach Teilgruppen und einzelnen Wirtschaftszweigen gegliedert, da Datenschutzsperrern keine hinreichende Auswertung nach Teilmärkten ermöglichen; (1) einschließlich Buch-/Pressehandel.

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen 2009-2016 - Index 2009 = 100



Erlangens Kultur- und Kreativwirtschaft wächst

Die Entwicklung der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft verläuft im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2016 insgesamt auch zum Bundesvergleich überdurchschnittlich positiv:

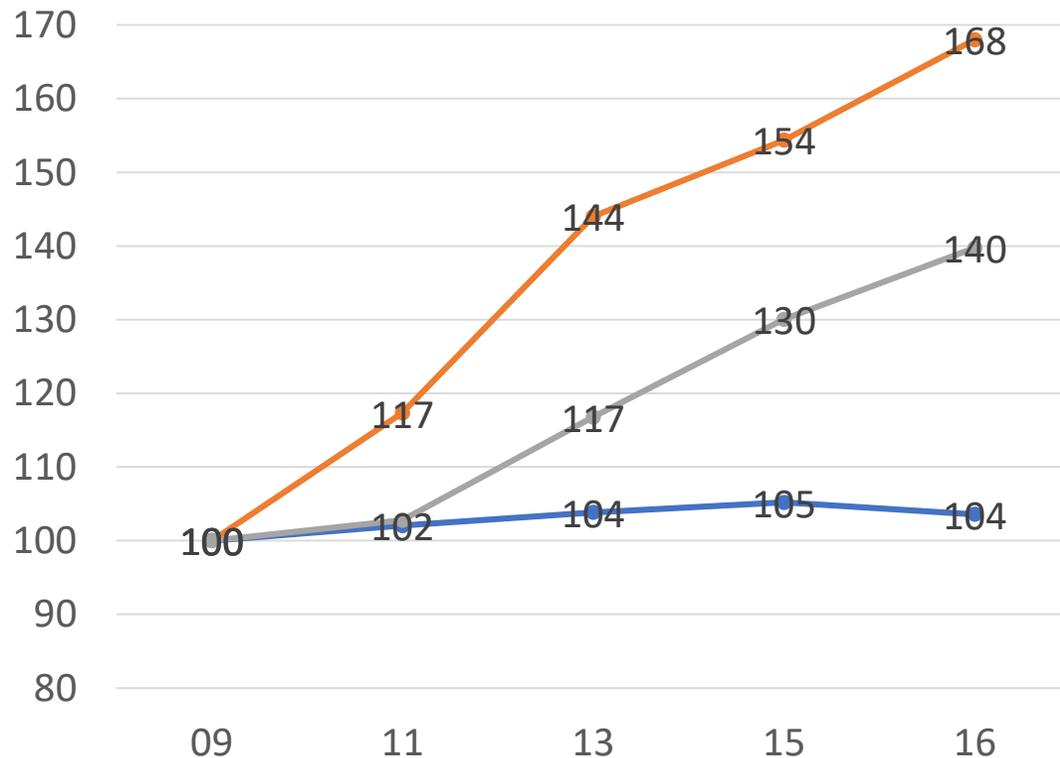
- die Umsatzzahlen nehmen bis 2016 um 68 Prozent gegenüber des Ausgangswertes von 2009 zu
- auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wächst, nach einer Stagnation bis 2011, bis zum Jahr 2016 um 40 Prozent an
- hinsichtlich der Unternehmenszahlen ist hingegen nur ein moderates Wachstum von 4 Prozent zu verzeichnen

Rechnet man die Software-/Games-Branche theoretisch aus dem fest definierten Gefüge der Kultur- und Kreativwirtschaft heraus (rechten Grafik der vorherigen Folie), so wird deutlich, welchen großen Anteil diese Teilgruppe an der äußerst positiven Entwicklung der Unternehmens- und Beschäftigtenzahl der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft hat: Umsatz- sowie Beschäftigungszahlen wachsen in den übrigen Teilgruppen seit 2009 zwar mit 22 Prozent noch relativ stark, aber im Trend des bundesweiten Durchschnitts.

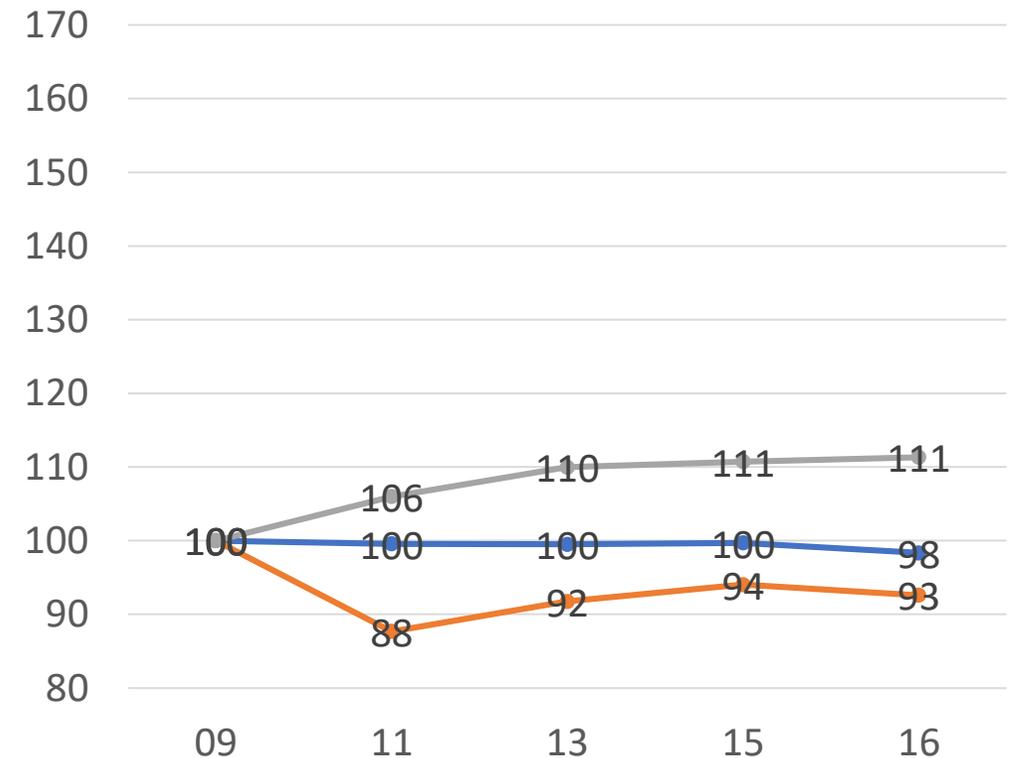
Auch im Vergleich mit den teilweise leicht rückläufigen Zahlen der Erlanger Gesamtwirtschaft (siehe nächste Folie) stellt sich das Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen überragend dar.

Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in Erlangen 2009-2016 - Index 2009 = 100

Kultur-/Kreativwirtschaft Erlangen



Gesamtwirtschaft Erlangen

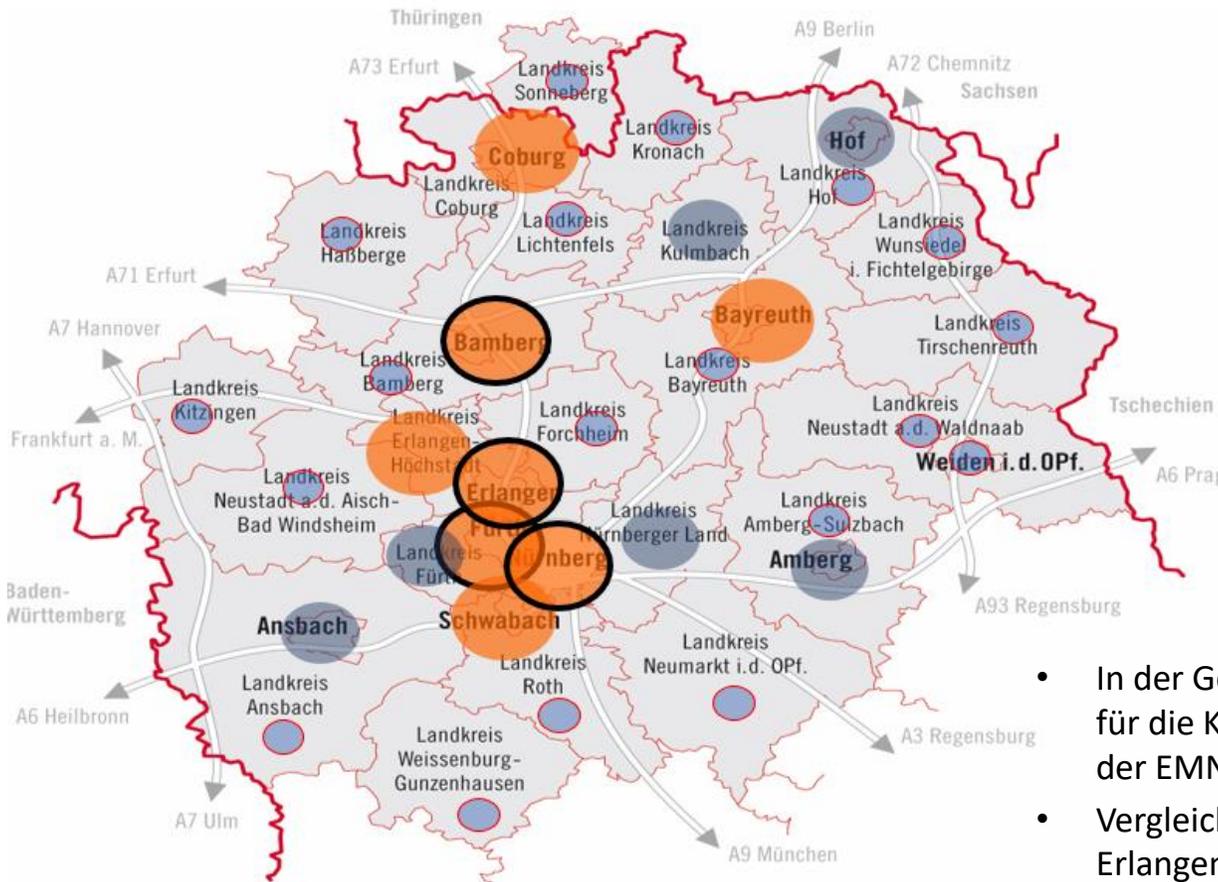


—●— Selbständige
 —●— Umsatz
 —●— Sv-Beschäftigte

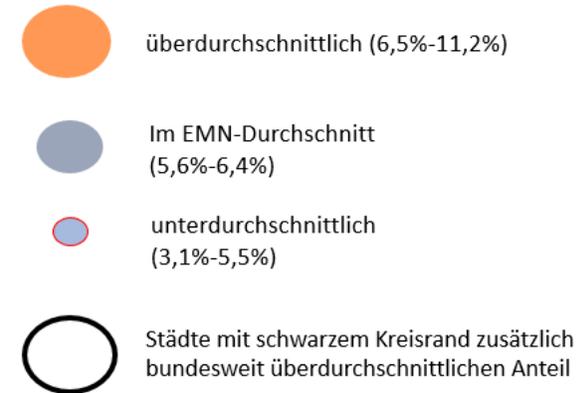
—●— Selbständige
 —●— Umsatz
 —●— Sv-Beschäftigte

4. Die Position der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN

Die Bedeutung der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg 2016



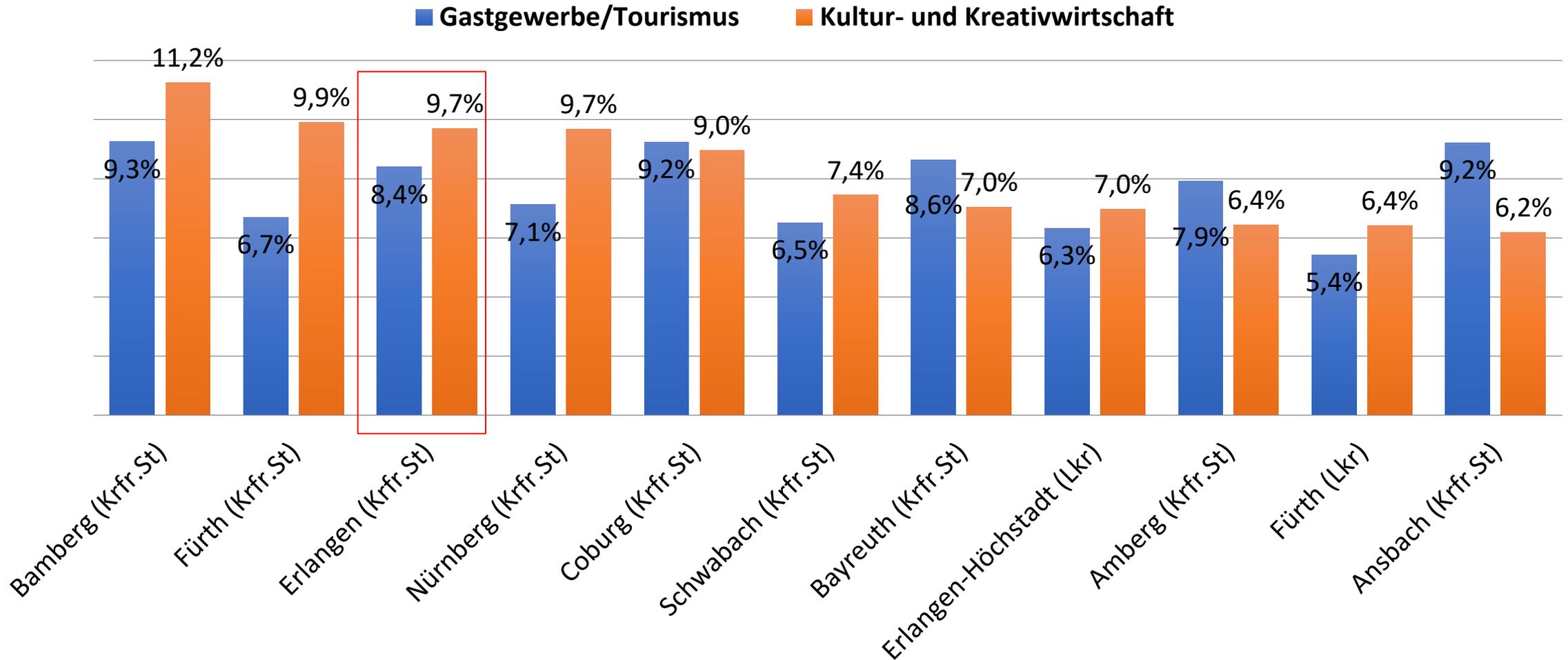
Anteil der Kultur-Kreativunternehmen an der Gesamtwirtschaft in %, 2015



- In der Gesamtbetrachtung ist Erlangen ein überdurchschnittlich guter Standort für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie gehört zu den führenden Städten in der EMN-Region.
- Vergleicht man damit die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen mit der gesamten EMN-Kultur- und Kreativwirtschaft, so erreicht Erlangen hier einen Anteil von rund 10 Prozent, sowohl beim Umsatz, als auch bei der Beschäftigung.

Erlangen in der Spitzengruppe der lokalen Regionen in der EMN

Anteil der beiden Vergleichsbranchen an der Gesamtwirtschaft in %, 2015

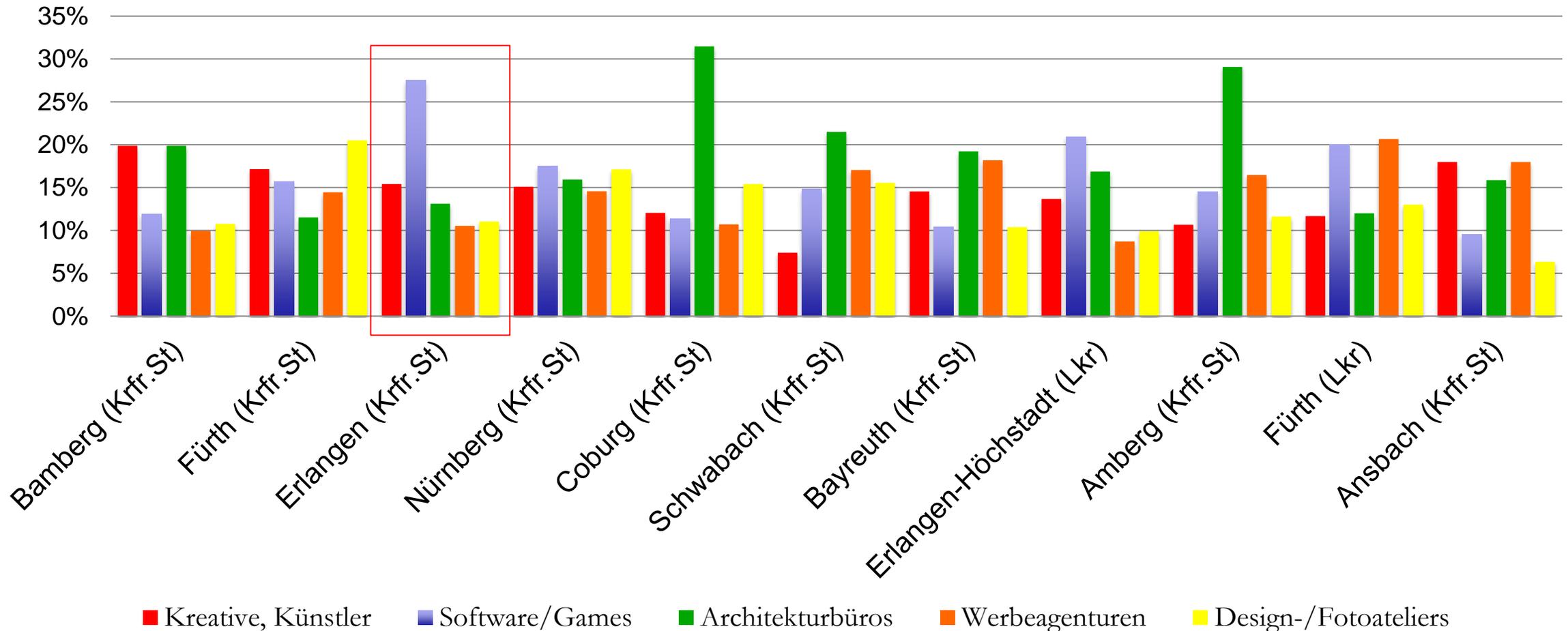


Hinweis: Anteile der Selbständigen/Unternehmen ab 17.500 € Umsatz in den beiden Branchen

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Erlangen in der lokalen Konzentration – Kreative Schwerpunkte in den Städten und Kreisen – Anteile der Selbständigen/Unternehmen ab 17.500 € Umsatz

Anteil der Teilgruppen an der Kultur-/Kreativwirtschaft in %, 2015



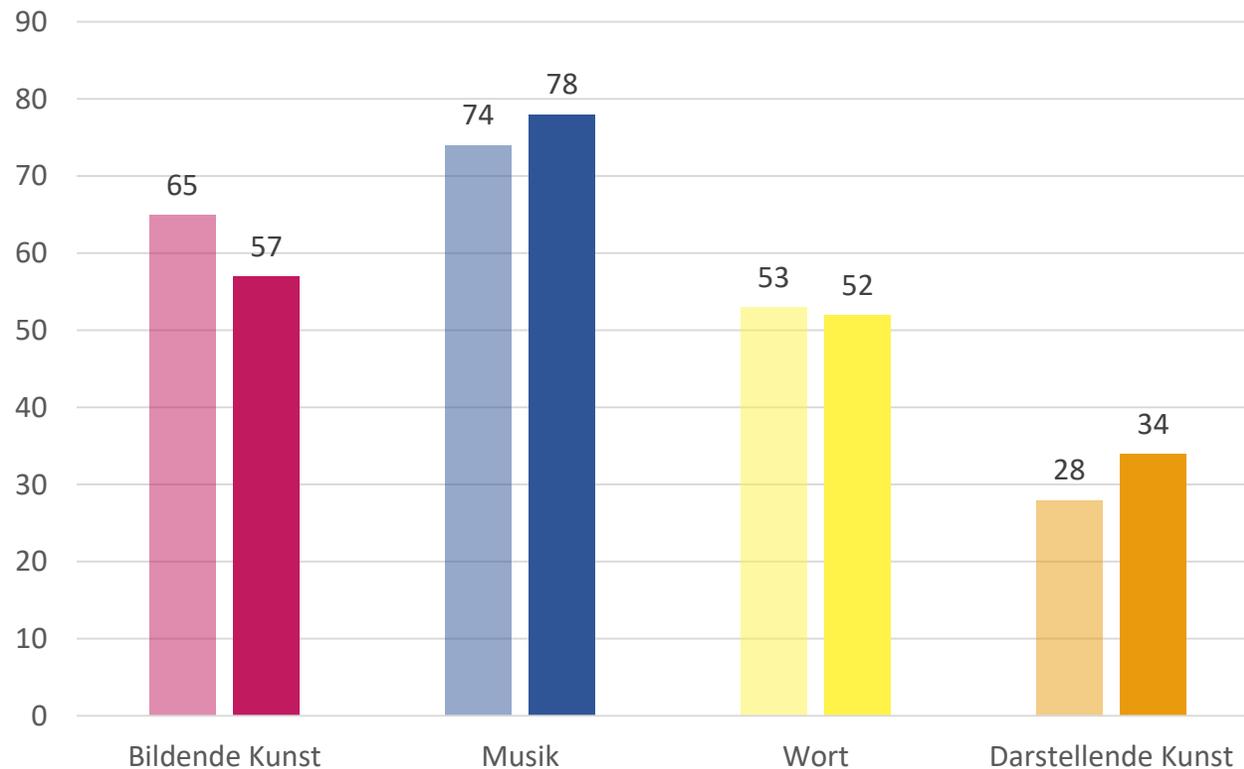
5. Die Lage der in der KSK versicherten, freiberuflichen Künstler*innen in Erlangen

In diesem Kapitel sind diejenigen freiberuflichen Künstler*innen in Erlangen erfasst, die Mitglieder in der Künstlersozialkasse (KSK) sind. Die KSK unterscheidet dabei vier Berufsgruppen: Musik, Wort, Bildende Kunst und Darstellende Kunst.

Die Erfassung bei der Künstlersozialkasse erfolgt derart, dass im Folgenden postleitzahlgenaue Aussagen über die Verteilung der freiberuflichen Künstler*innen im Stadtgebiet getroffen werden können. Zudem wird Erlangens Position im Vergleich mit der EMN und die Verteilung der Künstlergruppen im Vergleich mit Bayern dargestellt.

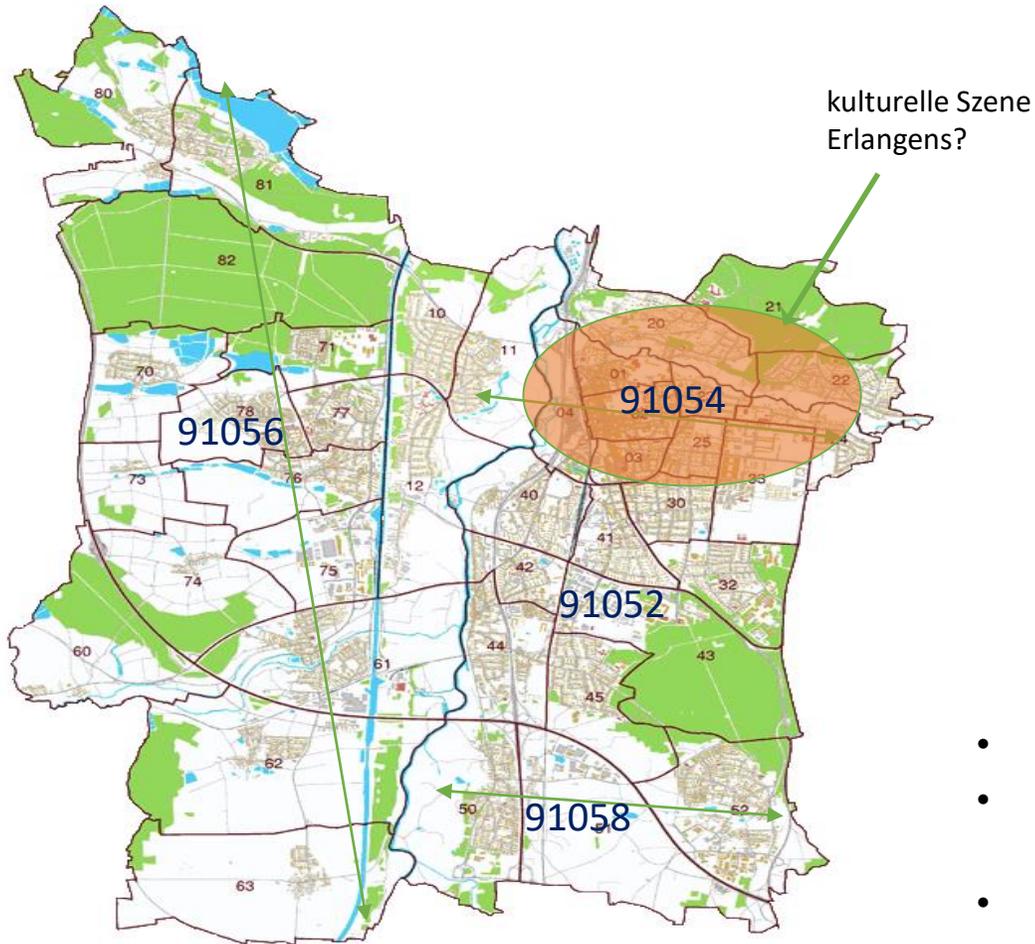
Freiberufliche Künstler*innen in Erlangen nach KSK-Gruppen: Entwicklung 2009-2015

Entwicklung der Zahl der Künstler*innen in Erlangen:
2009 u. 2015

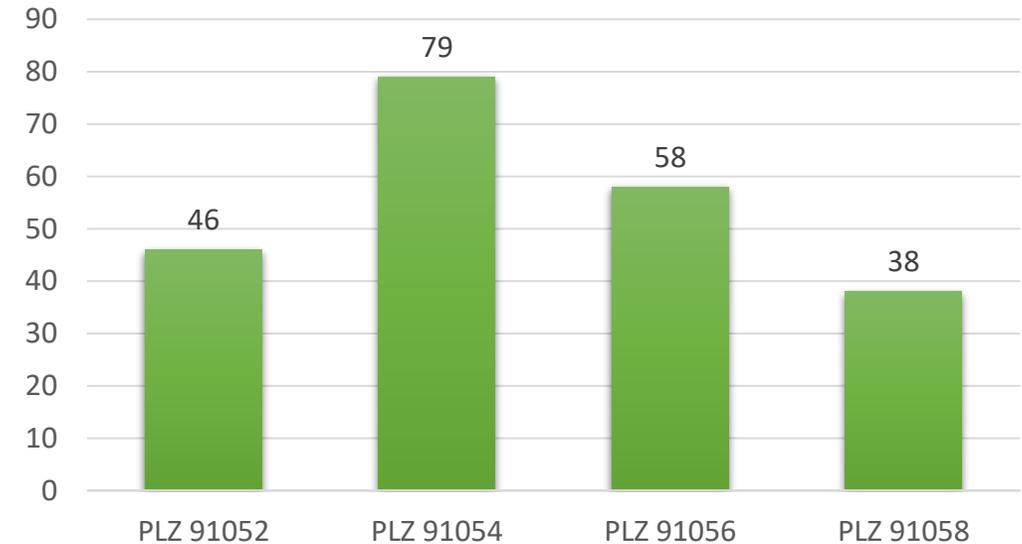


- Im Jahr 2015 waren in Erlangen 221 KSK-versicherte freiberufliche Künstler*innen gemeldet.
- Erlangen ist aus der Perspektive der KSK eindeutig eine Musiker*innenstadt: der größte Anteil dieser Künstler*innen ist der Gruppe Musik zugeordnet. Dies ist in allen PLZ-Gebieten im Stadtgebiet der Fall. Damit ist Erlangen die einzige Großstadt in der Metropolregion Nürnberg, in der nicht die bildenden Künstler*innen dominieren.
- KSK-Gruppe Darstellende Kunst wächst in Erlangen am stärksten und auch stärker als in der gesamten EMN
- Auch die Zahl der KSK-versicherten Musiker*innen wächst seit 2009, jedoch schwächer als im EMN-Durchschnitt
- Die Zahl der in der KSK versicherten Bildenden Künstler*innen ist in Erlangen im Beobachtungszeitraum vergleichsweise am stärksten rückläufig: Waren es 2009 noch 65 Versicherte, so waren im Jahr 2015 noch 57
- Wortkünstler*innen sinken nach Anstieg in den Jahren 2011 und 2013 im Jahr 2015 unter den Ausgangswert von 2009, während diese Gruppe in EMN gesamt am stärksten wächst

KSK Versicherte, lokale Konzentration in Erlangen

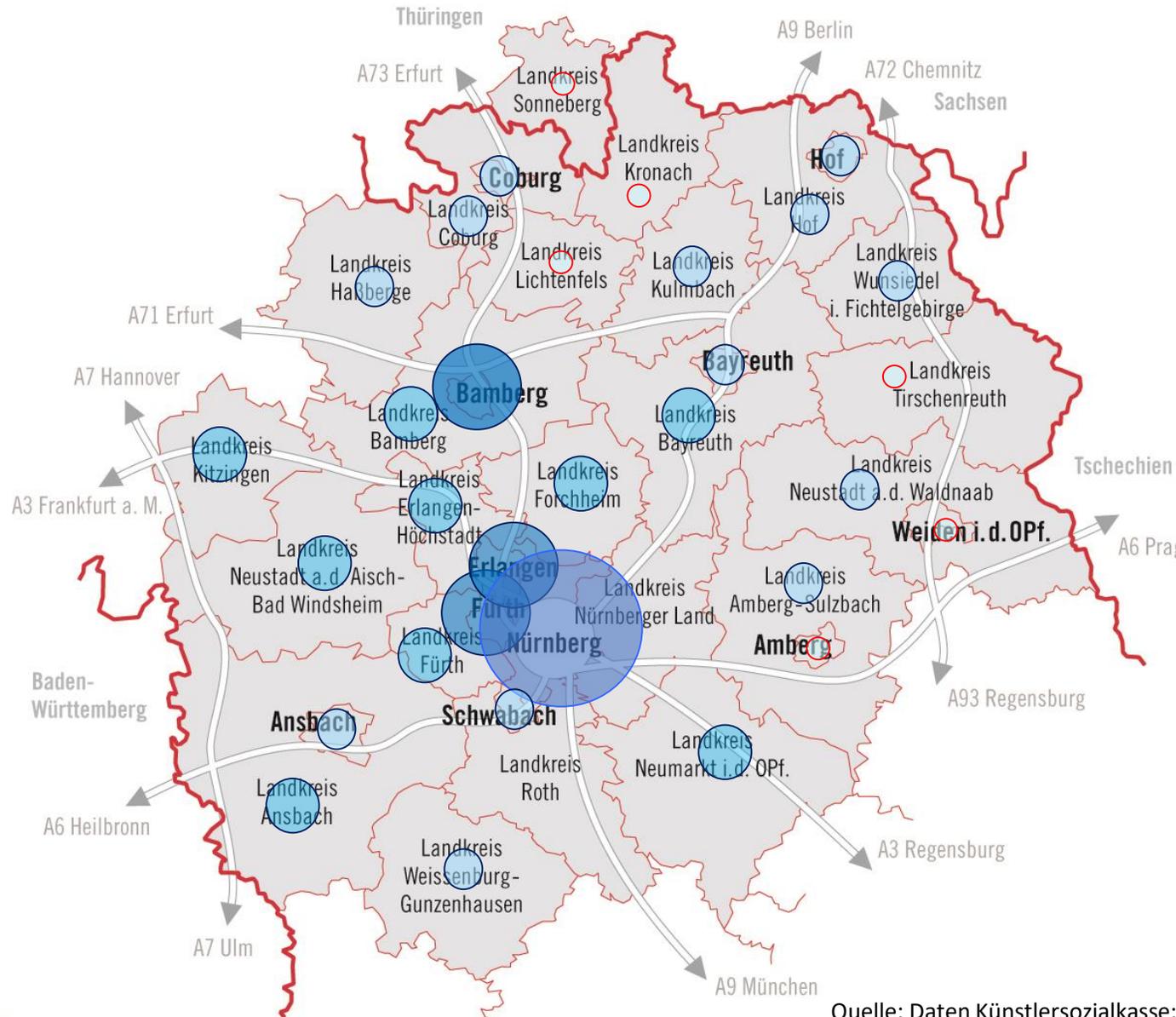


Anzahl der KSK-Versicherten nach Postleitzahlgebieten in Erlangen 2015

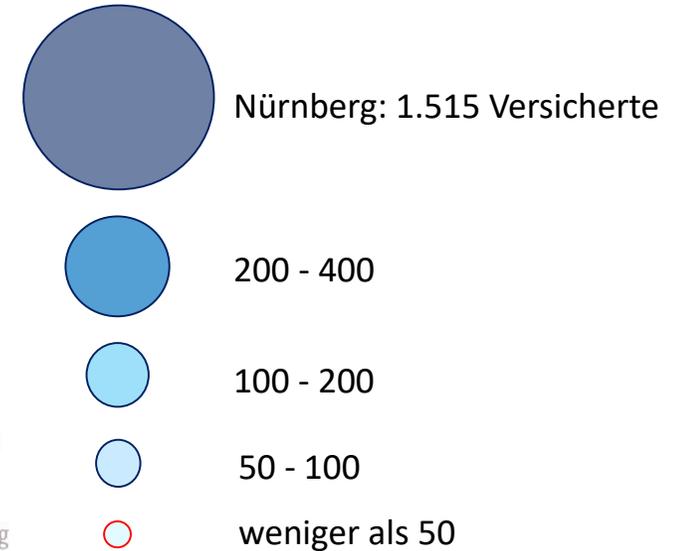


- PLZ-Gebiet **91054 Spitzenreiter** in allen KSK-Bereichen innerhalb Erlangens
- in diesen Teilen des Erlanger Zentrums, im Norden und Nordosten leben 36 Prozent der Erlanger Künstler*innen
- im flächenmäßig etwa doppelt so großen Erlanger Westen und Südwesten (PLZ 91056) sind gut ein Viertel der Künstler*innen angesiedelt
- in Tennenlohe und Eltersdorf (PLZ 91058) leben die wenigsten Künstler*innen

Anzahl der Künstler*innen in Erlangen im EMN-Vergleich



Anzahl der KSK-Versicherten am Ort 2015



- Nürnberg ist deutlicher Spitzenreiter: 1/3 der Künstler*innen in der EMN leben dort
- Erlangen (221 Künstler*innen), Fürth, Bamberg und Nürnberger Land sind weitere starke Künstler*innenstandorte
- In den Städten Amberg und Weiden i. d. Opf. sowie in den Landkreisen Sonneberg, Lichtenfels, Kulmbach u. Tirschenreuth ist die Zahl der Künstler*innen auffallend gering

6. Ausblick

Ausblick aus Sicht von Kulturreferat und Wirtschaftsreferat

Seit dem ersten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht in der Metropolregion Nürnberg wird bereits viel zur Förderung der künstlerischen und kreativen Wirtschaftsbranchen getan. Im Verbund der Metropolregion Nürnberg arbeiten Kultur- und Wirtschaftspolitik über die Fachforen Kultur sowie Wirtschaft und Infrastruktur Hand in Hand.

- Mit der Entwicklung und Durchführung des gemeinsamen Formats „Symposien zur Kultur- und Kreativwirtschaft“ gibt es seit 2011 jährlich eine fruchtbare Plattform zur Vernetzung der Akteure der jeweiligen Branchen.
- Das Forum Kultur kürt seit dem ersten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der EMN „Künstler*in des Monats“ und trägt so zur Sichtbarmachung und Würdigung der künstlerischen Qualität in der gesamten Region bei.
- Das Forum Wirtschaft und Infrastruktur und das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft sind seit dem Jahr 2015 Veranstalter des Formats „auftaKKt“.

In Kooperation mit dem Erlanger Kulturreferat sowie Wirtschaftsreferat wurde das Format „auftaKKt“ im Mai 2018 nach Erlangen gebracht. Zum ersten Mal wurde den Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaftenden von Teilen der Stadtspitze ein ganzer Abend gewidmet. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik sowie die Referent*innen für Kultur und Wirtschaft, Anke Steinert-Neuwirth und Konrad Beugel, konnten an diesem Abend viele Künstler*innen und Kreative im Innenhof des Palais Stutterheim begrüßen. In einer Podiumsdiskussion nutzten die Erlanger Referent*innen die Gelegenheit zum Austausch mit einem Verleger, einer Maßdesignerin sowie einer Tänzerin und Tanzschulbetreiberin.

Wie geht es weiter?

Die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse dienen als Grundlage für eine zukunftsgerichtete Kultur- und Wirtschaftspolitik, die alle Chancen nutzen kann, die Entwicklungs- und Marktchancen für Künstler*innen und Kreativen in Erlangen zu unterstützen. Ziel soll es sein, Erlangen als einen attraktiven Standort mit guten Rahmenbedingungen und einem „aktivierenden Klima“ insbesondere für Künstler*innen und Kreative weiterzuentwickeln.

Zukünftig kann das Format „auftaKKt“ als Startschuss für eine solche Förderung der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft gelten. Weitere Veranstaltungen können durch eine Fortführung der Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Kulturpolitik geschaffen werden, um die Vernetzung und Entwicklung der Branche zu fördern. Als Ziel dieser meetups sollte ein detailliertes Bild der Herausforderungen der hiesigen Kunst- und Kreativszene gezeichnet werden können. Durch einen engen Austausch von Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik und den Branchenakteuren können so konkrete Ideen und Handlungsstrategien zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Kreative in Erlangen entwickelt werden.

Herausgeber der Erlanger Sonderauswertung

Stadt Erlangen

Referat für Kultur, Bildung und Jugend
und Referat für Wirtschaft und Finanzen

Redaktion

Hanna Latuske, Stadt Erlangen

Durchführung der Studien

Büro für Kulturwirtschaftsforschung Köln/Erlangen

Hanna Latuske (Erlangen)
Michael Söndermann (Köln)



Herausgeber der EMN-Gesamtstudie 2019

Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft

Ansprechpartner: Oliver Wittmann

in Kooperation mit den Fachforen

Forum Kultur der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Forum Wirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg

**Auszug der qualitativen Ergebnisse des
2. Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft
in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (hrsg. Mai 2019)**

Erkenntnisse über die Wirtschaftsdaten des 2. Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg hinaus

Besonderheiten des Berichts: Qualitative Betrachtung der Region zusätzlich zu den Wirtschaftszahlen, kreatives/kulturrelevantes Handwerk sowie Bildungslandschaft und geschlechterspezifische Analyse

Wertschöpfungskette der Kultur- und Kreativwirtschaft & Synergien

- ➔ Kreativität, Kultur, Wirtschaft, öffentlicher Kultursektor als Auslöser oder fest eingebundenes Element einer oft großen **Wertschöpfungskette**
- ➔ Kreative und künstlerische Impulse und Arbeitsleistungen reichen weit in andere Bereiche der Wirtschaft und in die Gesellschaft hinein
 - Ein künstlerisches Werk bedeutet oft eine Vernetzung der Arbeitsleistung von vielen unterschiedlichen Akteuren aus Kreativität, Handwerk, Dienstleistung, Handel (z.B. Literarischer Text: Autor + Verlag + Grafikdesigner/Layout + Software + Druck + Vertrieb)
 - Sie sind gleichzeitig Motor der öffentlich finanzierten Kulturprogramme, die weitreichende positive wirtschaftliche Einflüsse auf weitere Branchen haben
 - z.B. Festivals, Open-Air Theater o. Kino, Konzerte → Einbezug lokaler Künstler*innen, Förderung von Tourismus, positiver Einfluss auf Hotel- und Gaststättengewerbe: öffentliche Kultur als stabile Einnahmequelle
 - Ideengebende und innovationstreibende Wirkung von Kunst und Kreativität
- ➔ Ideen für und Aufträge durch andere Wirtschaftsbranchen:
 - die bedeutende Spielwarenindustrie, mehrere globale Sportartikelhersteller, Marktführer für Büro- und Kreativbedarfe sowie die Vielzahl an IT-Unternehmen in der EMN sind Auftraggeber für Kultur- und Kreativbranchen: Text, Werbung, Design, Fotografie, App- und Softwareentwicklung
- ➔ Öffentlicher Kultursektor als Arbeitgeber

Kulturelles Profil der EMN

- **Kultur- und Kreativwirtschaft ist eher in Städten** Unternehmensanzahl der KKW in Kleinstädten und ländlicheren Räumen schwächer ausgeprägt, Künstlerdichte in den Groß- und kleineren Mittelstädten am größten
- Starkes kreatives Handwerk: Tradition + Innovation, **Ausgesprochen attraktiver und starker Standort für kulturrelevantes Handwerk** in den ländlichen Regionen
- Überdurchschnittlich starke Musikregion: seit dem letzten Bericht dachte man, die Musikwirtschaft in der EMN verdankt seine Stärke allein dem europäischen Marktführer für Handel von Musikinstrumenten und Musikalien im Landkreis Bamberg – dieser neue Bericht zeigt jedoch: die EMN Musikwirtschaft verdankt seine Stärke und Qualität mehreren Akteuren (Instrumentenbau, Handel, Festivals, Musiker*innen, Konzertveranstaltern)
- Europäischer **IT-Spitzencluster**
- **Frauen**, wie in Gesamtwirtschaft, in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung insgesamt **unterrepräsentiert**:
 - lediglich Buchmarkt ist deutlich frauendominierte Branche
 - besonders gravierend aber keine Überraschung: Software- und Games-Industrie ist Männerdomäne (und dabei stärkster Teilmarkt)
- **Festivalregion**: Vielzahl an bedeutenden und internationalen Film-, Theater- und Musik-Festivals sowie wichtige Freilichtbühnen
- starke **Kabarettszene, Figurentheater und Kinder- und Jugendtheater**
- erfolgreiche bundesweit agierende Verlage und Autoren für **Kinder- und Jugendliteratur**
- Region in der sich **Innovation & Tradition** die Hand reichen

Quantitatives in aller Kürze

umsatzstarke Märkte: Software(/Games, Presse, Musik, (Design, Werbung)

umsatzschwache Märkte: Rundfunk, Film, Kunst, Buch, Darstellende Künste

beschäftigungsstarke Märkte: Software/Games, Werbung, Presse, (Musik)

beschäftigungsschwache Märkte: Kunst, Film, Rundfunk, Buch, Darstellende Künste

unternehmensstärkste Märkte: Design, Architektur, Software(/Games), Werbung

unternehmensschwache Märkte: Rundfunk, Film, Kunst, Buch, Darstellende Kunst

Erwähnenswert: Spezifika der Teilmärkte in der EMN

- **Musikwirtschaft:** Außerordentlich starker und interessanter Standort
 - Außergewöhnlicher hoher Umsatzanteil in der Musikwirtschaft mit 15 % an KKW gesamt (Bundeswert: 5%);
 - Überdurchschnittlich viele und preisgekrönte **Instrumentenbauer**
 - Europaweit größter **Händler für Musikinstrumente und Musikerzubehör**
 - **viele Konzertveranstalter und Locations**, die seit Jahren erfolgreich Konzerte von populären und **professionellen Musiker*innen** veranstalten
 - digitale Innovation: **Entwicklung/Erfindung mp3** des Fraunhofer Instituts Erlangen mit FAU Erlangen-Nürnberg
 - **Instrumentenbauer ebenfalls mit starker innovativer Kompetenz:** Neuentwicklungen und Erfindungen von Instrumenten seit 300 Jahren, erste Klarinette stammt aus Nürnberg, Landkreis ERH als „eine der Hochburgen des Deutschen Geigenbaus“
 - **Instrumentenbauer** zudem überdurchschnittlich oft **preisgekrönt**
- **Buchmarkt**
 - erfolgreiche Verlage: **Kinder- und Jugendliteratur** (Loewe Verlag, Bindlach im Lk Bayreuth; Ragnar Tessloff Verlag, Nürnberg), **preisgekrönte Reiseliteratur** (Michael Müller Verlag, Erlangen)
 - eine Vielzahl an Schriftstellern, dabei auch bekannte u. preisgekrönte Größen der Szene leben in der EMN: u.a. **Paul Maar, Nora Gomringer** (beide Bamberg), **Eugen Gomringer** (Rehau, Lk Hof)
 - **preisgekrönte Buchhandlungen** in den Städten
 - **Buchhandlung Rupprecht GmbH** (Vohenstrauß, Lk Neustadt a. d. Waldnaab) als umsatzstarkes Familienunternehmen mit über 40 Filialen in By. und BW
- **Kunstmarkt**
 - Bamberg ist ein Mekka für Kunst- und Antiquitäten - dort gibt es **überdurchschnittlich viele Kunst- und Antiquitätenhändler**. Diese organisieren sich im Netzwerk Bamberger Kunst- und Antiquitätenhändler
 - Zwei **besonders interessante Ausbildungsstätten:** Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in Wunsiedel + Akademie der Bildenden Künste - Nürnberg ist Standort der ältesten Kunstakademie im deutschsprachigen Raum
- **Filmwirtschaft:** Kino
 - **CINECITTA' Multiplexkino GmbH & Co. KG** in Nürnberg: Gemessen an Kinosälen ist es das größte Multiplex Kino Deutschlands mit 23 digital bespielten Leinwänden und über 4600 Sitzplätzen
 - bekannte internationale Filmfestivals & gute Programmkinoinfrastruktur
 - Vantage Film – Postproduktion aus Weiden
 - Festivals! Hofer Filmtage, Kurzfilmfestival Bamberg, Nürnberger Menschenrechtsfilmtage...

- **Rundfunkwirtschaft**
 - Nürnberg hat 13 Radiosender (München: 16)
 - Lokalrundfunktage Nürnberg
 - afk Ausbildungsstätte (München) in Nürnberg
 - Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH: Das Funkhaus Nürnberg ist eines der größten Funkhäuser Bayerns mit vier eigenständigen Radiosendern Radio Gong, Radio N1, Radio Charivari, Radio F
 - private Fernsehsender FrankenFernsehen, OTV, TV Oberfranken
 - technische Innovationen aus Franken: Loewe, Metz, Grundig – u.a. Heinzelmann
 - gute Lokalradioinfrastruktur

- **Markt für darstellende Künste**
 - Die EMN ist ein **überragender Standort für Kinder- und Jugendtheater** in Bayern: Unter den lediglich 15 Kinder- und Jugendtheatern in Bayern, die als solche beim Bayerischen Kultusministerium gelistet sind, befinden sich knapp die Hälfte in der EMN.
 - **Figurentheater** ebenso Schwerpunkt in der EMN
 - Es gibt eine **starke Kabarettkultur** in der EMN: Einige überregional bedeutsame Darsteller der Comedy- und Kabarett-Szene leben in der EMN (Matthias Egersdörfer aus Nürnberg, Mäc Härder aus Bamberg, Lizzy Aumeier aus Fürth, Volker Heißmann und Martin Rassau aus Fürth), mit Comödie Fürth (Comödien Restaurationsbetrieb GmbH) ist eine der größten Kabarett-Bühnen in der EMN.
 - Der **Deutsche Kabarett-Preis**, gestiftet von der Stadt Nürnberg, dotiert mit 6000 Euro, wird jährlich vom Nürnberger Burgtheater vergeben.
 - Auf den **Hofer Kabarettwochen** kommen die bedeutenden Darsteller der regionalen und deutschlandweiten Szene vor einem großen Publikum zusammen.
 - Es gibt **bedeutende Freilichtbühnen** in den Landkreisen, z.B. das Freilandtheater Bad-Windsheim, das Landestheater Dinkelsbühl, die Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen, Luisen-burgfestspiele (Wunsiedel). Drei davon befinden sich in den westmittelfränkischen Landkreisen Ansbach und Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim.
 - **Konzertagentur W. Friedrich GmbH** in Rödental im Landkreis Coburg: Das Künstlermanagement der Konzertagentur Friedrich hat, wie oben bereits erwähnt, einige der großen in der Branche unter Vertrag, u.a. Christine Prayon.

- **Designwirtschaft**
 - EMN als **Zentrum für die Herstellung von Künstler- und Kreativbedarf**: Faber-Castell Aktiengesellschaft, STAEDTLER Mars Deutschland GmbH, Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co.KG / STABILO International GmbH
 - **Thomas Sabo GmbH & Co. KG**: Einer der bekanntesten und umsatzstärksten Schmuckhersteller hat seinen Sitz im Landkreis Nürnberger Land
 - **Mittelfranken ist ein starker Designstandort** sowohl im Produkt- als auch im Kommunikationsdesign - **preisgekrönte, erfolgreiche Agenturen**; in Nürnberg: z.B. PHOCUS BRAND CONTACT GmbH & Co. KG, Die Krieger des Lichts GmbH, im Landkreis Erlangen-Höchstadt: Flad & Flad

- **Handwerk:** Hochwertige Möbelbranche, aus der Korbflechtertradition entwickelt (Möbelde-sign) (Landkreis Lichtenfels); besonders viele Glas- und Glasapparatebauer (Sonneberg); mit Textildesign aus der Depression (im Lk Hof)
 - starke, ausdifferenzierte Ausbildungsstruktur
- **Architekturmarkt**
- hoher Qualitätsanspruch: rund 100 Architekturbüros sind Mitglied im Bund Deutscher Architekten (BDA)
 - BERSCHNEIDER + BERSCHNEIDER GmbH aus Pilsach bei Neumarkt i. d. Oberpfalz wurde mit dem BDA Preis 2016 in der Kategorie besondere Bauten sowie mit dem Deutschen Innenarchitekturpreis 2014 in der Kategorie "Gewerbe & Büro" ausgezeichnet
 - Baurconsult Architekten Ingenieure: 2016 ging die begehrte Auszeichnung German Design Award gleich zweimal an das Architektenbüro. Zudem die Architekten aus Haßfurt in Unterfranken Preisträger des Iconic Awards 2017.
 - ausgeprägte Ausbildungsstruktur
- **Pressemarkt**
- In der EMN gibt eine **sehr gute Nachrichteninfrastruktur**, die zumeist von großen regionalen und überregionalen Presseunternehmen und –verbunden bereitgestellt wird.
 - Zwei große, bundesweit **relevante Verlage des Gamesjournalismus** haben ihren Sitz in Fürth und Tirschenreuth (bzw. ab 2018 im Lk Fürth): Computec Media GmbH u.a. mit dem bundesweit erfolgreichen Printmagazin PC-Games sowie Games Wirtschaft / FUNFAIR MEDIA, Tirschenreuth (Zirndorf)
 - **Unternehmensgruppe Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG/ Nordbayerische Verlagsgesellschaft mbH und Nordbayern Infonet GmbH:** Die Unternehmensgruppe gehört zu den Top 30 Arbeitgebern in Nordbayern. Mit 18 Tageszeitungen und vier Wochenzeitungen ist die GmbH mit Sitz in Nürnberg einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region.
 - Der **Olympia-Verlag GmbH** in Nürnberg ist u.a. Herausgeber der Print- und Digitalmagazine Kicker und ALPIN. 100% der Geschäftsanteile gehören heute der Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co.KG. Das Print- und Digitalmagazin „**Kicker-Sportmagazin**“ ist **die Stimme des deutschen Fußballs** Mit dem “Kicker“ gibt das Verlagshaus in Nürnberg eines der bekanntesten wöchentlichen deutschen Magazine für Sportnachrichten heraus. 1920 erschien der erste “Kicker“, heute beschäftigt der Verlag rund 200 Mitarbeiter, davon 150 in Nürnberg. Weitere Redaktionsbüros finden sich in Berlin, Köln, Offenbach und Peine.
 - Der **Marktführer für Adressbücher** hat seine Heimat ebenfalls in Metropolregion (Müller Medien GmbH & Co. KG in Nürnberg; Das Örtliche, Gelbe Seiten, Das Telefonbuch - Verlagsprodukte erscheinen deutschlandweit mit einer Gesamtauflage von rund 22 Millionen, Standorte in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien mit mehr als 2000 Mitarbeitern)
 - Meramo Verlag GmbH, Nürnberg: Der **Fachbuchverlag** mit rund 50 Festangestellten, 30 Redakteur*innen, 60 Fotograf*innen und 100 Freelancern ist „einer der führenden deutschen Fachverlage für journalistisch aufbereitete Informationen rund um die Themen Ausbildung, Studium und Beruf.“ <https://meramo.de>
- **Werbemarkt**

- Das Unternehmen **Cowana GmbH aus Fürth** erreichte den 5. Platz der „Focus Wachstumsschampions 2018“ in der Kategorie „Werbung, Marketing und Medien“. Zudem macht sie Werbekampagnen für Bethesda Softworks, eines der bedeutendsten Games Entwicklerstudios weltweit erreicht Platz 5 der „FOCUS Wachstumsschampions 2018“ in der Kategorie „Werbung, Marketing und Medien“.
 - **Vertikom GmbH**: Das Nürnberger Unternehmen erreichte im Jahr 2016 Platz 4 im W&V Umsatzranking Inhabergeführte Agenturen in Deutschland und ist absoluter Umsatzspitzenreiter
 - Mit der **defacto x GmbH** sowie der **Spirit Link GmbH** in Erlangen, **Linger Marketing** in Fürth, der Agentur **triebwerk GmbH** in Nürnberg, **Die Jäger** in Röckersbühl/Lk Neumarkt i. d. Oberpfalz und der **viewento GmbH** in Bayreuth haben zwei weitere umsatzstarke Player ihren Sitz in der EMN
- **Software- und Games-Industrie**
- Die Software- Games Industrie in der EMN ist **einer der stärksten IT Cluster Europas**; es gibt eine Ballung von IT Unternehmen in der EMN
 - **Das führende Medienhaus im IT-, Games- und Mobile-Segment*: Computec Media GmbH** in Fürth ist Sitz der Mediengesellschaft mit rund 180 Mitarbeitern an den Standorten Fürth, Berlin, Köln, Hamburg und München. Mit 14 Print- & Digital-Magazinen (u.a. PC Games), 14 Websites (gamesworld.de, golem.de, areamobile.de, 4Players u. a.), Apps (Games TV 24 u. a.), Kongressen (devcom, Quo Vadis, Respawn, Deutscher Entwicklerpreis), B2B-Aktivitäten (golem.de, Making Games, Linux-Magazin) oder dem Spieleserver-Angebot 4Netplayers ist die Computec Media Group lt. eigenen Angaben „das führende Medienhaus im IT-, Games- und Mobile-Segment“. Sie ist Konzerngesellschaft der Marquard Media Group AG, Baar/Schweiz
* (<http://www.computec.de/unternehmen/>)
 - **Eines der größten Games-Entwicklerstudios Deutschlands: upjers GmbH**: Seit 2006 gibt es das Unternehmen in Bamberg, das sich auf Browsergames und Online-Spiele spezialisiert hat. Es gehört laut Nachrichtenmagazin GamesWirtschaft zu den 15 größten Gamesentwicklern Deutschlands
 - Große unternehmerische Aktivität und Austausch: **Nürnberg WebWeek (NUEWW)**
 - **Im Ballungsraum wächst die Games Entwicklerszene**: seit 2009 gründen sich in Nürnberg einige kleinere (Indie-)Entwicklerstudios in den Segmenten Mobile-Games, Serious-Games und Augmented- oder Virtual-Reality-Games (AR-/VR-Games) mit bis zu dreizehn festgestellten Mitarbeitern (heute ca. 10 Unternehmen im Gegensatz zu München mit 90 Unternehmen). In Erlangen gibt es seit 2016 ein kleines Entwicklerstudio; rising faction GmbH im Landkreis Lichtenfels;
 - Bildung: Universität Bayreuth bietet Studiengang **Computerspielwissenschaft** neben Informatik an; die Ostbayerische Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden bildet in Informatik- und Medientechnik/-Produktion-Studiengängen aus; Uni Bamberg, HS Hof, HS Coburg, TH Nürnberg, FAU Erlangen-Nürnberg Informatik; FAU Erlangen-Nürnberg Communications and Multimedia Engineering, Digitale Denkmaltechnologien in Bamberg und Coburg, Internet - Web Science sowie Mobile-Computing und Software Engineering for industrial Applications an der HS Hof, Software Engineering und Informationstechnik an der TH Nürnberg, Virtual Reality Management FHM Bamberg
 - Medical Valley Erlangen, Weiden, Hof, Neumarkt
 - Digitale Fabrik in Amberg (Siemens)

- Datev in Nürnberg

Kreatives Potenzial

Kunst- und Kulturschaffende + großes Angebot an Festivals, Theater, Museen:

Identitätsstiftend sowie Ausdruck des kreativen Potenzials und der schöpferischen Kraft + weitreichende Wertschöpfungskette;

Zu den **relevanten Teilmärkten** der Kultur- und Kreativwirtschaft zählen in der EMN die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft und die Software-/Games-Industrie. Sicherlich werden die großen Teilmärkte Presse- und Werbemarkt trotz der erheblichen strukturellen Veränderungen bzw. Konzentrationen auch in naher Zukunft eine wichtige Rolle in der EMN spielen.

Historisch gewachsene Innovationskraft:

Ausgesprochen attraktiver und starker Standort für kulturelles Handwerk in den ländlichen Regionen

- Musikinstrumentenbau: ¼ aller Preisträger des dt. Musikinstrumentenpreises seit 1991 kommen aus der EMN
- Glasbläser- und Glasapparatebauer (1/3 der deutschen Betriebe befinden sich im Lk Sonneberg)
- mehr als ¼ aller Bürsten- und Pinselmacherbetriebe
- fast 20 Prozent aller deutschen Betriebe des Bogenmacherhandwerks
- rund 17 Prozent der Glas- und Porzellanmaler sowie Korb- und Flechtwerkgestalter
- fast 10 Prozent aller Geigen- und Zupfinstrumentenbauerbetriebe in Deutschland sind in der EMN

EMN als Bildungsregion für Kultur- und Kreativberufe, u.a.

- ➔ zwei **Hochschulen für Musik** und fast umfassende geographische Abdeckung mit musischen Gymnasien
- ➔ mehrere **Hochschulen mit Design- und Architekturstudiengängen** (TH Nürnberg, HS Hof/Münchberg, HS Coburg, Akademie Faber-Castell Stein)
- ➔ Sitz der **ältesten Akademie der Bildenden Künste** im deutschsprachigen Raum
- ➔ **Berufs(fach)schulen und -akademien für fast alle kreativen Berufe**, und z.T. einziger Standort in Deutschland (Film- und Videoeditor, Bürsten- und Pinselmacher, Flechtwerkgestalter, Industriekeramiker, Polster- und Dekorationsnäher, Produktveredler Textil u. Textillaborant)
- ➔ **Handwerks-Meisterschulen** für 5 Gewerke (Bürsten- und Pinselhersteller, Fotografenmeister, Industriemeister Keramik, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Tischler-/Schreinermeister)

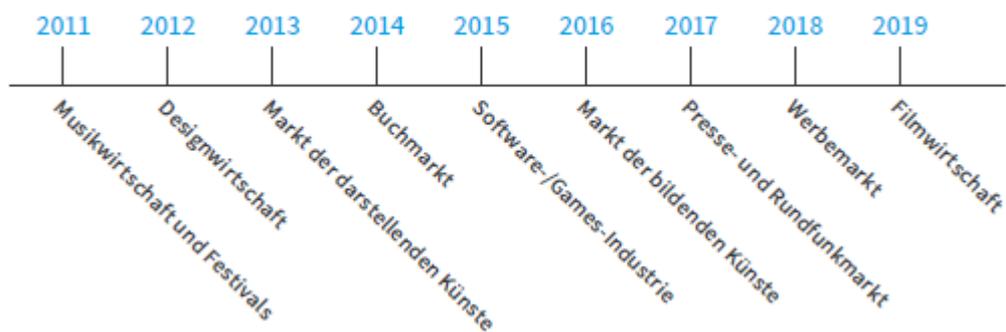
Was wird bereits getan? Erfolgreiche Umsetzung der Handlungsempfehlungen des ersten Berichts

- fruchtbare Zusammenarbeit der Fachforen Kultur sowie Wirtschaft und Infrastruktur:
 - seit 2011 **Symposien zur Kultur- und Kreativwirtschaft**: Jährliche Tagung der beiden Foren zur Sichtbarmachung, Vernetzung und Würdigung der Akteure in den einzelnen Teilmärkten. Die Organisation obliegt den beiden Forenkoordinator*innen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt in Planungsrunden stets in Zusammenarbeit mit den Experten aus den Teilmärkten.

Der Veranstaltungstag beinhaltet neben Keynote und Vorträgen, eine Podiumsdiskussion und vier Workshops zu unterschiedlichen Themen der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Branchen. Hochrangige Vertreter der Landespolitik eröffnen die Veranstaltung und betonen dadurch die Wichtigkeit der kultur- und kreativwirtschaftlichen Branchen.

Am 13. November 2019 findet das 9. Symposium zum Teilmarkt „Filmwirtschaft“ statt.

Bisherige Symposien:



- Studien: weitere Analyse der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN sowie Sichtbarmachung des Potenzials und auch der Handlungsbedarfe
- Beratungsangebote der Wifös: großer Zulauf bei den Beratertagen in der gesamten EMN
- Die Auslobung des Künstlers des Monats jährte sich im August 2018 bereits zum 100. Mal
- Format „aufTaKkt“ des Forums Wirtschaft und Infrastruktur, zuletzt 2018 in Erlangen

Was folgt daraus für die EMN, Handlungsbedarf?

- ➔ Infrastruktur schaffen als kultur- und wirtschaftspolitische Aufgabe:
- individuelle Lösungen entwickeln: andere Strategien für ländliche Räume entwickeln, als für urbane Zentren, um insbesondere die ländlicheren Gebiete zu fördern
- Räume des Experimentierens und der Entfaltung schaffen
- Schaffung neuer Orte und Formate des Dialogs und der Vernetzung
- Möglichkeitsräume für Entwicklung der Teilmärkte schaffen
- bessere Beratungsinfrastruktur
- Übergang von der Hochschule in den Markt: Informationsangebote im Lehrplan, Vernetzungsformate mit Unternehmen o. Berufs- und Interessenverbänden der Wirtschaft, Anlaufstellen auch an Hochschulen schaffen
- Förderung von Frauen insbesondere in und für IT-Berufe(n) - insb. Teilmarkt Software/Games

„Die Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN ist polyzentral aufgestellt, es existieren mehrere regionale Zentren mit eigenen kulturwirtschaftlichen Ausprägungen. Diese dezentrale Struktur ermöglicht eine gleichberechtigte Vielfalt von Starken und Schwachen, von Großen und Kleinen. Neben den drei größeren Städten Nürnberg, Erlangen und Fürth existieren aus kulturwirtschaftlicher Sicht weitere große Mittelstädte, wie Bamberg, Coburg, Hof, Amberg und Bayreuth mit jeweils eigenen kulturwirtschaftlichen Ausprägungen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft birgt ein besonderes Bindungspotenzial zwischen kleinen und großen Regionen der EMN, weil sie die Relevanz von Mikrounternehmen erkennt, und sie gleichberechtigt zu großen Unternehmen sieht.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in der Region verwurzelt und baut auf Tradition, denn kulturelles Handwerk beispielsweise, braucht sowohl traditionelle Erfahrung als auch Innovation.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt mit dem Teilmarkt Software-/Games-Industrie über einen europaweiten IT-Cluster, der die Verbindung zur Digitalen Wirtschaft schafft. Hier finden die schnellen digitalen Transformationsprozesse statt, die oftmals zuerst in der Kultur- und Kreativwirtschaft sichtbar werden.“

(aus Entwurfsfassung Bericht KKW EMN, Stand 04/2018)

Zusammenfassung:

Hanna Latuske

Ref IV/ Geschäftsstelle Forum Kultur der EMN,

Mai 2019

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/SAO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/062/2019

Forschungscamp für Kinder und Jugendliche 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

41/Amt für Soziokultur, 47/Jugendkunstschule, 51/Jugendamt, Stadtjugendring,

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Durchführung eines einwöchigen Forschungscamps in den Sommerferien 2020 auf der Wöhrmühl-Insel wird befürwortet.
- 3.: Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiterzuentwickeln, die Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Sachmittel für den Haushalt 2020 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sommerferien 2020 soll in ämter- und einrichtungsübergreifender Kooperation ein einwöchiges, niederschwelliges Ferienangebot in Form eines Forschungscamps für Kinder und Jugendliche auf der Freizeitanlage Wöhrmühle durchgeführt werden. Dabei soll insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Sinne der Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe gezielt der Zugang zu Technik, Natur, Umwelt und den Naturwissenschaften ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Idee für die Durchführung eines Forschungscamps in Erlangen ist angelehnt an das Konzept „Science Camp Nürnberg“, das in den vergangenen Jahren wiederholt auf der Wöhrder Wiese in Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg und dem Projektpartner Kulturidee GmbH (u.a. Veranstalter der Langen Nacht der Wissenschaften) durchgeführt wurde.

Die Kulturidee GmbH ist Anfang 2019 auf Referat IV zugekommen, um das Interesse bzw. die Möglichkeiten für ein Forschungscamp in Form eines Ferienangebotes in Erlangen auszuloten. Eine daraufhin von Referat IV installierte Planungsgruppe, bestehend aus dem Amt für Soziokultur, dem Kulturamt, dem Kulturzentrum E-Werk, dem Stadtjugendring, dem Jugendamt und der Kulturidee GmbH hat sich einvernehmlich für die Durchführung eines Forschungscamps in Erlangen ausgesprochen.

In der ersten Schulferienwoche sollen an 5 Wochentagen wissenschaftliche Workshops in 4 paral-

lellaufenden Programmsträngen für maximal 60 Kinder pro Tag durchgeführt werden. Zielgruppe des Forschungscamps sind Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren.

Als Veranstaltungsort ist die Freizeitanlage an der Wöhrmühle geplant, die sich aufgrund ihrer zentralen und gleichermaßen naturnahen Lage sehr gut eignet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Veranstalter des Forschungscamps wird das Amt für Soziokultur auftreten. Die Organisation vor Ort soll durch das E-Werk gewährleistet werden. Weitere Beteiligte sind zurzeit der Stadtjugendring, die Jugendkunstschule, die Naturfreunde Erlangen und das Bündnis für Familien. Als Initiatorin unterstützt die Kulturidee GmbH als Projektbüro den Veranstalter. Die Beteiligten unterstützen den Veranstalter bei der Programmausgestaltung, der Akquise von pädagogischem Personal und von Kooperationen, beim Sponsoring und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Buchungen sollen entweder die ganze Woche oder tageweise möglich sein.

Programminhalte sollen auch über externe Kooperationen generiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Zusammenarbeit mit der Universität, forschungsaktiven Unternehmen und örtlichen Vereinen wünschenswert.

Die Buchung der Programmangebote soll über das städtische Ferienprogramm des Amtes für Soziokultur erfolgen.

Um sicherzustellen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien teilnehmen, sollen im Vorfeld der Anmeldung das Jugendamt (insb. Lernstuben und Horte) und die Schulen ausführliche Informationen erhalten. Auch die Teilnahmegebühren sollen möglichst preisgünstig gestaltet werden und die ökonomische Situation der Familien der teilnehmenden Kinder berücksichtigen. (Erlangen-Pass, Kultur-Tafel, etc.)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Projektbeteiligten rechnen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000 €. Neben Teilnahmegebühren und Mitteln aus dem städtischen Haushalt wird eine Unterstützung durch Sponsoren und Stiftungen angestrebt. In einem nächsten Schritt, sind die genauen Kosten zu ermitteln

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ca. 50.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Flyer Science-Camp Nürnberg 2017

Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Amt 20 z.K.

Zum Vorgang

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 5



Science Camp Nürnberg

Montag, 28.08.2017 bis
Freitag, 01.09.2017

Wöhrder Wiese gegenüber vom
Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne

Veranstalter:
Stadt Nürnberg,
KUF – Abteilung kulturelle & politische Bildung



gefördert von:



Science Camp Nürnberg

In diesem Jahr findet zum ersten Mal das **Science Camp Nürnberg** auf der Wöhrder Wiese direkt gegenüber vom Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne statt. Von **Montag, 28.08. bis Freitag, 01.09.2017** haben Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren die Möglichkeit, bei spannenden Workshops und Exkursionen unter pädagogischer Anleitung in wissenschaftliche Themen einzutauchen und spielerisch ihren Horizont zu erweitern. Veranstalter ist die **Stadt Nürnberg, KUF – Abteilung kulturelle & politische Bildung**. Unterstützt werden unsere jungen Forscher vom **Bürgermeisteramt** und dem **Jugendamt der Stadt Nürnberg** sowie der **Sparkasse Nürnberg** und **Continental Automotive GmbH**.

Vorherige Anmeldung ist **zwingend** erforderlich.

Buchbar sind nur ganze Tagesblöcke oder ganze Wochenblöcke.

Preis pro Tag: 30 Euro inkl. Mittagsverpflegung

Preis pro Woche: 120 Euro inkl. Mittagsverpflegung

Plätze: 15 pro Block und Tag

Wichtig für Wochenbücher: Pro Tag finden parallel vier Programmblöcke (A, B, C und D) statt, die sich jeweils aus einem Vormittags- und einem Nachmittagsbeitrag zusammensetzen. Aus technischen Gründen kann immer nur ein Gesamtblock (A, B, C oder D) für die ganze Woche gebucht werden.

Ort: Science Camp auf der Wöhrder Wiese direkt gegenüber vom Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne unterhalb des Prinzregentenufers.

Bringzeit: 8 bis 9 Uhr

Programm Vormittag: 9 bis 12 Uhr

Mittagessen/Spielbetreuung: 12 bis 14 Uhr

Programm Nachmittag: 14 bis 16 Uhr

Abholzeit: 16 bis 17 Uhr

Abholort ist immer das Science Camp, mit **Ausnahme** am Donnerstag, 31.08.2017. An diesem Tag müssen die Kinder um 16 Uhr am Nicolaus-Copernicus-Planetarium (Am Plärrer 41, 90429 Nürnberg) abgeholt werden.

Weitere Informationen zur Buchung und dem Programm finden Sie unter:

www.science-camp.nuernberg.de

Buchungsnummern

Tagesbuchung					
Block	Mo 28.8.	Di 29.8.	Mi 30.8.	Do 31.8.	Fr 1.9.
A ▶	0005	0009	0013	0017	0021
B ▶	0006	0010	0014	0018	0022
C ▶	0007	0011	0015	0019	0023
D ▶	0008	0012	0016	0020	0024

Wochenbuchung	
alle A-Blöcke ▶	0001
alle B-Blöcke ▶	0002
alle C-Blöcke ▶	0003
alle D-Blöcke ▶	0004

Programm

NATUR UND UMWELT

Im Bienenstock

- 28.08. Bei uns dreht sich alles um unser kleinstes
A Nutztier. An einem Bienenvolk geben wir
Einblicke in die faszinierende Welt dieses
29.08. fleißigen Insekts, zeigen Waben und er-
C klären das Zusammenleben im Insekten-
staat – und das direkt im Bienenstock.



Entschuldigung, wo geht es bitte zum nächsten gesunden Wald?

- 28.08. Schon mal vom „Vogel des Jahres“
D gehört? Mich, den Waldkauz, haben
Vogelexperten und Naturschützer für das
29.08. Jahr 2017 ausgewählt. Gesunde Wälder
A wären schön für mich, aber auch für dich.
Wie das möglich ist, zeige ich dir gerne in
unserem Habitatspiel.



Artenreich Natur

- 30.08. Unsere Erde ist ein bunter und vielfältiger
D Planet, auf dem sich unzählige Tiere
und Pflanzen tummeln. Wir beobachten,
wie viele Lebewesen selbst auf kleinstem
Raum zu Hause sind und wie sie vonein-
ander abhängen.



Umweltdetektive

- 30.08. Warum ist Wasser so wichtig und weshalb
A wird es immer knapper? Warum ist
Plastik schädlich für Umwelt, Tiere
und Menschen und wie kann man es erset-
zen? Und was ist eigentlich dieses Klima,
das immer alle schützen wollen?



Naturforscher in der Stadt

- 01.09. Um die Natur zu erforschen, muss man
C nicht immer raus aufs Land, denn auch in
der Stadt gibt es viel zu entdecken. Wie
viele verschiedene Tiere leben z.B. auf
einem Quadratmeter Wiese und hat ein
Tausendfüßler tatsächlich tausend Füße?



Pfadfindertechnik

- 28.08. Pfadfinder stehen für das naturverbunde-
D ne, einfache Leben und sind bekannt für
ihre allzeit guten Taten. Aber sie können
noch viel mehr und sind wahre Überle-
benskünstler in „freier Wildbahn“.



- 31.08.
B **Rund ums Wasser**
Rund 70 % der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt. Dennoch ist der Rohstoff knapp! Wie viel Wasser verbrauchen wir täglich? Steckt es sogar in Schokolade oder in einem T-Shirt? Lasst uns herausfinden, wo sich Wasser überall versteckt, warum einige Pflanzen bei Regen nicht nass werden und vieles mehr.

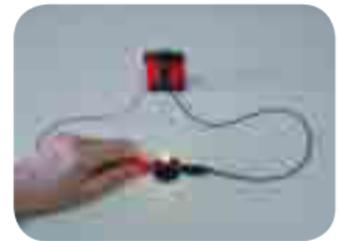


ENERGIE

- 29.08.
D **Klima und Energie erleben**
Was ist Energie? Woher kommt sie? Was hat Energie mit mir und unserem Klima zu tun? In unserer zweiteiligen Lernwerkstatt könnt ihr spielen, forschen und experimentieren zu den Themen Strom und Energie, und dabei herausfinden, wie jeder unser Klima schützen kann. Vormittags Bewegungs- und Aktionsteil im Freien, nachmittags Experimentierteil an Tischen.



- 01.09.
A **Elektrizität entdecken**
Erforsche das Geheimnis der Elektrizität: Was steckt dahinter? Wie funktioniert das? Dazu führst du zahlreiche Experimente durch, die du auch ganz einfach zuhause nachmachen kannst. In den Versuchen wirst du selbst Funken springen und durch Reibung sogar kleine Lampen leuchten lassen.



- 28.08.
A **Batterien aus Wechselgeld**
Viele Geräte leuchten, läuten und fahren nur, wenn sie mit Strom aus einer Batterie versorgt werden. Wie aber kommt der Strom da hinein und wie wird er dort gespeichert?



- 31.08.
D **Energiewende – Erneuerbare Energien unter der Lupe**
Ihr lernt zuerst, wie aus Sonne, Wasser und Wind Strom erzeugt wird. Danach seid ihr an der Reihe – ob beim Testen am Windrad oder Wasserkraftmodell, beim Kreieren eines Solarkäfermodells, beim richtigen Vernetzen der Stromkabel oder beim Versuch mit der Windmaschine den Volt-Rekord zu knacken.



Holzvergasung – wie der Baum durch die Leitung passt!

- 29.08. Wer will schon Holz an den Herd tragen, damit er kochen kann?
B Die Holzvergasung umgeht das Problem: Das Holz wird in kleine Moleküle zerlegt, die gasförmig sind. Wie das geht, erfahrt ihr in diesem Workshop.

TECHNIK

Zeitung heute – Vom Steindruck bis zur App

- 29.08. Im nanu!?-Medien-Kurs erfährst du,
A wie heute Zeitung gemacht wird und dass diese längst nicht mehr immer aus Papier besteht. Außerdem schlüpfst du selbst in die Rolle eines Reporters und unternimmst am Ende eine kleine Zeitreise, von der du dir ein tolles Andenken mitbringst.



Bau dich schlau

- 30.08. Ob Vogelnest, Schneckenhaus oder
B Kaninchenbau – Tiere sind Spezialisten für ein stabiles und sicheres Zuhause. Klingt kompliziert, ist aber doch ganz einfach. Wir finden heraus, was die Bauweisen der Tiere uns verraten und warum Bambus und Seerose fast jedem Wetter trotzen.



Küchen-Experimente

- 30.08. Mit Küchenutensilien und Gegenständen
B aus dem Alltag bauen wir gemeinsam spannende und aufregende Experimente, um Phänomenen wie Licht, Schall, Elektrizität und Magnetismus auf die Spur zu kommen und sie begreifbar zu machen.



Schau hin! Vom Sehen zur Virtual Reality

- 31.08. Was nimmt unser Auge wahr und was nimmt es falsch? Wie
C funktioniert das Sehen und wie können wir es beeinflussen? Diese Erkenntnisse setzen wir um in den Bau einer VR-Brille, mit deren Hilfe und den museumseigenen Smartphones wir den Augen etwas vorgaukeln können.

Mikroskopbau

- 28.08. Wir zerlegen gemeinsam eine Webcam
B und bauen daraus mit ein paar Teilen aus dem Laserschneider ein einfaches Digital-Mikroskop mit 300-facher Vergrößerung! Wir erklären dir alles dafür Nötige aus den Bereichen Optik, Mikroskopie, Laserschneider und Elektrik.



Hör mal! Vom Telefon zum Ohr

- 30.08. Wie entstehen Töne? Wie hört das Ohr? Wie breitet sich Schall aus und wie kann man ihn an die richtige Stelle leiten? Nach einem Forschungsrundgang wenden wir die Erkenntnisse beim Bau von eigenen „Hör“geräten an.

D

Ideen selbst entwickeln und gestalten – Workshop im JOSEPHS

- 29.08. Inmitten von Innovationen und Technik erfahrt ihr, welchen Stellenwert Dienstleistungen in unserer Wirtschaft haben und mit Hilfe von Kreativitäts-Methoden könnt ihr selbst Ideen und Prototypen entwickeln.

B



PHYSIK UND CHEMIE

Chemische Experimente aus dem Alltag

- 30.08. In unserem Kurs könnt ihr einfache chemische Experimente mit alltagsrelevanten Stoffen selbst durchführen! Außerdem erklären wir euch die chemischen Grundlagen, die hinter den spannenden Versuchen stecken. Chemie ist überall!

A, C

Sinnestäuschungen: Ein Aktiv-Seminar

- 30.08. Wir werden mit der mobilen Mini-Ausstellung „boxdersinne“ verschiedene Wahrnehmungsexperimente gemeinsam ausprobieren. Hier kann man am eigenen Leib erfahren, wieso die menschlichen Sinne alles andere als zuverlässig sind, aber dennoch großartige Leistungen vollbringen können.

C



Physik ist überall, auch in der „Mobilen Physik-Kiste“

- 29.08. Ein Fahrrad mit Lastenanhänger + Eine Holzkiste mit einfachen Experimentiergeräten + Physikerklärer = Mobile Physik-Kiste. Sie zeigt euch, dass unser Alltag voll von Naturwissenschaften, insbesondere Physik ist. Selbst ausprobieren und Fragen stellen, gehört natürlich dazu.

C

31.08.

A



Spannende Experimente mit der Mikrowelle

- 28.08. Wir werden spannende Experimente mit einem Mikrowellengerät durchführen: Plasmabildung, Blitzerscheinungen, Berechnung der Lichtgeschwindigkeit, Herstellung eines Polymers ... und vieles mehr. Spektakuläre Effekte erwarten euch.

C

Magnetlabor

- 01.09. Mit verschiedenen Methoden erforschen wir im Magnetlabor die unsichtbare Kraft der Magnete. Ihr erlebt, auf wen und durch wen dieses Metall anziehend wirkt und was es mit den Polen auf sich hat.

C



MATHEMATIK UND KRYPTOLOGIE

Streng geheim!

Verschlüsselung von der Caesarscheibe bis zur Enigma

In unserem Geheimkabinett warten spannende Geräte, die aus Texten scheinbar Buchstabensalat machen. Aber Eingeweihte können ihn verstehen! Man muss nur den Schlüssel dazu kennen.

Querdenken – Mathematik für Aufgeweckte

Eine Karte taucht auf; doch diese zu lesen, ist zunächst unmöglich: Wir wollen gemeinsam das Rätsel entschlüsseln. Mathe macht Spaß: Denn Rechnen und Rätseln bringt uns näher zu unserem Ziel.

ASTRONOMIE

Ab ins All

Ihr könnt selbst ausprobieren, was alles nötig ist, wenn man in den Weltraum reisen möchte. Das ist eine ganze Menge: Wie kann eine Rakete überhaupt angetrieben werden und wie kommt man mit der Schwerkraft oder eben ohne Schwerkraft zurecht?



Abenteuer Planeten

Wir machen uns auf eine Tour durch das Sonnensystem. Dabei erleben wir mit unserem superschnellen Raumkreuzer Planetarium spannende Abenteuer und lernen ferne Orte kennen wie die Internationale Raumstation.



Lageplan:



Kontakt

Sponsoren:

Sparkasse Nürnberg
Continental Automotive GmbH

begleitet von:

nanu!?, der Kinderzeitung der Nürnberger Nachrichten und
Nürnberger Zeitung

Wir danken der VAG für ihre Unterstützung.

Impressum

Veranstalter:

Stadt Nürnberg,
KUF – Abteilung kulturelle & politische Bildung
Untere Talgasse 8
90403 Nürnberg

kuf-kultur.nuernberg.de
www.science-camp.nuernberg.de

Veranstaltungsort:

Wöhrder Wiese gegenüber vom Erfahrungsfeld zur
Entfaltung der Sinne
unterhalb vom Prinzregentenufer Nürnberg

Projektbüro:

Kulturidee GmbH
Singerstraße 26
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 81026-0, Fax: 0911 81026-12
E-Mail: info@kulturidee.de
Internet: www.kulturidee.de

Druck:

fourplex GmbH
Allersberger Straße 185 / A7
90461 Nürnberg

Fotos:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Bau dich schlau, Artenreich
Natur), Dietmar Konzack Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
(Bienen), Edgar Pfrogner Nürnberger Nachrichten (Zeitung heute),
Elenathewise (Rund ums Wasser), Erfahrungsfeld zur Entfaltung
der Sinne (Magnetlabor), Fraunhofer IIS (Workshop im JOSEPHS),
hackeria.org (Mikroskopbau), Förderkreis Ingenieurstudium e.V.,
N-ERGIE (Energiewende), turmdersinne (Sinnestäuschungen).

Kartenmaterial:

openstreetmap.org

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/087/2019

Kulturfüchse: Weiterführung und Erweiterung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	23.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Theater Erlangen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der mündliche Bericht der Schulleitung der Hermann-Hedenus-Grundschule wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit seinem Ressourcenbedarf (Sach- und Personalkosten) zur Verstetigung und Erweiterung der Kulturfüchse einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kulturfüchse wurden in einer Kooperation von Theater Erlangen mit dem Kunstpalais Erlangen und der Hermann-Hedenus-Grundschule entwickelt. In einer beispielhaften Zusammenarbeit aller Akteure wurde mit den Kulturfüchsen ein Programm konzipiert, das sich langfristig in den schulischen Alltag integriert, das die Vorteile der kindlichen kulturellen Bildung in sich vereint und dass zugleich die städtischen Institutionen als kulturelle Heimat für Kinder und deren Familien profiliert. Dabei findet eine Veränderung der Institutionen und ihrer Angebote zugunsten der kindlichen Wahrnehmung statt. Zitat aus der Broschüre Kunst und Spiele der Robert-Bosch-Stiftung (s. unten): „Dann beginnen sich die Kunst- und Kulturhäuser tatsächlich zu bewegen, dann verändert sich die Kulturlandschaft, wird jünger, bunter und interessant für unsere vielfältige Gesellschaft.“

Gemeinsame Schul- und Kulturentwicklung bedeutet immer auch ein Stück Mehr an Arbeit. In zahllosen Sitzungen schufen das Theater Erlangen, das Kunstpalais und die Hedenus-Grundschule ein umfassendes modulares Kulturprogramm, in dem die Kinder das Theater und das Kunstpalais als außerschulischen Lernort kennenlernen, an dem ästhetisches Erleben stattfindet. Die selbstverständliche Anwesenheit der Kinder in den Institutionen der Kunst ist eins der Ziele des Programms „Kulturfüchse“: Die Kinder entdecken ihre kulturelle Heimat, indem sie über Jahre hinweg möglichst häufig zu Fuß Orte der Kunst aufspüren, sich Kunst einverleiben, dem „Zuhause-Gefühl“ nachspüren, mit Leuten dieser Orte Beziehungen aufbauen und selbst Kunst produzieren.

Kulturelle Bildung hilft, die kindlichen Persönlichkeiten ganzheitlich zu entwickeln, die Kreativität zu entdecken, sich auf eine Sache zu konzentrieren, soziale Kompetenzen zu erlernen und vieles mehr. Hier setzt die Schnittstelle zur Institution des formalen Lernens (Schule oder KiTa) an. Das Programm Kulturfüchse wurde gezielt mit der Konrektorin über drei Jahre entwickelt

und übernimmt so konkret Inhalte des Lehrplans und bearbeitet diese im Alltag der Begegnungen der Kinder mit der Kunst. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die gesamte Hedenus-Grundschule in allen Klassen jeweils drei Kulturfuchs-Module im Halbjahr durchführt, obwohl einige Lehrkräfte ihre Kernkompetenz in anderen fachlichen Gebieten als der kulturellen Bildung haben. Die Vorteile durch Bearbeitung von Lehrplaninhalten überzeugen und schaffen ein positives Arbeitsklima, sodass die gesamte Schule hinter dem Konzept steht und die Hermann-Hedenus-Grundschule den Namen Kulturschule wirklich verdient hätte: Ca. 300 Schüler*innen aus 12 Klassen von Klassenstufe eins bis Klassenstufe vier sind Kulturfüchse!

Die Module bilden nicht nur eine Schnittstelle zu dem Unterrichtsfach Kunst, sondern auch zu den Fächern Deutsch, Geografie und Heimat- und Sachunterricht.

Finanziert wurde diese Entwicklung aus Projektmitteln „Kunst und Spiele“ der Robert-Bosch-Stiftung und der Stiftung Brandenburger Tor. 15 Kultureinrichtungen wurden bundesweit gefördert und dabei unterstützt, die frühkindliche Kulturvermittlung an ihren Häusern zu stärken und auszubauen. Leitfragen dabei sind unter anderem: „Wie können in Museen, Theatern ... spannende Erlebnisräume für ein Mitmachen und aktives künstlerisches Erleben geschaffen werden und wie erreicht man Kinder auch außerhalb kulturaffiner Elternhäuser?“ In Bayern sind neben dem Theater Erlangen die Münchener Philharmoniker und die Pinakotheken der Landeshauptstadt dabei. Das Theater Erlangen geht mit dem Kunstpalais und der Hermann-Hedenus-Grundschule mit der konzeptionellen Idee, die Kinder möglichst lange und immer wieder zu erreichen, sehr weit. Nur so, so die Grundidee, findet eine Veränderung in den beteiligten Institutionen und bei den Kindern statt, die mit einzelnen projektbezogenen Aktionen bisher in der Form nicht der Fall war.

Im Ergebnis ist das Programm Kulturfüchse – mit den „Kulturfüchsen“ sind eigentlich die beteiligten Kinder gemeint, die sich diesen Namen selbst gegeben haben – für die Kinder selbst, für die Institution Schule oder KiTa und für die städtischen Institutionen ein großer Zugewinn. Seine Besonderheit jenseits der Inhalte und der Verschränkung der Institutionen zum gegenseitigen Vorteil sind die Langfristigkeit und Beständigkeit, die auf schulischer Seite trotz der vielfältigen Aktionen Ruhe in den Alltag bringen, sowie die Nachhaltigkeit durch die Möglichkeit der Beziehungsarbeit mit den Kindern, die bei einmaligen Kunstprojekten in der Form nicht gegeben ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kulturfüchse sind modular aufgebaut. Grundlage sind der Lehrplan der jeweiligen Klassenstufe sowie die Kunst, die in der jeweiligen Institution gezeigt wird. Deshalb ist eine stete und konsequente Weiterentwicklung der Module bei den Beteiligten auch bei bereits bestehenden Kooperationen an der Tagesordnung. Soll eine weitere Institution der Kunst in das Programm der Kulturfüchse einsteigen, so muss auch diese nach einer Phase der Hospitation Module entwickeln, die dem erreichten Standard entsprechen.

Im neuen Schuljahr sollen die bestehenden Kulturfüchse weitergeführt und behutsam mit einer neuen Schule erweitert werden. Eine neue Institution wird hospitiert, sodass ein neues Tandem möglich ist (Tandem bisher: Theater/Kunstpalais; neues Tandem: Kunstpalais/Stadtbibliothek; Tandem in naher Zukunft: Theater/Stadtbibliothek). Die Programm-Macherinnen der Kulturfüchse haben sich eigenverantwortlich für die Stadtbibliothek – und damit für die Kunstform Literatur und die Beschäftigung mit Sprache – entschieden, weil diese Institution sich bereits mit neuen, auch experimentellen Formen der Vermittlung auseinandergesetzt hat. Ein neues Tandem soll neue Impulse in der kulturellen Bildung entwickeln – ein gesamtstädtisches Interesse.

Großes Ziel wäre auch die Beteiligung einer Institution der Musik. Dies ist aufgrund des Fehlens eines eigenen Orchesters bzw. eines festen Raums noch nicht konkretisiert worden, die Kulturfüchse arbeiten aber an Lösungen in Kooperationen, die im nächsten Jahr an dieser Stel-

le diskutiert werden könnten.

Zusammenfassende Stichworte zu den Kulturfüchsen:

- Kinder bekommen ein Gefühl von „kultureller Heimat“ in den städtischen Institutionen
- Programme arbeiten lehrplanbasiert => Entlastung der Lehrkräfte, dadurch hohe Akzeptanz
- Aufbauen einer Bindung zu Mitarbeiter*innen aus Institutionen => Lernen durch Beziehung
- Kontinuität des Programms
- Experimentelle Formen der Vermittlung => kulturelle Bildung am Puls der Zeit
- Nachwuchsgewinnung für Kultureinrichtungen durch beiderseitige Annäherung

3. Prozesse und Strukturen

Die Förderung der Robert-Bosch-Stiftung endet im September 2019. Bis Ende 2019 ist durch die Budgeterhöhung um 20.000 € bei Amt 47 die Weiterführung gesichert. Das Geld fließt in die Vermittlungs- und Organisationsarbeit der Institutionen, die durch die Beendigung der Programmförderung ansonsten eingestellt werden müsste. Es geht jetzt also um die Überführung der geschaffenen Strukturen in städtische Bezüge. An dieser Stelle kommen zwei Dinge mit finanzieller Auswirkung gleichermaßen zusammen: Sowohl das Ende der (jahrelangen) Förderung durch die Bosch-Stiftung muss budgetrelevant aufgefangen werden, um die Fortführung des laufenden Programms mit der Hedenus-Grundschule und dem Erna-Zink-Kindergarten zu sichern, als auch die (behutsame) Erweiterung des erfolgreichen Programms.

Mit der Erweiterung der Kulturfüchse auf eine zweite oder mehrere Schulen und weitere Kindergartengruppen steigt der Aufwand an Koordinationsleistung. Deshalb halten die Kulturfüchse bei einer Erweiterung die Idee für gut, Koordinationsstunden langfristig beim KS:ER anzusiedeln, der durch seine Vernetzungsarbeit bereits Kompetenzen mitbringt, die den Kulturfüchsen förderlich sein können. Eine Koordinationsstelle für die Kulturfüchse müsste beispielsweise Termine zwischen Lehrkräften und Kunstvermittler*innen koordinieren und inhaltlich betreuen, zwischen Institution und Schulen kommunizieren, das Projekt bewerben (Öffentlichkeitsarbeit), Planungstreffen organisieren und betreuen, Material ordern, den Verteiler pflegen, Verträge schließen u.v.m. Könnte man die Koordinierungsstunden bei dem bestehenden Programm auf 10 Stunden schätzen, würden sie mit jeder neuen Klasse/Schule oder Kindergartengruppe entsprechend mehr werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das innovative und erfolgreiche Programm Kulturfüchse zu verstetigen.

Ein entsprechender Antrag erfolgt zum Jahresende.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/106/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 41

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 41 i.H.v. – 13.599,82 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von – 12.562,76 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 5.574,81 Euro vor. Der Negativsaldo im Sachmittelbudget 2018 in Höhe von – 13.599,82 EUR resultiert aus nicht geplanten bzw. unvorhergesehenen Mehrkosten im Haushaltsjahr 2018, die das Sachmittelbudget des Amtes für Soziokultur zusätzlich belastet haben.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 1.037,06 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereinigung des Negativsaldos aufgrund nicht geplanter Mehrkosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 41 beträgt	-13.599,82
	(2017: 49.425,10 EUR, 2016: 30.269,58 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	
	(2017: 00,00 EUR, 2016: 00,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Es wurden die folgenden nicht geplanten Mehrausgaben in Höhe von 40.541,12 Euro im Haushaltsjahr 2018 getätigt:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Seekonzerte: Veränderte Fluchtwegeführung, 14.000,00 Euro • Seekonzerte: Artenschutzrechtliches Gutachten, 13.286,35 Euro • Treffpunkt Röthelheimpark: Personal-Mehrkosten 2018 aufgrund der Tarifsteigerungen, 7.679,96 Euro • Deutsch-Französisches Institut: Mietzuschuss 5.574,81 Euro – Doppelzahlung aufgrund einer Fehlbuchung. Der Betrag wird der ersten Rate des Mietzuschusses 2019 verrechnet und entspricht dem vorgeschlagenen Verlustvortrag. 		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		91.137,79
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Rücklagenentnahme im Rahmen HH-Protest zum HH 2019		60.000,00
	für Verwendungsbeschluss vom 02.05.2018		50.000,00
	Sonderzuschuss DFI – Teilbetrag: 13.000,00 Euro Wissensmanagement/Nachfolge Leitung Kinderkulturbüro – Teilbetrag: 5.057,50 Euro Projektmanagement Webseiten und Software Ferienprogramm – Teilbetrag 31.942,50 Euro		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		110.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		
	Gutschrift 1. und 2. Quartal		19.899,27
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		19.899,27
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		- 1.037,06
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		

	2.5.1	Minderung des Verlustvortrags für HH 2019	1.037,06
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2019 i.H.v. -5.574,81 Euro

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetabrechnung 2018 Amt 41

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 41 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro

Erträge	Aufwendungen		
202.600,00	-2.841.000,00	-2.638.400,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch)
	-50.000,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
			MNB Nr. 186: Sonderzuschuss Deutsch-Französisches Institut, Wissensmanagement / Nachfolge Leitung Kinderkulturbüro, Projektmanagement Webseiten und Software Ferienprogramm (MUmb. f. SK 530101, 529101 aus der Budgetrücklage)
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	-50.000,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 41 Budgetabrechnung 2018 in Euro

202.600,00	-2.891.000,00	-2.688.400,00	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
219.625,16	-2.921.624,98	-2.701.999,82	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
17.025,16	-30.624,98		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-13.599,82	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-13.599,82	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		0,00	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		1.037,06	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		-12.562,76	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat (Verlustvortrag)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/056/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 44 i.H.v. -30.373,19 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 23.429,17 EUR verbleibenden Verlustvortrag von -6.944,02 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.429,17 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses erfolgt zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 44 beträgt	-30.373,19
1	(2017: -404.129,98 EUR, 2016: -57.723,81 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	0

	(2017: 0 EUR, 2016: 20.294,04 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	<ul style="list-style-type: none"> nicht geplante Mehrkosten durch krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen mit Krankengeldbezug), dem gegenüber erhöhte Kosten im Sachmittelbudget in den Positionen „Technische Aushilfen“ und „Künstlerisches Personal“ (Gastverträge nach Bühnentarifrecht) entstanden sind. Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2018 für das 300jährige Jubiläum im Jahr 2019, z.B. Produktionsnebenkosten, Anschaffungen technisches Equipment, Honorare Gastschauspieler*innen etc. 		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2. 3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		0
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Ersatzbeschaffung Fahrzeug		
	für Aushilfen/ Personal		
	für Finanzierung Tarifkosten		
	für Ersatzbeschaffung Theater-LKW		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal Höchstbetrag 2018		23.429,17
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		23.429,17
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		23.429,17
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1		
2.5.2		
2.5.3		
2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetabrechnung 2018 Amt 44

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 8

Amt 44

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro

Erträge	Aufwendungen
1.377.900,00	-2.653.400,00
	-380.000,00
	30.000,00
0,00	0,00
0,00	-350.000,00

-1.275.500,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtspezifisch)

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 110: Deckung des zu erwartenden Defizits auf Grundlage des Zwischenbereichtes Amt 44 (MUmb. f. SK 501911 v. SK 401301/Amt 20; STR-Beschluss v. 22.11.2018)

MNB Nr. 118: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 22.11.2018 (MUmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK 529101)

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 44

Budgetabrechnung 2018 in Euro

1.377.900,00	-3.003.400,00
1.321.795,19	-2.977.668,38
-56.104,81	25.731,62

-1.625.500,00

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren/Reste)

-1.655.873,19

Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

-30.373,19

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-30.373,19

Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

0,00

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

23.429,17

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

-6.944,02

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

-Verlustvortrag-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:
Jakob, Andreas, Dr.

Vorlagennummer:
45/026/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 45

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 45 i.H.v. -18.987,64 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 18.987,64 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.861,20 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 45 beträgt	-18.987,64
	(2017: -8.295,42 EUR, 2016: -9.510,07 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	18.214,76
	(2017: 13.574,10 EUR, 2016: 19.464,25 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Flexible Aufgabenerfüllung, Fortführung laufender Forschungsprojekte, Umzug der Archivalien aus dem Cedernkeller	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	<p>Mit dem Umzug des letzten großen Archivbestandes aus dem 3 Cedern-Magazin an der Neuen Straße in das sanierte Untergeschoss des Standorts Luitpoldstraße wurde der seit 2011 laufende Umzug des Stadtarchivs mit Ausnahme marginaler Reste im ASG-Keller abgeschlossen. Archivalienzugänge erfolgten u.a. beim Bildarchiv Bernd Böhner, durch das Archiv der Akademischen Turnverbindung Teutonia Erlangen und durch Unterlagen des AK Kosbach im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Durch die Vakanz der für Ämterbetreuung zuständigen Stelle konnten wesentliche Aufgaben (Übernahme, Bewertung, Erschließung von Schriftgut/Informationsträgern) nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden. Im Bereich Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte stand die Fortsetzung des Buchprojektes „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918 – 1945“ im Vordergrund. Abgeschlossen wurde die Forschungsprojekte „Lorleberg und das Kriegsende 1945“ sowie Antisemitismus in Erlangen am Beispiel von Dr. Ernst Deuerlein. Außerhalb des Arbeitsprogramms veranstaltete das Archiv einen sehr erfolgreichen „Tag der Archive“, die ebenfalls sehr gut besuchte Ausstellung „127 Jahre Erlangen im Wandel der Zeit. Fotografien von Georg Dassler und Arne Seebek“ sowie in Zusammenarbeit mit den Erlanger Nachrichten zum Thema „50 Jahre 1968er Revolution in Erlangen“. Für die Eröffnung des Kurt-Eisner-Platzes gestaltete das Archiv eine Stellage mit Fotos und biografischen Daten, außerdem beteiligte es sich an einer Fotoausstellung im Waldkrankenhaus und einer Aktion zum Jahrestag der Bücherverbrennung auf dem Schloßplatz. Durch zahlreiche Leihgaben unterstützte das Archiv die Ausstellung im Stadtmuseum „Was für ein Theater“ und steuerte einen Aufsatz zur Publikation des Theaters bei. Leihgaben erhielt auch das Germanische Nationalmuseum für seine publikumswirksame Ausstellung „Licht und Leinwand“. Beim Beirat für die Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt übernahm das Archiv die Geschäftsführung. Der Aufbau einer Datenbank „Juden in Erlangen 1918 – 1945“ wurde fortgesetzt. Das Platenhäuschen wurde wieder an jeweils zwei Sonntagen in den Sommermonaten geöffnet.</p>		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
	--		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		81.313,36
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Rücklagenentnahme am 24.07.2018 aufgrund Protestgespräch → Sondermittel Buchprojekt im Budget 2019	50.000,00	50.000,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-50.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal	12.535,48	
	Gutschrift 2. Quartal	0,00	
	Gutschrift 3. Quartal	0,00	
	Gutschrift 4. Quartal	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+12.535,48
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-18.987,64
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		24.861,20
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Deckung eines voraussichtlichen Defizits 2019 (Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeitern, Buchprojekt)	24.861,20
	2.5.2		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Amt 45 – Budgetabrechnung 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

45 Archiv **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro**

Erträge		Aufwendungen		
15.000,00	-140.000,00	-125.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch)	
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
	1.843,01		MNB Nr. 48: Ankauf von Archivalien (MUmb. f. IP-Nr. 251A.K345 v. SK 522301)	
	16.088,14		MNB Nr. 113: Ankauf von Archivalien (MUmb. f. IP-Nr. 251A.K345 v. SK 529101)	
	283,61		MNB Nr. 123: Anschaffung von Galerieschienen für den Flur im Kellergeschoß (MUmb. f. IP-Nr. 251A.K350 v. SK 521116)	
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt	
0,00	18.214,76		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	

45 Archiv **Budgetabrechnung 2018 in Euro**

15.000,00	-121.785,24	-106.785,24	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
39.712,40	-165.485,28	-125.772,88	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
24.712,40			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-43.700,04		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-18.987,64	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-18.987,64	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		0,00	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		18.987,64	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

124

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/042/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 46

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 46 i.H.v. 8.191,29 € EUR und dem vorgesehe-
nen Übertrag von 2.457,39 EUR wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 2.457,39 EUR und der Mittel in
der Budgetrücklage des Amtes von 35.189,42 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die
Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Per-
sonalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres
verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und aner-
kannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 46 beträgt	8.191,29
	(2017: 4.111,48 EUR, 2016: 0 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	6.708,94
	(2017: 2.116,58 EUR, 2016: 1.232,72 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Die Kostenstelle des Stadtmuseums musste ein Minus des Kunstmuseums in Höhe von 16.280 € auffangen. Dass dennoch ein positiver Abschluss erzielt werden konnte, ist der Verschiebung der kostenintensiven Ausstellung „BarriereSprung“ und einer Abgrenzungsbuchung durch die Anlagenbuchhaltung aufgrund von in Arbeit befindlichen Katalogen (Erstellung des Bestandskataloges Band 2) in Höhe von 17.000 € zu verdanken. Diese Abgrenzungsbuchung wird wieder aufgelöst, wenn der Katalog zum Verkauf steht und kann sich dann negativ auf das Budgetergebnis auswirken.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die Ausstellung „BarriereSprung“ wird am 30.06.2019 eröffnet werden. Anstelle dieser verschobenen Ausstellung wurde 2018 die Ausstellung „Was für ein Theater“ anlässlich des 300jährigen Jubiläums des Markgrafentheaters präsentiert. Die Fertigstellung der Homepage ist für dieses Jahr geplant.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Homepage	2.457,39
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes ■ im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		21.277,52
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Homepage	5.800	0
	Für Ausstellung „BarriereSprung“ (ehem. Arbeitstitel „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung – Behinderte in Erlangen)	14.244,08	0
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		7.108,03
	Gutschrift 2. Quartal		6.803,87
	Gutschrift 3. Quartal		0
	Gutschrift 4. Quartal		0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+13.911,90
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		35.189,42
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Homepage	5.000
	2.5.2	Ausstellung „BarriereSprung“ (Inklusive Maßnahmen)	20.000
	2.5.3	Ankauf eines Gobelins aus der Erlanger Manufaktur de Chazaux für die Sammlung des Stadtmuseums	10.189,42
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 2.457,39 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Anlagen: Budgetabrechnung 46

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/086/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 47

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Kämmerei

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 47 i.H.v.- 90.460,18 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 90.460,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 19.446,46 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 47 beträgt	-90.460,18
	(2017: -48.871,68 EUR, 2016- 13.644 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	8.329,45
	(2017: 6.562,72 EUR, 2016: XX,XX EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	<p>Das Kunstpalais stellt für alle Projekte Drittmittelanträge, auf die sie angewiesen sind. Einige Förderungen wurden im Nachgang aber abgelehnt, obwohl bereits mündliche Zusagen vorlagen. U.a. betraf dies die Förderung des Katalogs von Rinus Van de Velde durch das Regionalparlament Flandern und ein Sponsoring der Bismarck/Charrière Ausstellung, welche mit einem Defizit abgeschlossen haben. Außerdem wurden einige Transporte teurer als veranschlagt.</p> <p>Abteilung 471 hatte ebenfalls einige nicht vorhersehbare Maßnahmen zu finanzieren. Darunter fallen die unterjährige Erweiterung der Lagerfläche mit 16.000 €, vermehrte Personalkosten für die Festivals, welche nicht eingeplant waren (13.000 €) nicht kalkulierbare IT-Kosten für die Festivals von 8.000 € und weitere angefallene Mehrkosten für Programmarbeit i.H.v. 10.000€.</p> <p>Das Budget des Erlanger Poetenfests wurde 2008 zum letzten Mal „offiziell“ erhöht. Seitdem wurden die Kostensteigerungen aus dem Amtsbudget und den Einnahmen des Amtes getragen. Im Jahr 2008 lagen die Ausgaben des Poetenfests bei 170.000 Euro, die Einnahmen bei 45.000 Euro. Im Jahr 2018 waren die Ausgaben auf 270.000 Euro angestiegen, die Einnahmen immerhin auch auf 80.000 Euro. Dennoch überzog das Poetenfest seinen „Etat“ nach interner Budgetplanung im vergangenen Jahr um 40.000 Euro. Die Ausgaben haben sich in den zurückliegenden Jahren im Programmbereich wie im Bereich Technik und Organisation in gleicher Weise erhöht. Die Honorare der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deutlich gestiegen (von im Schnitt 350 bis 400 Euro pro Auftritt auf im Schnitt 500 bis 600 Euro), ebenso die Reise- und Übernachtungskosten, KSK etc. Im Bereich von Technik und Organisation schlagen die Tarifierhöhungen zu Buche, vor allem aber die gestiegenen Personalanforderungen im Hinblick auf Professionalität und Veranstaltungssicherheit. So werden an technisch anspruchsvollen Positionen nur noch gelernte Veranstaltungstechniker eingesetzt, die Anzahl an Ordnungskräften wurde deutlich erhöht und Sicherheitsfirmen werden beschäftigt. Darüber hinaus steht Personal des Theaters nur noch in beschränkterem Umfang zur Verfügung, die Positionen müssen aus Sachmitteln kompensiert werden.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 47 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		65.591,50
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal	33.043,83	
	Gutschrift 2. Quartal	10.442,88	
	Gutschrift 3. Quartal	828,43	
	Gutschrift 4. Quartal	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+44.315,14
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-90.460,18

	= gegenwärtiger Rücklagenstand		19.446,46
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Vernetzungsprojekt Digital Festival		19.446,46
2.5.2			0,00
2.5.3			0,00
2.5.4			0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetabrechnung 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

